

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013

Inhalt

Fragestunde

1. Aufhebung des Friedhofzwangs

Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. November 2013 3745

2. Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 13. November 2013 3746

3. Schulische Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Jungen

Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2013 3747

4. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs für Schülerinnen/Schüler mit und ohne Migrationshintergrund

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 19. November 2013 3749

5. Seniorenmodul für ältere behinderte Menschen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. November 2013 3750

6. Konzept zur Landesarbeitsmarktpolitik

Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. November 2013 3750

7. Kriminalpolizeiliche Bearbeitung von Wohnungseinbruchskriminalität

Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 21. November 2013 3751

8. Überfällige Novellierung des Privatschulgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. November 2013 3752

9. Entscheidung über IT-Einsatz an Bremer Schulen

Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. November 2013 3754

10. Gesetzliche Verankerung der Zivilklausel

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 25. November 2013 3755

11. Handel mit Patientendaten?

Anfrage der Abgeordneten Hamann, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 26. November 2013 3756

12. Zeugniskontrolle von Schülerinnen und Schülern aus Hartz-IV-Familien

Anfrage der Abgeordneten Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 26. November 2013 3757

13. Informationspolitik des Wirtschaftsressorts zum JadeWeserPort

Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Bödeker, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. November 2013 3758

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 10. Dezember 2013 3761

Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache 18/1047)
2. Lesung

Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport
vom 29. November 2013
(Drucksache 18/1180)
2. Lesung

Bremer „Verfassungsschutz“ als Inlandsgeheimdienst auflösen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Dezember 2013
(Drucksache 18/1195)

Abg. Tschöpe (SPD)	3761
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3762
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3763
Abg. Hinners (CDU)	3765
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3765
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3765
Senator Mäurer	3766
Abstimmung	3767

Ganztagschulentwicklung in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert und zeitgleich gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. November 2013
(Drucksache 18/1179)

Abg. Frau Salomon (CDU)	3767
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3769
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3770
Abg. Frau Böschen (SPD)	3771
Abg. Frau Salomon (CDU)	3772
Abg. Güngör (SPD)	3772
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	3772
Abstimmung	3773

Für zukunftsfähige öffentlich-rechtliche Medien

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. Juni 2013
(Drucksache 18/979)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 26. September 2013

(Neufassung der Drucksache 18/1076 vom 25. September 2013)
(Drucksache 18/1077)

Abg. Frau Grotheer (SPD)	3773
Abg. Rohmeyer (CDU)	3774
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	3775
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3776
Staatsrätin Emigholz	3777
Abstimmung	3777

Bedingungen für Wagniskapitalfinanzierungen im Land Bremen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1022)

Abg. Kastendiek (CDU)	3778
Abg. Kottisch (SPD)	3779
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3780
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	3781
Staatsrat Dr. Heseler	3782
Abstimmung	3783

Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1023)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013

(Drucksache 18/1089)

Abg. Hinners (CDU)	3783
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3784
Abg. Frau Mahnke (SPD)	3785
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	3786
Abg. Hinners (CDU)	3786
Senator Mäurer	3787

Entwicklung der Mhallamiye im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1027)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013

(Drucksache 18/1056)

Abg. Hinners (CDU)	3788
Abg. Möhle (SPD)	3789
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	3790
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3791

Abg. Hinners (CDU)	3792	Staatsrat Professor Stauch	3807
Abg. Möhle (SPD)	3792	Überwachungssoftware unter das Kriegswaffenkontrollrecht stellen	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3793	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 29. August 2013 (Drucksache 18/1044)	
Senator Mäurer	3794	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3809
Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen, Arbeitsmarktzugang sicherstellen – ESF-Bundesprojekt fortführen		Abg. Hamann (SPD)	3810
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 22. August 2013 (Drucksache 18/1029)		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3811
D a z u		Abg. Bödeker (CDU)	3812
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2013		Staatsrat Dr. Heseler	3812
(Drucksache 18/1212)		Abstimmung	3812
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	3795	Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3796	Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Juni 2013 (Drucksache 18/938)	
Abg. Frau Tuchel (SPD)	3797	Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik	
Abg. Frau Grönert (CDU)	3797	Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 25. November 2013 (Drucksache 18/1162)	3813
Staatsrat Professor Stauch	3798	Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes	
Abstimmung	3799	Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht	
Novellierung des Bremer Gesetzes über die Haltung von Hunden		Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2013 (Drucksache 18/1178)	
Antrag der Fraktion der CDU vom 27. August 2013 (Drucksache 18/1034)		1. Lesung	3813
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	3799	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23 vom 4. Dezember 2013	
Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	3800	(Drucksache 18/1194)	3813
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	3801	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Petitionsausschusses	3814
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3802	Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken	
Senator Mäurer	3803	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Dezember 2013 (Drucksache 18/1208)	3814
Abstimmung	3804	Anhang zum Plenarprotokoll	3815
Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Land Bremen			
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. August 2013 (Drucksache 18/1035)			
D a z u			
Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013			
(Drucksache 18/1090)			
Abg. Knäpper (CDU)	3804		
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	3805		
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3806		
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3807		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Grobien, Frau Häsler, Saffe, Seyrek, Timke, Tsartilidis.

(A)	Präsident Weber	(C)
	Vizepräsident Ravens Vizepräsidentin Schön	Schriftführerin Grotheer Schriftführerin Mahnke Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh
	—————	
	Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD) Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD) Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Dr. Lohse (Bündnis 90/Die Grünen) Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) Senatorin für Bildung und Wissenschaft Professor Dr. Quante-Brandt (SPD) Senator für Gesundheit Dr. Schulte-Sasse	
	—————	
(B)	Staatsrätin Emigholz (Senator für Kultur) Staatsrat Frehe (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) Staatsrätin Friderich (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) Staatsrat Golasowski (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) Staatsrat Härtl (Senator für Gesundheit) Staatsrat Dr. Heseler (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) Staatsrätin Hiller (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa) Staatsrat Kück (Senatorin für Bildung und Wissenschaft) Staatsrat Lühr (Senatorin für Finanzen) Staatsrat Münch (Senator für Inneres und Sport) Staatsrat Professor Stauch (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) Staatsrat Strehl (Senatorin für Finanzen)	(D)
	—————	
	Präsidentin des Rechnungshofs Sokol	

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien. Die Schulklasse kann ich noch nicht begrüßen; das holen wir später nach.

Meine Damen und Herren, die interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Aufhebung des Friedhofszwangs**“. Die Anfrage ist von den Abgeordneten Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Rówekamp und Fraktion der CDU unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann ist mit einer Gesetzesnovelle zur Liberalisierung des Friedhofszwangs zu rechnen?

(B) Zu welchem Ergebnis ist der Senat in Bezug auf die Prüfung der Bestattungsrechtsreform gekommen?

Welche Reaktionen hat es seitens der Vertreter öffentlicher Belange, insbesondere der Kirchen, auf die Pläne zur Liberalisierung des Friedhofszwangs gegeben?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Bürgerschaft hat am 12. Juni 2013 einen Antrag zur Novellierung des Bremer Bestattungsrechts beschlossen, der eine Individualisierung von Bestattungsformen unter verschiedenen Aspekten vorsieht. Der Antrag umfasst eine notwendige Novellierung sowohl des Friedhofs- als auch des Leichengesetzes. Mit einer Gesetzesnovelle ist im Sommer 2014 zu rechnen.

Zu Frage 3: Zu dem Antrag der Bremischen Bürgerschaft liegen dem Senat bislang verschiedene Stellungnahmen vor, unter anderem von Vertretern der beiden großen christlichen Kirchen, aber zum Beispiel auch von Vertretern der Friedhofsgärtnereien. Die Stellungnahmen befassen sich mit verschiedenen Aspekten des Antrages der Bremischen Bürgerschaft und tragen – jeweils aus der Sicht der Vertreter betroffener Belange – Kritikpunkte vor.

Die Kirchen können den Wunsch nach Individualisierung nachvollziehen, sorgen sich jedoch insbesondere mit Blick auf die angestrebte Lockerung des Friedhofszwangs für Urnen um den Schutz des Wertes und der Würde des Menschen. Sie verweisen auch auf Aspekte öffentlicher Trauerkultur. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesnovelle wird den Trägern öffentlicher Belange formell Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und sich mit diesen auseinandergesetzt. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja, die habe ich. – Herr Staatsrat, teilen Sie die rechtlichen Bedenken von Bürgermeister Böhrnsen, der sagt, dass der tote Mensch keine Verfügungsmasse sei?

Staatsrat Golasowski: Mir ist bekannt, dass sich der Bürgermeister dazu geäußert hat; ich selbst habe eine rechtliche Bewertung dieser Stellungnahme nicht vorgenommen. Wir werden auch diese Bedenken im Rahmen der Bearbeitung des Antrags berücksichtigen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja, dazu würde ich gern noch einmal nachfragen: Wie gedenken Sie denn mit diesem Widerspruch oder Widerstand des Bürgermeisters umzugehen?

(D)

Staatsrat Golasowski: Wir werden die Gesetzesnovelle mit verschiedenen Senatsressorts besprechen müssen – das ist auch der Auftrag des Senats –, unter anderem mit dem Sozialressort, der Senatskanzlei und dem Kirchensenator. Wenn wir soweit sind, werden wir mit der Senatskanzlei auch über die Bedenken des Bürgermeisters sprechen. Aber wir sind noch nicht soweit.

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja. – Wie bewerten Sie die Bedenken Ihrer grünen Kollegen aus Bremerhaven, die sich Sorgen machen, weil der Verwaltungsaufwand zu groß sei, um zu kontrollieren, ob die Urne nach zwei Jahren überhaupt und auch mit der richtigen Asche beerdigt wird?

Staatsrat Golasowski: Grüne Kollegen aus Bremerhaven? Ich nehme an, Sie meinen Abgeordnete oder die grüne Partei. Ich kenne die Stellungnahme aus Bremerhaven dazu nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, eine weitere Zusatzfrage?

(A) Abg. **Strohmann** (CDU): Grüne Abgeordnete aus Bremerhaven haben rechtliche Bedenken.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, ja, das behauptet ihr immer!

Präsident Weber: Liebe Kollegen! – Herr Kollege Strohmann, haben Sie noch eine konkrete Frage an Herrn Staatsrat Golasowski?

Abg. **Strohmann** (CDU): Ja. – Herr Staatsrat, Sie kennen also diese Bedenken nicht? Das ist jetzt falsch?

(Abg. **Dr. G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es sie nicht gibt, kann er sie nicht kennen!)

Staatsrat Golasowski: Ich kenne diese Bedenken nicht, werde mich aber noch einmal danach erkundigen. Die Bearbeitung findet zurzeit im zuständigen Referat statt, wo alles gesammelt wird; eine Vielzahl von Stellungnahmen liegt vor. Ich werde auch diese Bedenken, sofern es sie gibt, prüfen.

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, eine weitere Zusatzfrage?

(B) (Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Nein, erst einmal nicht!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer. Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Präsident! – Herr Staatsrat, ist Ihnen oder Ihrem Ressort bekannt, dass es Rechtsgutachten gibt, zum Beispiel von Aeternitas, die sich genau mit dieser Fragestellung – ob man den Friedhofszwang aufheben darf – auseinandersetzen?

Staatsrat Golasowski: Es liegt uns eine Vielzahl von Stellungnahmen auch rechtlicher Art vor; diese müssen wir bewerten.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Hat den Bürgermeister aber nicht überzeugt!)

Ich möchte dazu noch nichts sagen. Wenn das einer vertieften Prüfung zugeführt wird, prüfen wir das auch in unserer Rechtsabteilung und nicht nur in der Fachabteilung. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich keine Aussage dazu treffen, zu welchem Ergebnis wir dabei kommen werden.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Der Bürgermeister wird es schon richten!)

(C)

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut.

Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

Bitte, Kollegen! Es ist ein wenig unruhig im Saal. Frau Kollegin Dr. Schaefer, jetzt möchte der Kollege die Frage stellen!

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land Bremen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 in Ausübung ihres Dienstes bedroht oder körperlich angegriffen? Bitte getrennt nach Jahren und den Standorten Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: In wie vielen Fällen mussten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land Bremen im unter Ziffer 1 genannten Zeitraum Amtshilfe der Polizei in Anspruch nehmen, um die Durchsetzung von Ansprüchen staatlicher und privater Gläubiger zu sichern?

(D)

Drittens: Trifft es zu, dass der Senat erwägt, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land Bremen mit stichsicheren Westen auszustatten? Wenn ja, warum werden solche Überlegungen angestellt?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Amtsgericht Bremerhaven sind im Jahr 2012 zwei Bedrohungen bekannt geworden, die durch Behördenstrafantrag zur Anzeige gebracht wurden, wobei eine dieser Anzeigen gegen unbekannt – nach einer anonymen schriftlichen Bedrohung – erfolgte. Beim Amtsgericht Bremen sind in den Jahren 2010 und 2011 jeweils eine Bedrohung und im Jahr 2012 zwei Bedrohungen registriert worden.

Zu Frage 2: In den Jahren 2010 bis einschließlich 2012 haben beim Amtsgericht Bremerhaven in insgesamt 19 Fällen und beim Amtsgericht Bremen in insgesamt 76 Fällen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Amtshilfe durch die Polizei in Anspruch genommen.

Zu Frage 3: Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im

(A) Land Bremen stichsichere Westen auszuhändigen. Laut Ergebnis einer Umfrage von Mai 2013 sind sich die Länder darüber einig, dass stichsichere Westen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht davor bewahren, angegriffen und verletzt zu werden, da Hals- und Kopfbereich sowie Unterleib und Beine, wo ebenfalls große Blutgefäße verlaufen, weiterhin ungeschützt sind. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern des Landes Bremen werden aber Kurse zur Deeskalation und zum Kommunikationstraining in Kooperation mit Niedersachsen angeboten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. D r . K o r o l [BIW]: Nein, Herr Präsident! Danke, Herr Staatsrat!)

Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Schulische Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Jungen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Claudia Bernhard, Christina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

(B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erklärung hat der Senat dafür, dass das Land Bremen beim IQB-Ländervergleich 2012 einen überdurchschnittlichen Vorsprung der Jungen in Mathematik, aber einen unterdurchschnittlichen Vorsprung der Mädchen in den Naturwissenschaften zeigt?

Zweitens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Befund, dass das Bundesland Bremen laut IQB in den MINT-Bereichen eine für Mädchen nachteiligere Kompetenzentwicklung aufweist als der Bundesdurchschnitt und auch die anderen Stadtstaaten?

Drittens: An welchen Schulen im Bundesland Bremen hat der IQB-Ländervergleich eine im Verhältnis zum Bund und zu anderen Stadtstaaten erfolgreichere Förderung der Mädchen erkennen lassen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die Ergebnisse des Ländervergleichs des IQB für die neunte Jahrgangsstufe in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern zeigen für Jungen und Mädchen einen Unterschied in den fachlichen Kompetenzen. In Mathematik ist die Kompetenz der Jungen größer, in Biologie die der

Mädchen. Die Kompetenzen zwischen den Geschlechtern unterscheiden sich in Bremen und den anderen Stadtstaaten in allen Fächern statistisch nicht bedeutsam vom Durchschnitt in Deutschland. Es ergibt sich im Vergleich mit Deutschland und den anderen Stadtstaaten somit für diese Fächer keine nachteilige Kompetenzentwicklung bei den Mädchen in Bremen.

Zu Frage 3: Die Ergebnisse der einzelnen Schulen liegen dem Senat nicht vor. Die betroffenen Schulen werden ihre schulbezogenen Ergebnisse im Januar erhalten. Angesichts der relativ kleinen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die an den Einzelschulen jeweils getestet wurden, ist ein schulbezogener Rückschluss auf geschlechtsbezogene Disparitäten – und damit auf die Qualität der Förderung von Mädchen – jedoch nicht möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Ja, die habe ich. – Ich habe mir auch den Vergleich zwischen den Stadtstaaten angesehen und finde es durchaus bemerkenswert, dass dieser Unterschied vorhanden ist. Insbesondere im Vergleich zu Berlin zeigt sich genau dieser überdurchschnittliche Jungenvorteil in Mathematik und die unterdurchschnittliche Entwicklung bei den Mädchen. Insofern ist tatsächlich eine Geschlechterdisparität festzustellen. In Bremen ist die Situation deutlich schlechter, das heißt, dort liegt es weiter auseinander. Das muss man zumindest als Erkenntnis im Raum stehen lassen.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Der Kompetenzvorsprung der Jungen gegenüber den Mädchen liegt im Fach Mathematik im Bundesdurchschnitt bei 16 Punkten; Bremen weist einen Kompetenzvorsprung von 19 Punkten aus. Das ist nicht signifikant. Solche kleinen Größeneinheiten sind aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht zu bewerten.

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Im Vergleich zu Berlin müssen wir aber doch feststellen, dass dieser Unterschied – nicht nur bezogen auf die Jungen, sondern auch im Vergleich zu der unterdurchschnittlichen naturwissenschaftlichen Begabung der Mädchen – dort sehr viel geringer ist, insofern also ein positiveres Ergebnis als in Bremen vorliegt. Würden Sie dem zustimmen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Da es sich um so kleine Einheiten handelt, würde ich dem so nicht zustimmen. Für mich sind Unterschiede von drei Punkten nicht von Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Interessant ist der Unterschied zu Nordrhein-Westfalen; die entsprechende Differenz liegt nämlich bei 32 Punkten. Darüber kann man durchaus nachdenken, aber drei Punkte sind aus meiner Sicht keine Größenordnung, über die wir an dieser Stelle diskutieren müssen.

Das heißt nicht, dass wir uns nicht mit der Frage auseinanderzusetzen haben – das halte ich für einen interessanten Befund –, warum sich die Mädchen vom Selbstkonzept her sowohl in Mathematik als auch in den Naturwissenschaften weniger zutrauen als die Jungen, in den Naturwissenschaften aber weit vor den Jungen liegen. Wir haben an dieser Stelle noch sehr viel zu tun, damit die Mädchen für sich anerkennen, dass sie es können. Wenn sie auch in der Mathematik ein stärkeres Selbstkonzept entwerfen, dann gehe ich davon aus, dass wir insoweit weitere Fortschritte erzielen können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): In Bezug auf Berlin stimmt die Aussage zum Unterschied nicht; er ist deutlich größer. Ich möchte darauf beharren, sich das noch einmal anzusehen. Wir haben einen geschlechtersensiblen Bildungsleitfaden für die Schulen entwickelt. Daran würde ich gern die Frage anschließen, ob dieser in den Schulen in Bezug auf die Unterstützung der Mädchen in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern umgesetzt wird.

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist ein anderer Komplex. Ich gehe davon aus, dass unsere Schulen das praktizieren. Wenn sie es nicht praktizieren würden, hätten wir in den Naturwissenschaften nicht ein so gutes Ergebnis.

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Ein besseres Ergebnis? Das ist mir ganz neu!)

Dass man insoweit immer nacharbeiten und vermutlich verbessern kann, ist gar keine Frage, aber ich gehe davon aus, dass wir in der Frage der geschlechtsspezifischen Förderung in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik auf einem vernünftigen Wege sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard?

(Abg. Frau **Bernhard** [DIE LINKE]:
Nein, danke!)

Frau Kollegin Böschen, Sie haben eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, geben Sie mir recht, dass man hier nicht von einer natur-

wissenschaftlichen oder mathematischen Begabung sprechen kann, (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

sondern dass das Kompetenzen sind, die sich im Laufe der Zeit entwickeln?

Wenn ich, bevor Sie antworten, daran anschließen darf: Wir stellen fest, dass sich die Mädchen bis zur vierten Klasse, also in der Primarstufe, in ihren Kompetenzen deutlich weniger von den Jungen unterscheiden, als es nachher, in der Sekundarstufe I, der Fall ist.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Erstens gebe ich Ihnen völlig recht. Es handelt sich um Kompetenzen und nicht um Begabungen. Das ist nicht etwas, was einem in die Wiege gelegt ist,

(Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: Das ist ja noch schlimmer!)

sondern etwas, was man im Laufe seines Lebens, auf dem Bildungsweg erwirbt. – Das ist das eine.

Zweitens ist auffällig, dass sich die Kompetenzen der Mädchen im Laufe der Sekundarstufe I nicht in dem Umfang weiterentwickeln, wie man es angesichts ihrer ursprünglichen Möglichkeiten in der Grundschule vermuten könnte. (D)

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Frau Senatorin, ich war sehr erstaunt, als ich von Ihnen eben hörte, wir hätten ein gutes Ergebnis in den naturwissenschaftlichen Fächern erzielt. Können Sie uns erläutern, worin das Gute liegt? Ich habe wahrgenommen, dass wir – außer in einem einzigen Fach – überall den letzten Platz, nämlich Platz 16, belegt haben. Worin liegt dann nach Ihrer Auffassung das Gute?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sie haben völlig recht; an der Stelle habe ich mich nicht präzise genug ausgedrückt. Wir sind in drei Bereichen auf Platz 16. Im Kompetenzbereich „Erkenntnisgewinnung“ – Physik – auf Platz 14. Das möchten wir verändern. Ich habe es auf das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen bezogen. Diesbezüglich muss man feststellen, dass sich unsere Mädchen in den Naturwissenschaften im Verhältnis zu den Jungen sehr gut entwickeln und ein sehr gutes Niveau erreicht haben. Diese Erkenntnis – dass sie besser sind als die Jungen – ist in den Köpfen der Mädchen leider noch

(A) nicht ausreichend angekommen. Das müssen wir ihnen viel deutlicher als bisher „zurückspiegeln“.

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, danke! Mit der Korrektur bin ich einverstanden!)

Herr Kollege Öztürk, bitte!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Sie haben angesprochen, dass Mädchen in manchen Bereichen weniger Selbstbewusstsein haben als Jungen. Wir haben in Bremen bereits einige Programme aufgelegt, die die Förderung psychosozialer Ressourcen zum Ziel haben, zum Beispiel das Programm „Design your life“. Wie beurteilen Sie die Ausbaufähigkeit dieser Programme?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Diese Frage würde ich gern mitnehmen, um mich damit zu beschäftigen, damit ich Ihnen eine sachgerechte Antwort geben kann.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die vierte Anfrage betrifft die **Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs für Schülerinnen/Schüler mit und ohne Migrationshintergrund**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie sind die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs für das Bundesland Bremen, wenn nach Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund differenziert wird?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Anmerkung im IQB-Bericht, die nach Migrationshintergrund differenzierten Werte stünden für Bremen, Berlin und das Saarland „aufgrund eines erheblichen Anteils fehlender Daten unter Vorbehalt“?

Drittens: Welche weiteren Erkenntnisse hat der Senat zu der in den IQB-Daten angelegten Schlussfolgerung, dass das Bundesland Bremen für Schülerinnen/Schüler ohne Migrationshintergrund ein überdurchschnittliches Ranking erreicht, aber von allen Bundesländern den größten Kompetenzunterschied zwischen Schülerinnen/Schülern mit und ohne Migrationshintergrund aufweist?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein verlässlicher Vergleich der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund ist auf der Grundlage der Daten des IQB-Ländervergleichs für das Land Bremen nicht möglich. Die Rücklaufquote der Fragebögen über den sozialen Hintergrund ist in Bremen – ähnlich wie in Berlin und dem Saarland – mit etwa 50 Prozent sehr gering. Die Schülerinnen und Schüler sollten dabei als Hinweis auf einen möglichen Migrationshintergrund zum Beispiel Angaben zum Geburtsort ihrer Eltern machen.

Eine wissenschaftlich haltbare Aussage über die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ist deshalb weder für das Land Bremen noch im Vergleich der bremischen Ergebnisse mit den übrigen Bundesländern möglich. Die Abgabe des Fragebogens war im Land Bremen bislang aus datenschutzrechtlichen Überlegungen an das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten gebunden. Mit der Datenschutzbeauftragten sind Gespräche aufgenommen worden mit der Zielsetzung, das Bearbeiten des Schülerfragebogens für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig der Einwilligung der Eltern für verbindlich zu erklären. Für die Durchführung des nächsten Ländervergleiches im Frühjahr 2015 wird eine entsprechende Regelung angestrebt.

Zu Frage 2: Der in der Frage zitierte Vorbehalt bei der Verwendung der Daten macht den seriösen Umgang mit statistischen Daten durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen deutlich. Die Validität und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Analyse zur Kompetenz von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in den untersuchten Fächern sind für Bremen, Berlin und das Saarland nicht gewährleistet.

Zu Frage 3: Wie bereits in den vorgehenden Antworten betont, kann der Senat für das Land Bremen aus der IQB-Studie keine verlässlichen Erkenntnisse über die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgrund beziehungsweise über den Unterschied zwischen den beiden Gruppen erhalten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Tuncel, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 e und 10 f der Sankt-Johannis-Schule.

(C)

(D)

(A) Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf das **Seniorenmodul für ältere behinderte Menschen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senat den im März 2013 für nach der Sommerpause angekündigten schriftlichen Bericht zum Seniorenmodul für ältere behinderte Menschen vorlegen?

Bis wann wird der Senat die ebenfalls im März 2013 für nach der Sommerpause angekündigte Evaluation des Seniorenmoduls unter Beteiligung der Träger der Einrichtungen Vertretern der Betroffenen und der Ressorts vorlegen?

Plant der Senat, im Doppelhaushalt 2014/2015 Kürzungen im Bereich des Seniorenmoduls vorzunehmen? Wenn ja, warum?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(B) **Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, liebe Frau Abgeordnete Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der schriftliche Bericht und die angekündigte Evaluation des Seniorenmoduls stehen in engem thematischem Zusammenhang zu dem Fachtag vom 30. Oktober 2013 mit dem Thema „Chancen einer zukunftsorientierten beruflichen und sozialen Teilhabe für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen im Land Bremen“. Der Senat strebt an, der Sozialdeputation im ersten Quartal 2014 den schriftlichen Bericht zur Evaluation des Seniorenmoduls und die Auswertung des Fachtages vorzulegen.

Zu Frage 3: Ausgehend von den Mitteln, die in 2012 und 2013 für das Seniorenmodul genutzt wurden, sind für 2014 und 2015 ausreichend hohe Anschläge gebildet worden, um die notwendige Finanzierung in vollem Umfang abzusichern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ja, gerne! – Inwieweit sehen Sie den Fachtag, der im „Quadrat“ war, damit in einem Zusammenhang?

Senatorin Stahmann: Die Veranstaltung, die wir durchgeführt haben, hat eine hohe Resonanz gefun-

den; wir hatten 160 Besucherinnen und Besucher. Die Ergebnisse werden jetzt ausgewertet und dokumentiert. Die Einladung für die Januar-Deputation habe ich soeben unterschrieben. Dort haben wir das Thema vorgesehen, Frau Grönert. Wir werden uns also in der Sitzung der Landesdeputation umfassend mit dem Seniorenmodul befassen und die unterschiedlichen Positionen auswerten.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Konzept zur Landesarbeitsmarktpolitik**“. Die Anfrage ist von den Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE unterschrieben.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Zustand befindet sich das Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes, das der Senat im April 2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigt hat und an dessen Vorlage bis Ende 2013 die Zurverfügungstellung der zusätzlichen 4 Millionen Euro Landesmittel gebunden ist?

Zweitens: Wie wird der Senat bei dieser für Bremen und Bremerhaven zentralen Konzeption die Einbindung der Deputationen, der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft vor der endgültigen Beschlussfassung gewährleisten?

Drittens: Was passiert mit den im Haushaltsentwurf eingestellten zusätzlichen 4 Millionen Euro Landesmitteln für Arbeitsmarktpolitik, wenn am 31. Dezember 2013 kein beschlossenes Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes existiert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Konzept zur zukünftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes befindet sich aktuell in der Entwurfsfassung in der ressortinternen Abstimmung. Dabei wird eine gemeinsame Planung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die das Land Bremen zwischen 2014 und 2020 erhält, und den Landesmitteln für Arbeitsmarktpolitik verfolgt. Diese gemeinsame Planung findet ihren Ausdruck im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm. Die Planung der

(C)

(D)

(A) Landesmittel kann nicht isoliert vom Planungsprozess zum Europäischen Sozialfonds erfolgen.

Zu Frage 2: Nach Abschluss der hausinternen Abstimmungen ist noch für Dezember 2013 die Abstimmung mit anderen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven geplant. Die Befassung der staatlichen Deputation und des Senats – mit anschließender Bürgerschaftseinbindung – ist bis März 2014 geplant. Eine Öffentlichkeitsveranstaltung für die Fachöffentlichkeit ist ebenfalls für diesen Zeitraum vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Landesmittel für Arbeitsmarktpolitik sind bis zum Beschluss des neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit einem Sperrvermerk versehen. Vorgesehen ist ebenfalls, dass in Einzelfällen Projekte durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, Sie haben eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Ja. – Das heißt, wir haben einen Haushalt beschlossen, der noch nicht auf einem klaren Landesarbeitsmarktkonzept beruht?

(B) **Staatsrat Professor Stauch:** Es ist in dem Haushalt bereits vorgesehen, dass das Konzept gemeinsam entwickelt werden soll. Deshalb sind diese 4 Millionen Euro auch mit einem Sperrvermerk versehen. Das hängt davon ab, ob dieses Konzept dann auch abgesegnet wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Bernhard** [DIE LINKE]:
Nein, vielen Dank!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, da es so ist, wie Sie sagen – das Landesprogramm für Arbeit ist eng mit dem Europäischen Sozialfonds verknüpft –, stelle ich die Frage: Wie ist der Stand der Verhandlungen? Wann ist insoweit mit einem Ergebnis zu rechnen?

Staatsrat Professor Stauch: Es gibt Verhandlungen mit dem Bund. Vorgesehen ist, dass die Verluste der Länder, die besonders viel verlieren würden – davon wäre auch Bremen betroffen –, aus Bundesmitteln zum Teil kompensiert werden. Wir haben über diese Frage kürzlich auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz verhandelt. Die Einigung mit dem Bund ist noch nicht endgültig erfolgt. Es gibt noch Probleme mit den neuen Ländern; für Leipzig ist eine Sonderregelung beab-

sichtigt, die noch nicht in trockenen Tüchern ist. Ich gehe davon aus, dass die Einigung mit dem Bund bevorsteht, aber die Regelung ist noch nicht verabschiedet. Der Bund will eigene Mittel zur Verfügung stellen, um die Verluste der Länder, die besonders betroffen sind, zu kompensieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Kuhn, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja! – Können Sie guten Gewissens schon etwas zu dem zu erwartenden Volumen sagen, auch im Vergleich zu der vergangenen beziehungsweise jetzt ablaufenden Förderperiode?

Staatsrat Professor Stauch: Ich hoffe, dass das Volumen deutlich höher ist als das, das wir befürchtet haben. Wir haben befürchtet, 50 Prozent der Mittel zu verlieren. Das war auch Stand der Verhandlungen. Nach dem Vorschlag, den der Bund unterbreitet hat, würde das deutlich positiver aussehen. Ich wäre jedoch, wie gesagt, vorsichtig, weil das an der Einigung mit den neuen Ländern hängt. In einer Abstimmung hat sich ein Land dagegen ausgesprochen, fünf Länder haben sich der Stimme enthalten. Das muss im Ganzen noch ausverhandelt werden. Deswegen bin ich an dieser Stelle etwas vorsichtig, aber durchaus optimistisch gestimmt. Die Verhandlungen waren sehr hart, wir haben uns intensiv für die bremischen Interessen eingesetzt. Das ist auch eine Lösung, die auf diese interessenbezogene Aktion zurückzuführen ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, vielen Dank! Ich wünsche nur
viel Glück!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebente Anfrage bezieht sich auf die **kriminalpolizeiliche Bearbeitung von Wohnungseinbruchskriminalität**. Die Anfrage ist von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abg. **Senkal** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bei der jeweiligen Kriminalpolizei zeitliche Standards oder Richtlinien bezüglich der Aufnahme von Wohnungseinbrüchen?

Zweitens: Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen durch eine verspätete Spurensicherung Beweismittel verloren gingen?

(C)

(D)

(A) Drittens: Erfolgt bei der Aufnahme von Wohnungseinbruchskriminalität neben der Aufnahme und Spurensicherung eine weitere Beratung der Geschädigten, sei es Präventionsberatung bezüglich der Sicherung der Wohnung oder eine psychosoziale Betreuung?

Präsident Weber: Diese Frage wird von Herrn Senator Mäurer beantwortet.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In Bremen und Bremerhaven erfolgt die Aufnahme von Wohnungseinbrüchen grundsätzlich durch die Schutzpolizei. Hierbei werden Einsätze anhand der zeitlichen Dringlichkeit in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Bei hoher Dringlichkeit, zum Beispiel Täter vor Ort, gilt der Acht-Minuten-Standard. Alle übrigen Einbruchsdiebstähle werden spätestens 60 Minuten nach Einsatzannahme vor Ort aufgenommen. Auf Wunsch des Geschädigten kann darüber hinaus ein bestimmter Zeitpunkt für die Anzeigenaufnahme abgesprochen werden. Die Polizei richtet ihre Prozesse an dem Ziel aus, eine Spurensuche je nach Priorität des Einzelfalles spätestens mit Ablauf des auf die Anzeige folgenden Tages zu gewährleisten. Dieses Ziel wird in circa 90 Prozent der Fälle erreicht.

(B) Zu Frage 2: Eine Statistik zu Spurenverlusten aufgrund verspäteter Spurensuche wird nicht geführt. Bei der Disponierung der durch den Erkennungsdienst aufzusuchenden Tatorte hat der Wohnungseinbruch hohe Priorität. Tatorte mit hoher Spurenwahrscheinlichkeit beziehungsweise Tatorte, bei denen ein Spurenverlust drohen könnte, werden innerhalb dieser Priorisierung vorrangig aufgesucht, sodass ein Spurenverlust, wo immer möglich, vermieden wird.

Zu Frage 3: Durch die Kontaktpolizisten oder den jeweiligen Sachbearbeiter wird zeitnah eine Opfernachsorge samt Präventionsberatung betrieben. Die Geschädigten erhalten dabei erste Hinweise bezüglich effektiver Präventionsmöglichkeiten. Der Hinweis auf die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven ist dabei obligatorisch. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. S e n k a l [SPD]: Vielen Dank, nein!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, wird in den Fällen, in denen eine Spurensuche zeitnah nicht möglich ist, mit den Geschädigten Kontakt aufgenommen,

um eine entsprechende Mitteilung zu machen und eine Terminabsprache zu treffen? (C)

Senator Mäurer: Ja. Noch einmal: Es geht um zwei Dinge. Wenn 110 gewählt wird, kommt natürlich die Schutzpolizei, und wenn ein Täter vor Ort ist, sehr schnell. Hierbei geht es um die Frage, mit welcher Priorität was bearbeitet wird. Es ist in der Tat so, dass man in die Warteschleife kommen kann. Das wird aber auch kommuniziert; denn es ist nicht möglich, alles gleichzeitig aufzuarbeiten. Man muss auch sagen, dass die meisten Spuren nicht verloren gehen. Normalerweise hat man es im Erkennungsdienst mit Fingerabdrücken, Blutspuren und zurückgelassenen Werkzeugen zu tun. Das alles ist nach zwei, drei Stunden noch vorhanden, auch noch nach 24 Stunden. Deswegen ist es wichtig, immer zu schauen, dass nichts verloren geht, was nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Ja, eine letzte noch. – Herr Senator, Sie haben gesagt, dass die Schutzpolizei für die Anzeigenaufnahme zuständig und damit als Erste am Tatort sei. Sind die Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei entsprechend ausgebildet, sodass Spuren, die durch Witterungseinflüsse vergänglich sein könnten, gesichert werden können?

(D) **Senator Mäurer:** Ja, das in der Tat ist der Fall, wobei man sagen muss: Die meisten Einbrecher werden von der Schutzpolizei am Tatort oder bei der anschließenden Fahndung angetroffen. Insofern leistet die Schutzpolizei schon einen großen Beitrag. Alles andere ist notwendig, um später, im Strafverfahren, den Tätern nachzuweisen, wo sie überall gewesen sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, danke!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Überfällige Novellierung des Privatschulgesetzes**“. Die Anfrage ist von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Danke, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Warum wurde den zuständigen Gremien noch immer kein Gesetzentwurf für die Novellierung des Privatschulgesetzes vorgelegt? Wann soll dies geschehen?

Welchen Sachstand haben die diesbezüglichen Gespräche mit den Beteiligten?

- (A) Welche Absichten verfolgt der Senat zur Gestaltung der Zuschussregelungen, und wie werden sich diese der Höhe nach absolut und relativ im Vergleich zum Durchschnitt der in den anderen Bundesländern geltenden Zuschüsse entwickeln?

Präsident Weber: Diese Frage wird von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt beantwortet.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gab intensive, offene und sehr konstruktive Gespräche mit den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen e. V. über die Novellierung des Privatschulgesetzes. Die materiellen Bestimmungen sind auf Arbeitsebene weitgehend einvernehmlich geklärt. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Vorstellungen zur Novelle zu formulieren und zu erläutern.

Wie bereits in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU vom 4. Juni 2013 „Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft“ dargestellt, soll mit der Gesetzesnovelle eine Neuregelung der Finanzhilfen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Auflage einer zweiprozentigen Kürzung der Zuschüsse vollzogen werden.

- (B) Es ist beabsichtigt, den Gremien den Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass das Gesetz zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in Kraft treten kann.

Zu Frage 2: Es wurde in den oben angegebenen Gesprächen auch eine grundsätzliche Verständigung über die Eckwerte der Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft erzielt. Sie soll sich künftig an den vom Statistischen Bundesamt berechneten Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Schulen pro Schülerin und Schüler orientieren und damit deren Entwicklung nachvollziehen.

Zu Frage 3: Die Berechnung der Sätze für die Regelfinanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft ist in jedem Land von den gesetzgebenden Körperschaften unterschiedlich festgelegt worden. Neben den jeweiligen Berechnungsformen für die Zuschüsse sind auch die abweichenden Voraussetzungen für die Gewährung, eine eventuelle Verwendungsprüfung und auch die Gewährung von sonstigen Arten der Finanzhilfe höchst unterschiedlich.

Der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU vom 4. Juni 2013 „Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft“ wurde bereits die vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz erstellte Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland beigelegt. Auf diese auf entsprechenden aktuellen Angaben der Länder beruhende Übersicht wird verwiesen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. vom Bruch, haben Sie eine Zusatzfrage? (C)

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, bitte! – Frau Senatorin, im Februar dieses Jahres haben Sie in einer Berichterstattung für die Deputation gesagt, Sie streben an, von der Bürgerschaft noch in diesem Jahr eine entsprechende Novellierung beschließen zu lassen. Nun ist das Jahr fast zu Ende, und keinerlei Gremien sind je damit befasst worden. Können Sie mir sagen, woran diese offensichtlich sehr lange Bearbeitungszeit liegt?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Mein Eindruck ist, dass es sich, wie in der Anfrage schon formuliert, um einen sehr konstruktiven, offenen Dialog gehandelt hat. Dieser braucht Zeit; diese haben wir uns genommen, damit wir zu einer vernünftigen gemeinsamen Lösung kommen. Die Gespräche sind sehr einvernehmlich verlaufen. Dafür haben wir uns lieber Zeit eingeräumt, damit wir dann, wenn wir den Entwurf vorlegen, das Gesetzesverfahren zügig und ohne große Reibereien einleiten können.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja; denn das war, ehrlich gesagt, keine Antwort auf meine Frage.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! – Senatorin **P r o f e s s o r D r . Q u a n t e - B r a n d t**: Doch!) (D)

Frau Senatorin, Sie sprechen immer von einvernehmlichen Gesprächen. Wenn man mit der Landesarbeitsgemeinschaft spricht, ist man sich nicht ganz so sicher, dass sie in jeder Phase so einvernehmlich verlaufen sind. Woran liegt es eigentlich, dass die Landesarbeitsgemeinschaft seit nunmehr einem halben Jahr auch auf schriftliche Anfragen, die offensichtlich gestellt worden sind, aus Ihrem Hause nichts mehr gehört hat?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir haben den Eindruck, dass die Gespräche konstruktiv und einvernehmlich sind. Wir werden, sobald dies sinnvoll und geboten ist, mit der Landesarbeitsgemeinschaft die nächsten Gespräche führen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Frau Senatorin, vielleicht können Sie uns darlegen, woran es denn hakt. Ich habe das immer noch nicht ganz verstanden. Bereits Ihre Vorgängerin hatte mir für den Herbst des vergangenen Jahres eine Novellierung, die Vorlage eines Entwurfs, angekündigt. Im Februar ist die so-

(A) eben schon zitierte Antwort gegeben worden, und nun liegt immer noch nichts vor. Können Sie mir sagen, in welchen inhaltlichen Punkten Sie tatsächlich noch Beratungs- beziehungsweise Abstimmungsbedarf haben? Ich habe das aus Ihren Antworten nach wie vor nicht genau heraushören können.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sie wissen doch: Es geht um Geld, es geht um Absenkungen, es geht um nicht immer einfache Fragen. Unser Interesse ist, diese vernünftig und in Ruhe zu klären, und dabei sind wir. Ich glaube, ich habe das in der Antwort schon relativ deutlich gemacht. Unser Eindruck ist ein anderer als der Ihre. Wir haben den Eindruck, dass wir mit der LAG auf einem guten Weg sind. Wir haben von der LAG keine Rückmeldung erhalten, dass sie mit dem Diskussionsprozess nicht zufrieden ist. Insofern kann ich jetzt nichts weiter sagen. Wir sind aus meiner Sicht, wie ich gesagt habe, in fast allen Punkten auf der Zielgeraden und haben eine geeinigte Auffassung zu der Novellierung des Privatschulgesetzes.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. vom Bruch, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, bitte! – Frau Senatorin, ich bleibe noch einmal dabei. Dieser Prozess läuft schon seit Monaten, wenn nicht seit Jahren. Sind Sie eigentlich bei einem solchen Prozess mit einer solchen Bearbeitungszeit in Ihrem Hause zufrieden? Entspricht das Ihrem Anspruch an eine zügige, auch konsequente Verfolgung eines solchen Projekts?

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Mein Anspruch ist es, ein gutes Ergebnis zu erzielen, und wenn ein gutes Ergebnis Zeit benötigt, dann muss ich sie dafür aufwenden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Ja, Herr Präsident! – Eine konkretisierte Nachfrage: Was ist jetzt eigentlich Ihr Ziel? Wann wollen Sie mit der Landesarbeitsgemeinschaft – die übrigens seit einem halben Jahr nichts mehr von Ihnen gehört hat – diesbezüglich nochmals in einen Dialog treten? Wann wollen Sie sich persönlich mit den Gremien diesbezüglich unterhalten? Wann wollen Sie entsprechende Vorlagen haben? Was ist Ihr persönliches Ziel, außer der allgemeinen Aussage, es in dieser Legislaturperiode noch irgendwie hinzubekommen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich habe in der Antwort, die Ihnen ja vorliegt, nicht von der Legislaturperiode gesprochen, sondern gesagt, dass

zum nächsten Schuljahr 2014/2015 ein novelliertes Gesetz wirksam sein wird und dass danach gehandelt werden wird. Insofern ist doch das Zeitfenster relativ klar.

(C)

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: So habe ich sie auch verstanden!)

Ich habe es vorgelesen. Ich kann den Satz gern noch einmal zitieren; vielleicht hilft das. Ich habe gesagt: „Es ist beabsichtigt, den Gremien den Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass das Gesetz zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in Kraft treten kann.“ Das habe ich zu Frage 1 vorgetragen. Daran sind wir interessiert, und das werden wir auch erreichen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Güngör. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Güngör** (SPD): Frau Senatorin, ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass es in jedem Bundesland unterschiedliche Zuschussmodalitäten gibt. Könnte es sein, dass dieser Prozess deshalb so komplex und die Zeit im Beratungsprozess auch nötig ist?

(D)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Auch das ist ein Grund, der solche Beratungsprozesse verlängert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Güngör** (SPD): Eine noch! – Gibt es eigentlich eine gesetzliche Verpflichtung, mit der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft über die Novellierung des Privatschulgesetzes diese intensiven und konstruktiven Gespräche zu führen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es entspricht unserem Selbstverständnis, diese Gespräche zu führen und sie auch so zu führen, dass wir eine geeinte Position finden, die alle zufriedenstellt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Entscheidung über IT-Einsatz an Bremer Schulen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Rohmeyer, Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Formen der Kooperation hat es im Land Bremen in den letzten drei Jahren zwischen Lehrkräften und Unternehmen der IT-Branche gegeben, und wie bewertet der Senat diese gegebenenfalls aus rechtlicher Sicht?

Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess über die Anschaffung von Hard- und Software an Schulen in Bremen und Bremerhaven?

Welche Etats stehen den Schulen im Land Bremen für die Anschaffung von Hard- und Software zur Verfügung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen gehören zum Grundgerüst der gesellschaftlichen Verankerung der schulischen Aufgabenerledigung. Dies gilt auch für Unternehmen der IT-Branche. Die Aktivitäten einzelner Lehrkräfte müssen dabei selbstverständlich mit dem Schulprogramm und den schulischen Gremien abgestimmt und im Einklang sein. Losgelöste Einzelaktivitäten sind nicht zielführend. Soweit sich aus Kooperationen Leistungsaustauschbeziehungen entwickeln, sind dabei selbstverständlich alle haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Stadtgemeinden und alle vertrags- und vergaberechtlichen Vorgaben der einschlägigen Gesetze zu beachten. Schulen sind Teil der Haushalte beider Stadtgemeinden. Zusammenfassende Informationen zu den Kooperationen einzelner Schulen werden nicht erfasst.

Zu den Fragen 2 und 3: In Bremen werden IT-Ausstattungsanträge der Schulen von den zuständigen Stellen bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bewertet und gegebenenfalls im Rahmen der zentralen IT-Beschaffung für Schulen umgesetzt. Ergänzende schulindividuelle Beschaffungen sind nicht möglich. Die Schulen erhalten zur eigenwirtschaftlichen Verwendung Haushaltsbudgets für die notwendigen Lern- und Lehrmittel. Es ist zulässig und erwünscht, im Rahmen dieser Budgets eigene Schwerpunkte zu setzen und hieraus auch ergänzende Beschaffungen im IT-Bereich vorzunehmen. Davon machen die Schulen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch.

In Bremerhaven trifft die Stadtbildstelle in Absprache mit den Schulleitungen und den Medienbeauftragten der Schulen Entscheidungen über die Anschaffung neuer Hard- und Software für Bremerhavener Schulen. Sie werden für allgemeinbildende Schulen aus dem Haushalt der schulischen Dienste – Stadtbildstelle – finanziert. Schulindividuelle Software zahlt – in Absprache mit der Stadtbildstelle –

die jeweilige Schule aus ihrem allgemeinen Etat. Die beruflichen Schulen haben einen eigenen Etat für Hard- und Software, aus dem sie selbstständig beschaffen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja, vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin, ist Ihnen Medienberichterstattung bekannt, wonach Konzerne, die Hard- oder Software vertreiben, explizit Lehrkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland – anscheinend aus sehr vielen Bundesländern – zu Seminaren, die bis zu einer Woche dauern können und gerne in Hotels der Luxusklasse im europäischen Ausland stattfinden, eingeladen haben, und sind Ihnen Fälle bekannt, dass auch bremische Lehrkräfte solche Veranstaltungen besucht haben?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Bremische Fälle sind uns nicht bekannt.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Gesetzliche Verankerung der Zivilklausel**“. Die Anfrage ist von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die bekanntgewordene Forschungsk Kooperation der Universität Bremen mit dem US-Verteidigungsministerium, und welche Schlüsse zieht der Senat hieraus?

Zweitens: Was hat die im Juni 2012 von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Prüfung zur Verankerung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz ergeben?

Drittens: Gibt es bereits Formulierungsvorschläge zur Ausgestaltung dieser Klausel? Wenn ja, wie lauten diese?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt beantwortet.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Universität Bremen ist gefordert, die jetzt bekanntgewordene Forschungs Kooperation mit dem US-Verteidigungsministerium sorgfältig zu prüfen. Das gilt insbesondere für die Vereinbarkeit mit der universitären Zivilklausel. Die Ergebnisse sind öffentlich bekannt zu machen. Auftraggeber beziehungsweise Drittmittelgeber sind ein Indiz für die Beurteilung von ziviler oder militärischer Forschung, aber keine alleinige Beurteilungsgrundlage. Maßgeblich ist auf die verfolgten Forschungsziele abzustellen. Vor einer Bewertung hat demzufolge eine gründliche Sachaufklärung stattzufinden.

Zu Frage 2: Der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft sieht vor, im Rahmen einer Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine Zivilklausel gesetzlich verankert werden kann. Die Novellierung des Hochschulgesetzes ist im Laufe des Jahres 2014 geplant. In diesem Rahmen wird auch die Erledigung des Prüfauftrages erfolgen.

(B) Zu Frage 3: Wie in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, ist die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes für 2014 geplant. In diesem Zusammenhang werden Formulierungsvorschläge erarbeitet und der Bürgerschaft im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Tuncel (DIE LINKE):** Ja. – Verstehe ich das richtig, dass schon im Juni 2012 beschlossen worden ist zu prüfen, dass Sie bis jetzt noch nichts in die Wege geleitet haben, dass das erst 2014 gemacht wird? Wird das im Jahr 2014 beschlossen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Im Jahr 2014 soll die Hochschulgesetznovelle beschlossen werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Tuncel (DIE LINKE):** Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Handel mit Patientendaten?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Rainer Hamann, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann.

(C)

Abg. **Hamann (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Fälle von Handel mit Patientendaten durch niedergelassene Ärzte oder Apotheker bekannt?

Zweitens: Werden in den Kliniken in Bremen und Bremerhaven erhobene Patientendaten gewerbsmäßig an Dritte weitergegeben?

Drittens: Verstößt die Weitergabe von anonymisierten Patientendaten nach Ansicht des Senats gegen das ärztliche Schweigegebot?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Härtl beantwortet.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind keine Fälle aus Bremen und Bremerhaven bekannt, in denen niedergelassene Ärzte oder Apotheker mit Patientendaten gehandelt haben.

Zu Frage 2: Die in den Kliniken in Bremen und Bremerhaven erhobenen Patientendaten werden nicht gewerbsmäßig an Dritte weitergegeben.

Zu Frage 3: Anonymisierte Patientendaten sind solche, bei denen personenbezogene Daten derart verändert worden sind, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar Person zugeordnet werden können.

(D)

Die ärztliche Schweigepflicht dient unter anderem dem Schutz der personenbezogenen Daten der Patientin beziehungsweise des Patienten. Bei anonymisierten Daten ist der Personenbezug grundsätzlich nicht mehr herstellbar, sodass es sich nicht um personenbezogene Daten handelt. Insofern unterliegen anonymisierte Daten nicht dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht. Die Weitergabe anonymisierter Daten verstößt daher nicht gegen das ärztliche Schweigegebot. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hamann (SPD):** Ja, die habe ich. – Vielen Dank, Herr Staatsrat, für diese Ausführungen. Hintergrund unserer Frage ist eine Berichterstattung im Oktober/November dieses Jahres gewesen, in der entsprechende Fälle – anscheinend außerhalb von Bremen – diskutiert worden sind. Man spricht im Zusammenhang mit dem Handel, den es diesbezüglich geben soll, davon, dass dieses Geschäft einen Umfang von 30 Millionen Euro habe. Meine Frage: Sehen Sie hier auf der

- (A) Ebene des Bundesgesetzgebers einen Änderungsbedarf?

Staatsrat Härtl: Wenn es denn einen Handel mit personenbezogenen Patientendaten geben sollte, wäre dieser bereits heute rechtlich nicht zulässig. Von daher bedürfte es nur der Durchsetzung der jetzt schon vorgesehenen Sanktionen. Für eine rechtliche Änderung auch auf Bundesebene sehe ich im Moment keine Veranlassung. Es gibt aber in Bremen auch keine Fälle, anhand derer man prüfen könnte, was erforderlich wäre.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hamann** (SPD): Eine letzte noch! – Wie wird das gerade auf Bundesebene in Ihren Ressorts diskutiert?

Staatsrat Härtl: Ich bin gerne bereit, diese Frage in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der obersten Landesbehörden mitzunehmen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. H a m a n n [SPD]: Nein, vielen Dank!)

- (B) Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben ausgeführt, dass die anonymisierten Patienten- und Patientinnendaten nicht der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Würden Sie es dennoch für richtig halten, dass selbst anonymisierte Patienten- und Patientinnendaten nicht für gewerbliche Zwecke weitergegeben werden? Man muss ja zwischen gewerblichen Zwecken und wissenschaftlichen Zwecken unterscheiden.

Staatsrat Härtl: Daneben gibt es noch Planungszwecke, für die man solche Daten braucht. Insbesondere wenn sie in anonymisierter Form vorliegen, sind sie eine sehr wesentliche Planungsgrundlage. Ich halte die Weitergabe auch anonymisierter Daten an gewerbliche Betreiber nicht für wünschenswert, glaube aber, dass es rechtlich nicht zu untersagen ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau D r . K a p p e r t - G o n t h e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie halten sie nicht für wünschenswert. Ich danke!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Ryglewski. – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Herr Staatsrat, in der Berichterstattung wurde beschrieben, dass die Daten eben nicht anonymisiert, sondern nur mit einem Pseudonym versehen worden seien, dass also beispielsweise anstelle eines Patientenklarnamens eine Nummer vergeben worden sei. Halten Sie das denn für rechtlich zulässig?

Staatsrat Härtl: Ich habe mich bisher nur zu anonymisierten Daten geäußert. Der Schutz der Daten bei Anonymisierung ist ein deutlich höherer als bei Pseudonymisierung. Die Rückverfolgung zu konkreten Personen ist in diesen Fällen wesentlich leichter. Von daher würde ich einer solchen Weitergabe wesentlich kritischer gegenüberstehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Halten Sie es denn für notwendig, eine rechtliche Klarstellung vorzunehmen, dass dies nicht erlaubt ist?

Staatsrat Härtl: Im Moment sehe ich nicht, welche Möglichkeiten wir insoweit haben, aber ich will das gern in die Prüfung einbeziehen.

(Abg. Frau R y g l e w s k i [SPD]: Okay, vielen Dank! Daran wäre mir sehr gelegen!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Zeugniskontrolle von Schülerinnen und Schülern aus Hartz-IV-Familien**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Erlanson!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, ob es auch bei den Jobcentern im Lande Bremen Praxis ist, Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern aus Hartz-IV-Familien zu kontrollieren, obwohl ordnungsgemäß Schulbescheinigungen eingereicht wurden, die den weiterlaufenden Schulbesuch belegen?

Zweitens: Ist dem Senat ferner bekannt, ob es durch die Jobcenter im Land Bremen in Fällen, in denen Schulzeugnisse nicht freiwillig vorgelegt wurden, zur Androhung von Sanktionen gekommen ist?

Drittens: Wie viele Sanktionsandrohungen gegen Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Jahr durch die Jobcenter im Land Bremen bereits ausgesprochen?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Professor Stauch beantwortet.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die beiden Jobcenter im Lande Bremen wurden mit der Fragestellung befasst. Dem Senat liegen aufgrund der Antworten keine Hinweise auf die Kontrolle von Schulzeugnissen durch die Jobcenter vor.

Zu Frage 1: Weder das Jobcenter Bremen noch das Jobcenter Bremerhaven lassen sich anstelle von Schulbescheinigungen Zeugnisse vorlegen. Zur Beurteilung der schulischen Gesamtsituation wird auf freiwilliger Basis darum gebeten, auch das letzte Schulzeugnis vorzulegen. Hierzu besteht keine Pflicht.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Androhung von Sanktionen bei Nichtvorlage eines Schulzeugnisses erfolgt weder im Jobcenter Bremen noch im Jobcenter Bremerhaven, und es sind keine Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler wegen fehlender Schulzeugnisse im Jahr 2013 verhängt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(B) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Ja, ich habe eine Zusatzfrage. – Wie Sie sich vorstellen können, haben wir entsprechende Hinweise bekommen. Das ist der Grund, weshalb wir danach überhaupt fragen. – Das ist das eine. Zum Zweiten wissen wir von Linksfraktionen aus anderen Bundesländern, dass es diese Praxis dort gibt. Aber für Bremen können Sie das definitiv ausschließen?

Staatsrat Professor Stauch: Wir haben die beiden Jobcenter gefragt, und sie haben gesagt: Diese Praxis besteht in Bremen nicht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ist denn auszuschließen, dass in Bremen und Bremerhaven die Menschen, die Abschlusszeugnisse nicht vorlegen, Nachteile erfahren?

Staatsrat Professor Stauch: Wenn Informationen vorliegen, dann kann möglicherweise einen Ausbildungsplatz sachgerechter vermittelt werden. Ich glaube schon, dass man da Nachteile haben kann, aber wie gesagt: Das beruht alles auf freiwilliger Basis. Wir müssen ein großes Interesse daran haben, alle Jugendlichen in Ausbildungsverhältnisse zu bringen. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Von vornherein zu sagen, wir bitten gar nicht um die Zeugnisse, wäre, glaube ich, nicht empfehlenswert.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. Frau **Schmidtke** [SPD]: Danke, nein!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Informationspolitik des Wirtschaftsressorts zum JadeWeserPort**“. Die Anfrage ist von den Abgeordneten Kastendiek, Bödeker, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Widerspruch zwischen der Aussage in der Vorlage Nummer 18/472-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27. November 2013 – Sachstandsbericht auf Antrag der CDU-Fraktion zu den Schäden am JadeWeserPort –, wonach keine über die bislang öffentlich bekannten Schäden an der vorderen Spundwand und am Schlepperhafen hinausgehenden Schäden aufgetreten sind, und der mündlichen Aussage von Staatsrat Dr. Heseler in der Deputationssitzung, wonach in der Lastausgleichskammer hinter der Spundwand über eine größere Länge Risse aufgetreten sind –, „Kammer des Grauens“, Zitat Staatsrat Dr. Heseler –, die momentan von der ARGE repariert werden? (D)

Ist mit der schriftlichen Antwort in der Deputationsvorlage Nummer 18/472-L aus der Sicht des Senats der Informationspflicht gemäß Artikel 79 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung und der Auskunftspflicht gemäß Artikel 105 Absatz 4 der Bremischen Landesverfassung entsprochen worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Dr. Heseler beantwortet.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Schäden in der Lastausgleichskammer waren bereits im September 2012 kurz vor der offiziellen Eröffnung des Hafens öffentlich bekannt geworden und sind dabei – auch im Weiteren – stets im Gesamtkontext mit der insgesamt schadhafte Kajenkonstruktion behandelt worden. Dies ist sachgerecht, da die Lastausgleichskammer einen Bestandteil der Kajenkonstruktion darstellt. Da die Schäden in der Lastausgleichskammer vergleichsweise gering sind, stand in allen Berichterstattungen zur Kajenkonstruktion des JadeWeserPorts immer die Thematik der Schlosssprengungen mit der zusätzlich zu errichtenden Betonwand im Fokus.

(A) Der in der aktuellen Fragestellung konstruierte Widerspruch zwischen der Aussage in Vorlage Nummer 18/472-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27. November 2013 und den in dieser Sitzung zusätzlich getätigten mündlichen Aussagen besteht nicht. Vielmehr handelt es sich dabei um Zusatzinformationen zur weiteren Erörterung des Sachverhaltes. – Soweit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, Sie haben eine Zusatzfrage?

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass, zwischen den Ursachen für die Schäden an der Spundwand und denen für die Risse in der Lastausgleichskammer weder technisch noch sachlich ein Zusammenhang existiert? Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion trotz mehrmaliger Nachfrage, nachdem die schriftliche Vorlage versandt worden ist, der Auskunftspflicht keineswegs entsprochen wurde, da der Bericht nicht vollständig ist, weil sehr präzise nach zusätzlichen, über die bekannten Schäden an der Spundwand selbst hinausgehenden Schäden gefragt wurde?

(B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Ich kann das nicht so sehen, weil es auch gar keinen Anlass gibt, hier irgendetwas zu verschweigen. Wir haben auch im Hafenausschuss alles öffentlich dargestellt; ich habe es sogar mehrfach dargestellt. Es gibt einen Zusammenhang, der offenkundig ist. Es gibt Schäden an der Terminalkonstruktion, die öffentlich breit diskutiert worden sind. Dazu haben wir ständig im Aufsichtsrat nachgefragt – Sie wissen das – und haben das auch, in der Öffentlichkeit, im Hafenausschuss dargestellt.

Im Übrigen möchte ich hinzufügen. Die sogenannte Kammer des Schreckens wird in Ihrer Anfrage mir als Zitat zugeschrieben. Das ist nicht ganz falsch. Aber heute habe ich von Ihnen erstmals gehört, dass das eine „Kammer des Grauens“ sei. Die Schäden, die dort aufgetreten sind, werden derzeit bis Anfang 2014 repariert. Die Versicherung – das ist ganz wichtig – hat bereits die erste Rate für den dort entstandenen Schaden bezahlt, und es gibt keinerlei Einschränkungen des Terminalbetriebes.

Es gibt also keinen Anlass, dies zu verschweigen, und wir haben das auch nicht getan. Dass nicht dies, sondern die vorn liegenden Schäden und die Schlosssprengung im Vordergrund stehen, ist offensichtlich und nachvollziehbar.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kastendiek** (CDU): Ja, eine abschließende! – Sind Sie zum einen bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich Ihre Einschätzung, beides hänge technisch miteinander zusammen, nicht teile? Das kann ich Ih-

nen gern draußen bei einer Tasse Kaffee erläutern, weil das hier sicherlich den Rahmen sprengen würde. Sind Sie zum anderen bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass uns die Nichtkenntnis dieser Begrifflichkeit im Zusammenhang mit der Lastabschirmkammer schon ein wenig verwundert hat, weil diese bereits seit Wochen nicht nur in Wilhelmshaven, in Niedersachsen, sondern auch in Bremen als Bezeichnung für die großen Probleme, die es in der Lastabschirmkammer gegeben hat, verwendet wird?

Staatsrat Dr. Heseler: Erstens bin ich natürlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie meine Auffassung nicht teilen, und bin auch gern bereit, die Diskussion mit Ihnen außerhalb dieses Raumes fortzusetzen.

Zweitens: „Nichtkenntnisnahme“ ist falsch. Wir sind im Aufsichtsrat informiert worden, und zwar sehr zeitnah. Wir haben das auch nicht verschwiegen; das möchte ich ganz sagen. Dafür gab es auch gar keinen Grund angesichts der Tatsache, dass der Schaden behoben wird und sogar von der Versicherung schon Zahlungen geleistet worden sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Staatsrat, da das Kapitel „Kammer des Schreckens“ soweit geklärt ist und Sie sich mit dem Kollegen Kastendiek bei einer Tasse Kaffee noch einmal darüber unterhalten werden, interessiert mich, ob Sie mit mir einer Meinung sind, dass es sich hierbei nicht wirklich um einen neuen Sachverhalt handelt.

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, ein neuer Sachverhalt ist es in keinem Fall. Wir haben das ja noch einmal rekonstruiert: Dies ist erstmals am 5. September 2012 in der Aufsichtsratssitzung des JadeWeserPorts bekanntgegeben worden. Die Frage wird jetzt, im Herbst 2013, gestellt.

Dieser Sachverhalt ist auch öffentlich bekannt gewesen. Es ist ein Schaden, der bedauerlich ist, aber der nun einmal eingetreten kann.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kottisch** (SPD): Ja, eine letzte! – Für uns ist von Relevanz, ob dieser Sachverhalt in irgendeiner Form Auswirkungen auf die Haftungsfrage hat.

Staatsrat Dr. Heseler: Dazu muss man sagen, dass es bis heute keine Abnahme des Hafens JadeWeser-Port gibt. Darüber habe ich auch den Hafenausschuss informiert. Erst wenn alle Schäden repariert sind – dazu gehört die vordere Betonwand genauso wie die hintere Lastausgleichskammer –, wird die Geschäfts-

(C)

(D)

(A) führung des JadeWeserPorts diesen Hafen abnehmen. Das wird im Laufe des nächsten Jahres passieren. Wenn die Abnahme erfolgt ist, dann wird sie so erfolgt sein, dass weitere Schäden eigentlich auszuschließen sind und damit auch keine zusätzlichen Kosten auf die Gesellschaft und die Gesellschafter zukommen können.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. K o t t i s c h [SPD]: Vielen Dank!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Staatsrat, können Sie meine Erinnerung bestätigen, dass Sie bereit waren, vor den jeweiligen Ausschüssen zu dieser Frage, die hier noch einmal öffentlich aufgerufen worden ist, genauso ausführlich Informationen zu geben?

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, nach meiner Erinnerung ist das so. Ich habe es in den Protokollen des Landeshafenausschusses so leider nicht gefunden. Aber ich kann nur sagen: Ich habe immer versucht, all das, was wir im Aufsichtsrat auch in nicht öffentlichen Sitzungen erfahren haben, den Abgeordneten im Parlament darzustellen. Wir hatten und haben keinen Grund, irgendetwas an Schäden zu verschweigen. Im Gegenteil war es gerade die Bremer Seite, die immer wieder sehr deutlich auf diese Schäden hingewiesen hat.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Schildt, eine weitere Zusatzfrage? – Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kastendiek – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Teilen Sie meine Einschätzung beziehungsweise Einordnung, dass die Befassung des Aufsichtsrates der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft nicht die öffentliche Information ersetzt und dass es, wie soeben auf die Nachfrage des Kollegen Schildt bestätigt worden ist, offensichtlich keine Befassung des Landeshafenausschusses gegeben hat? Ansonsten stünde es im Protokoll; die Protokolle werden sorgfältig und sehr umfänglich verfasst. Es kann also keine Befassung im Landeshafenausschuss gegeben haben.

Staatsrat Dr. Heseler: Es hat sicherlich keine gesonderte Befassung des Landeshafenausschusses mit diesem Thema gegeben, ich bin mir aber relativ sicher, dass wir auch öffentlich darüber informiert haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass das ein Unterschied ist. Im Aufsichtsrat – das will ich sehr deutlich sagen – sind wir zeitnah informiert worden. Ich bin eigent-

lich der Meinung, dass wir auch über diesen – im Vergleich zu den Schlosssprengungen – kleinen Schaden öffentlich informiert haben. Es gab jedenfalls keinerlei Grund, darüber nicht zu berichten. Im Gegenteil. Anders als bei den Schlosssprengungen – ich will das wiederholen – hat in diesem Fall die Versicherung bereits erste Zahlungen geleistet. Das sagt auch etwas über die Frage der Schuld, die ohnehin nicht beim JadeWeserPort liegt.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kastendiek** (CDU): Da Sie das so überzeugend darstellen, frage ich mich, warum Sie davon nicht im schriftlichen Bericht zumindest ansatzweise etwas geschrieben haben.

Staatsrat Dr. Heseler: Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Als Sie mich angesprochen hatten, bin ich dem Ganzen sofort nachgegangen. Wir haben nochmals die Geschäftsführung, andere Mitarbeiter und auch den zukünftigen Geschäftsführer des JadeWeserPorts befragt. Dies habe ich dann nicht mehr schriftlich geben können, sondern Ihnen noch vor der Sitzung mündlich mitgeteilt. Ich sehe darin keinen großen Widerspruch. Das ist ja auch Gegenstand dieser Antwort.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Die Frage hat sich im Anschluss an die Frage des Kollegen Kastendiek ergeben. Ich will noch einmal Bezug darauf nehmen, dass hier eine Deputationsantwort auf eine Frage der CDU im Raum steht. Diese hat in der Deputation ihren Niederschlag gefunden. Der Staatsrat hat hier, in der öffentlichen Sitzung des Parlaments, nach meiner Erinnerung im Wesentlichen Teile davon wiedergegeben. Herr Staatsrat, teilen Sie meine Auffassung, dass das, was Sie heute mündlich ergänzend zu Ihrer schriftlichen Antwort auf die Frage des Kollegen Kastendiek von der CDU-Fraktion vorgetragen haben, schon damals, am 27. November, gesagt haben?

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, in meiner Erinnerung ist das so. Ich habe in fast jeder Sitzung des Landeshafenausschusses zum Thema JadeWeserPort berichtet. Deswegen kann ich nur bestätigen: Nach meiner Erinnerung ist es so, wie Sie es hier gesagt haben, Herr Abgeordneter.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(C)

(D)

- (A) **Konsensliste**
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 10. Dezember 2013
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
Danke.
Die Gegenprobe!
Enthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.
(Einstimmig)
- Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 3. September 2013 (Drucksache 18/1047)
2. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- (B) **Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes**
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 29. November 2013 (Drucksache 18/1180)
2. Lesung
s o w i e
- Bremer „Verfassungsschutz“ als Inlandsgeheimdienst auflösen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. Dezember 2013 (Drucksache 18/1195)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 48. Sitzung am 26. September 2013 in 1. Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport überwiesen. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1180 ihren Bericht und Antrag dazu vor.
- Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat der Abgeordnete Tschöpe, Fraktion der SPD, das Wort.
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des deutschen Verfassungsschutzes ist auch eine Geschichte von Skandalen. Das haben wir in der ersten Lesung dieses Gesetzes schon einmal erörtert. Bremen zieht mit diesem reformierten Gesetz seine Konsequenzen aus den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses. Ich will mich vor allem darauf beschränken, noch einmal darzustellen, welche Veränderungen am Gesetzentwurf des Senats es in der Gesetzesberatung gegeben hat.
- Anders als im Gesetzentwurf des Senats vorgesehen, wird nunmehr der Einsatz von V-Leuten nicht durch die G 10-Kommission, sondern durch die Parlamentarische Kontrollkommission genehmigt. „Genehmigt“ hat auch immer eine andere Spielart: Der Einsatz kann auch versagt werden. Das ist eine erhebliche Demokratisierung der Führung von V-Männern.
- Das Landesamt darf darüber hinaus keine V-Männer mehr anwerben, bei denen der Verdacht besteht, dass sie das Beobachtungsobjekt mit dem vom Landesamt erhaltenen Geld finanzieren. Damit soll noch einmal klargemacht werden, dass sich die Vorgänge, die es in Thüringen im Zusammenhang mit dem „Thüringer Heimatschutz“ gegeben hat, in Bremen nicht wiederholen dürfen.
- Der dritte Punkt ist, dass die Kontrollrechte der kleinen Fraktionen massiv gestärkt werden. Auch diese erhalten die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen und entsprechende Beweissicherungsanträge zu stellen.
- Auch der vierte Punkt ist ganz wesentlich im Sinne der Erneuerung des Gesetzes und weicht von dem ab, was der Senat zunächst beschlossen hat: Die zukünftigen Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz werden politische Beamte sein. Das heißt, sie verknüpfen viel eher, als es Berufsbeamte tun, ihr berufliches Schicksal mit einer sorgfältigen und verfassungskonformen Führung dieses Amtes. Denn wenn sie skandalöse Vorgänge zu verantworten haben, sind sie relativ schnell weg vom Fenster. Das heißt, das Risiko eines Leiters erhöht sich. Alle diese Maßnahmen dienen der Transparenz und der Stärkung der demokratischen Kontrolle.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Es ist uns leider auch in der Gesetzesberatung nicht gelungen – aber das zeichnete sich schon in der ersten Lesung ab –, diejenigen mit ins Boot zu holen, die den Verfassungsschutz für grundsätzlich nicht reformierbar und für grundsätzlich nicht erforderlich halten. Das, was uns von der LINKEN trennt, ist, dass wir davon ausgehen – „wir“ bezieht jetzt alle sonstigen Fraktionen in diesem Hause ein –, dass die Bedrohung durch Rechtsradikale, Salafisten und andere auch nachrichtendienstlich aufgeklärt werden muss, um bestehende Gefahren abzuwehren. Diese Ein-
- (C)
- (D)

(A) schätzung hat uns DIE LINKE in keiner Weise widerlegen können. Wir halten einen Inlandsgeheimdienst nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Allerdings – das kann ich sicherlich auch für die Grünen erklären – ist das kein Vertrauensvorschuss, der nicht aufgezehrt werden könnte, sondern Ergebnis einer nüchternen Abwägung der Gefährdungslage, die besteht. Ein demokratischer Dienst muss zwar für die Zielobjekte geheim operieren, es darf ihm aber nicht möglich sein, sich einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Nach meiner Meinung hat der Inlandsnachrichtendienst in Deutschland nur noch genau eine Chance, unter Beweis zu stellen, dass er sich einer demokratischen Kontrolle fügt. Ich bin mir relativ sicher: Wird diese demokratische Kontrolle nicht wahrgenommen – das liegt an uns – beziehungsweise stellt sich der Inlandsnachrichtendienst dieser nicht, wird ein weiteres strukturelles Versagen dazu führen, dass es in Zukunft zumindest in der Bremer SPD keine Mehrheit mehr für die Weiterführung eines Nachrichtendienstes geben wird. Ich glaube, das ist bei den Grünen genauso.

(B) Lassen Sie mich abschließend Folgendes ergänzen: Auch dieses Gesetz ist an einer Stelle Flickwerk geblieben. Die „Kleinstaaterie“ mit 16 Landesämtern und einem Bundesamt war und ist der Informationsgewinnung in keiner Weise förderlich. Bremen muss sich deshalb weiter bemühen, Synergien mit anderen Ländern zu suchen oder mit dem Bund zu erzielen. Ich betone: Ein eigenständiges Bremer Amt für den Verfassungsschutz ist für uns Sozialdemokraten kein – ich wiederhole: kein! – integraler Bestandteil der Eigenstaatlichkeit dieses Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD)

Der Bremer Verfassungsschutz wird aber auch ohne diese Novelle stets und ständig nicht nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission ein Thema sein, sondern auch hier im Plenum immer wieder eine Rolle spielen. Denn eines ist in der weiteren Diskussion oftmals unter den Tisch gefallen: All die Befugnisse, die wir dem Verfassungsschutz verliehen haben, sind befristet und müssen evaluiert werden, bevor sie verlängert werden können. Das heißt, wenn nichts Weiteres passiert, was ich sehr hoffe, dann wird der Verfassungsschutz aber auf jeden Fall im Jahr 2017 Thema sein, wenn es um die Fortsetzung der Gewährung erweiterter Befugnisse geht.

Unsere Fraktion wird dem vorgelegten Gesetz mit den dargelegten Änderungen zustimmen. Ich halte den Antrag der LINKEN, gelinde gesagt, für in sich konsistent, aber an der realen Lage unseres Bundes-

landes komplett vorbeigehend. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, da Kollege Tschöpe schon die wichtigsten Einzelheiten des Gesetzesvorschlags erläutert hat, noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Es geht hier um eine Frage, die meines Erachtens durchaus berechtigt ist: Reform der Verfassungsschutzämter oder deren Abschaffung? Diese steht spätestens nach dem NSU-Skandal bundesweit, auch in Bremen, auf der Tagesordnung, und das zu Recht, wenn man sich die Geschichte des Landesamtes für Verfassungsschutz bis zum Jahr 2007 anschaut. Die Skandale, die wir in den letzten Jahren im Bundesamt sowie im thüringischen, im sächsischen und im bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet haben – wahrscheinlich noch in einigen mehr –, spiegeln sich auch im Verhalten des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz, wie es bis zum Jahr 2007 gegeben war, wider. Die Zweifel kommen also nicht nur aus anderen Bundesländern und dem Bund; Zweifel, ob das Amt so weitergeführt werden soll, kommen auch aus Bremen selbst, meine Damen und Herren. Das ist leider die traurige Nachricht bezüglich des Verfassungsschutzes in unserem Land.

Daher wird meines Erachtens von der LINKEN zu Recht die Frage gestellt: Kann man ein solches Amt, das durch die Geheimhaltung ganz besonders aufgestellt ist, reformieren, oder muss man es schlichtweg abschaffen? Dass es mit dem Abschaffen, selbst wenn man es wollte, nicht so einfach wäre, unterschlagen Sie einfach. Man sieht das daran, dass überall dort, wo DIE LINKE mitregiert – aktuell im Land Brandenburg –, dieses Landesamt selbstverständlich nicht abgeschafft worden ist. Man bemüht sich dort vielmehr – ähnlich wie hier –, es durch demokratische Kontrolle weitestgehend einer demokratischen Verfassung anzupassen. Die Abschaffung wäre kein einfacher Schritt; das suggerieren Sie nur. Wenn ein System aus einem Bundesamt und 16 Landesämtern existiert, kann man nicht einfach in einem Bundesland das Landesamt auflösen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, innerhalb eines Jahres solle es möglichst sozialverträglich abgewickelt werden. Das schreibt sich leicht, ist aber, so glaube ich, weder realistisch noch eine vernünftige Art und Weise, mit einer solchen Frage umzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Kann man darauf vertrauen, dass dieser Reformschritt – der meines Erachtens ein großer in der Reihe mehrerer Reformschritte ist, die diese rot-grüne Regierung mit den beiden Fraktionen und dem zuständigen Senator erarbeitet haben – die Probleme, die es rund um diesen Inlandsgeheimdienst gibt, weitestgehend löst? Ich glaube, wir haben sehr, sehr kritische Punkte angesprochen und in diesem Gesetz neu geregelt. Das betrifft vor allen Dingen das System der sogenannten V-Leute, die bisher aus der parlamentarischen Kontrolle, aus der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission, weitgehend ausgeklammert waren und nunmehr explizit von den Kontrollrechten dieser Kommission erfasst werden. Wir als Parlamentarische Kontrollkommission können in Zukunft nicht nur alle anderen verdeckten Ermittlungsmethoden des Amtes kontrollieren, sondern reden auch in der Frage des Einsatzes der V-Leute ein gewichtiges Wort mit. Das ist für mich eine Voraussetzung dafür, dass auch die Grünen einem solchen Reformschritt zustimmen können, weil das, wie man gesehen hat, neben anderen Punkten, die Kollege Tschöpe schon angesprochen hat, eines der heikelsten Befugnisse dieses Amtes betrifft.

(B) Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir unter dem Vorbehalt zustimmen können, dass wir erstens einen Senator haben, der diese Aufgabe sehr ernst nimmt und mit der Parlamentarischen Kontrollkommission konstruktiv zusammenarbeitet, dass sich zweitens die Leitung des Landesamtes vollkommen vorbehaltlos in ein demokratisches Gefüge einfügt, mit der Öffentlichkeit kooperiert, mit den Fraktionen in der Kontrollkommission kooperiert und in all ihrem Handeln klarmacht, dass sie die demokratische Kontrolle, das Primat des Parlamentes, nicht nur akzeptiert, sondern in alle Richtungen mit uns sehr gut zusammenarbeitet, und dass wir jetzt drittens ein Gesetz haben, das sehr viel weitergehend als früher Kontrollrechte, Transparenz und klare gesetzliche Regelungen der Befugnisse des Landesamtes fest schreibt, die somit dem politischen Primat unterworfen werden. Unter diesen Voraussetzungen, verbunden mit der Einschränkung, die mein Kollege Tschöpe vorgebracht hat, dass das Landesamt beziehungsweise das System Verfassungsschutz nach diesen Reformschritten nicht mehr in der Lage ist, demokratische Kontrolle zu unterlaufen oder zu umgehen, stimmen wir heute diesem Gesetzentwurf zu. Wir behalten uns jedoch vor, die Entwicklung im Rahmen von Evaluationen kritisch zu prüfen und dann abschließend zu schauen, ob die Reformschritte, die als Konsequenz vieler – viel zu vieler! – Skandale, die der Verfassungsschutz in Deutschland in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat, auf den Weg gebracht worden sind, tatsächlich umgesetzt werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C) Das ist ein Appell auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres bremischen Inlandsgeheimdienstes – so muss man ihn ja bezeichnen –, die Hinweise ernst zu nehmen. Die grüne Fraktion

(Glocke)

– ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident – hat mich beauftragt, noch Folgendes zu sagen, und ich tue das sehr gerne, weil es meiner Überzeugung entspricht: Wir meinen die Worte, die ich heute gesagt habe, sehr ernst. Wir stellen dieses Amt – im Kontext mit den anderen Verfassungsschutzämtern in der Bundesrepublik Deutschland – auf den Prüfstand, geben ihm klare Rahmenrichtlinien mit und erwarten, dass sie eingehalten werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen uns und den anderen hier vertretenen Fraktionen haben wir schon in der ersten Lesung verdeutlicht. Ich will sie nur kurz wiederholen.

(D) Der Inlandsgeheimdienst in Form des Verfassungsschutzes ist für uns in sich inkonsistent. Er ist eingerichtet worden aus der Begründung heraus, dass man die Verfassung, die damals geschaffen worden ist, vor der eigenen Bevölkerung, die nach der Nazizeit noch nicht demokratisch war, schützen müsse. Eine anlassunabhängige Observierung beziehungsweise Beobachtung der eigenen Bevölkerung hat sich unseres Erachtens 70 Jahre danach erledigt. Von daher brauchen wir einen Inlandsgeheimdienst in dieser Form nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Die folgende Frage haben wir hier und natürlich in der Deputation auch schon berührt: Was ist, wenn wir tatsächlich anlassbezogene Verdachtsmomente haben, sodass observiert werden muss? Dazu sagen wir nach wie vor: Es gibt polizeilichen Befugnisse nach Paragraph 129; das BKA hat mit dem BKA-Gesetz neue Befugnisse erhalten. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir Aufgaben des Verfassungsschutzes natürlich nicht auf den Staatsschutz übertragen wollen. Die Gefahren hat Kollege Tschöpe benannt; sie sind real, das streiten wir gar nicht ab. Es gibt aber polizeiliche Möglichkeiten, insoweit wirksam zu kontrollieren.

Wir haben bereits in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass wir dem Entwurf der rot-grünen Koalition nicht zustimmen können, weil er die Kernfragen nicht berührt, aber auch, weil er weit hinter dem zurückbleibt, was alle Fraktionen einschließlich

(A) CDU und FDP im NSU-Untersuchungsausschuss als Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen haben. Wir haben uns trotzdem – das hatte ich hier auch angekündigt – konstruktiv in das Verfahren eingebracht.

Unser Deputierter hat für uns fast 30 Änderungsanträge, die konkret waren, in die Innendeputation eingebracht; diese sind pauschal abgelehnt worden. Ich erwähne hier nur in paar: Wir wollten zumindest verhindern, dass es einen routinemäßigen Einsatz von kriminellen V-Leuten gibt. Wir wollten erreichen, dass Berufsgeheimnisträger, zum Beispiel Anwälte und Journalisten, nicht als V-Leute angeworben und geführt werden dürfen. Wir wollten erreichen, dass die nachrichtendienstlichen Befugnisse, die tief in die Grundrechte eingreifen, zum Beispiel Lauschangriffe und Spähangriffe auf Wohnungen, entweder verboten oder zumindest stark eingeschränkt werden. Und wir wollten, analog zu den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, die parlamentarische Kontrolle intensivieren. Die Anträge sind, wie gesagt, in der Innendeputation pauschal und ohne Begründung abgelehnt worden.

(Zuruf von der SPD: Ohne Begründung?)

Die Ablehnung erfolgte pauschal. Man hätte sich den einen oder anderen Punkt, dem Sie inhaltlich zugestimmt haben, durchaus auch anders vornehmen können.

(B) Wir haben daraus Konsequenzen gezogen – damit komme ich zurück zu dem Punkt, den ich eingangs erwähnt habe –: Unserer Meinung nach braucht es ein solches Konstrukt wie den Verfassungsschutz nicht. Wir stellen deswegen den Antrag, diesen aufzulösen und stattdessen eine Anstalt öffentlichen Rechts einzurichten, die sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus beschäftigt. Sie soll staatsfern sein, aber trotzdem eine Kontrollfunktion haben und einen Beirat umfassen, der aus zivilgesellschaftlichen Akteuren besteht.

Ich gehe noch auf ein paar Punkte ein, um zu verdeutlichen, weshalb wir den Gesetzentwurf des Senats beziehungsweise der Fraktionen ablehnen.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach wie vor nicht ausreichend. Diese Einschätzung gilt trotz der Regelung, dass kleine Fraktionen jetzt ein Akteneinsichtsrecht wahrnehmen können – ein Schritt, den ich begrüße. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat einhellig empfohlen, die parlamentarische Kontrolle dahingehend zu verbessern, dass die Möglichkeiten der Mitglieder einer Parlamentarischen Kontrollkommission ganz klar gestärkt werden. Das entspricht dem, was ich hier schon vor zwei Monaten ins Feld geführt habe: Für mich ist es fast unmöglich, die Aussagen des Verfassungsschutzleiters, die in der PKK durchaus fallen, zu kontrollieren, weil es mir absolut verboten ist, mit jemandem darüber zu reden, weder mit Ab-

geordneten der eigenen Fraktion noch mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern.

(C)

Der NSU-Untersuchungsausschuss sagt ganz klar: Um Kontrolle wirksam zu machen, muss ein parlamentarisches Kontrollgremium mit Ressourcen ausgestattet und personell unterstützt werden. Nur dadurch ist die Evaluation der Informationen, die man dort erhält, möglich. Das hat Rot-Grün in dem Entwurf nicht vorgesehen. Von daher greift er viel zu kurz.

Auch den nächsten Punkt haben wir – auch in der Innendeputation – ausführlich erörtert: Das Akteneinsichtsrecht – mit Zustimmung durch die Mehrheit der Parlamentarischen Kontrollkommission – stärkt zwar vordergründig die Rechte kleiner Fraktionen, ist aber auch gefährlich. Ich habe sowohl in der Innendeputation als auch an anderer Stelle öffentlich gesagt, dass ich zurzeit angesichts der Verhältnisse – sowohl, was die Leitung des Verfassungsschutzes angeht, als auch hinsichtlich der Besetzung dieses Parlaments – mit Sicherheit davon ausgehe, dass mir die Mehrheit der Regierungsfaktionen das Akteneinsichtsrecht gewähren werden würde, wenn ich es denn wahrnehmen wollte. Das Problem ist nur: Das hängt zu sehr von den Personen ab. In zehn Jahren kann es anders sein. Damit ist eine umfassende Kontrolle durch kleinere Fraktionen nicht gewährleistet.

Wir lehnen den Gesetzentwurf aus einem weiteren Grund ab. Unserer Meinung nach muss die Mindesterkennnis aus der bisherigen NSU-Aufklärung lauten, dass V-Leute Kriminelle im Dienst des Staates,

(D)

(Glocke)

also immer gefährlich für Demokratie und Rechtsstaat sind. V-Leute sind, wenn es um den Bereich Neonazis geht, immer überzeugte Neonazis und helfen ihren kriminellen Kameraden bei der Begehung schlimmster Straftaten bis hin zu Morden.

Wir haben das alles ausführlich erörtert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch Herr Tschöpe durchaus einige Probleme sieht, insbesondere bei der Führung von V-Leuten. Ich habe eben auch zur Kenntnis genommen, dass er das Ganze kritisch begleiten wird.

Nichtsdestotrotz gilt: Wegen unserer grundsätzlichen Kritik an der Behörde an sich, an deren Konstruktion, aber auch, weil unsere Änderungsvorschläge, insbesondere die zur parlamentarischen Kontrolle und zur Führung von V-Leuten, nicht eingeflossen sind, werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und unseren dann zur Abstimmung bringen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU, das Wort.

(A) Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich schon in der ersten Lesung des Gesetzes über den Verfassungsschutz vorgetragen habe, steht für die CDU-Fraktion die weitere Existenz des Verfassungsschutzes nicht infrage.

(Beifall bei der CDU)

Denn – Herr Tschöpe hat es schon vorgetragen – es drohen weiterhin Anschläge, insbesondere aus dem nationalen salafistischen Terrorismus. Auch in der Vergangenheit – das hat der NSU-Aufklärungsprozess gezeigt – hat es immer wieder die Notwendigkeit gegeben, einerseits das Bestehen des Verfassungsschutzes zu begründen und diesen andererseits zu reformieren, ihn besser kontrollieren zu können. Das vorliegende Gesetz versetzt die Parlamentarische Kontrollkommission in die Lage – auch darauf ist schon hingewiesen worden –, beispielsweise den Einsatz von V-Leuten deutlich besser als bisher zu überprüfen.

Frau Vogt, Sie haben wiederholt gesagt, dass Sie den Verfassungsschutz abschaffen und stattdessen das Bundeskriminalamt oder den Staatsschutz des Landeskriminalamtes damit beauftragen wollen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Merkwürdige Position! – Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

(B)

Das ist weder nach dem Bundeskriminalamtsgesetz noch nach dem hier in Bremen geltenden Polizeigesetz möglich. Denn die Polizei darf nicht im Vorfeld krimineller Handlungen, sondern nur dann tätig werden, wenn nachvollziehbar konkrete Tatsachen vorliegen und dies durch entsprechende Gerichtsbeschlüsse bestätigt wird.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nicht anlassunabhängig! Das ist eine grundlegend andere Position, Herr Hinners!)

Der Verfassungsschutz allerdings, Frau Vogt, darf im Vorfeld dieser kriminellen Handlung Aufklärung betreiben. Das entspricht genau dem Trennungsgesetz nach dem Grundgesetz.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich will ja auch keine anlassunabhängige Kontrolle durch das BKA oder das LKA haben! – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Wir sind hier nicht im Zwiegespräch!)

Genau, wir sind hier nicht im Zwiegespräch. Deswegen mache ich hier weiter.

Aus dem Gesetz ergibt sich eine engere Anbindung des Landesamtes für Verfassungsschutz an den Senator für Inneres. Das begrüßen wir, weil wir darin ers-

tens eine bessere Kontrollmöglichkeit sehen und weil zweitens auch die Verantwortung durch den Senator besser darzustellen ist.

(C)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in der ersten Lesung kritisiert, dass laut Paragraph 7 des Gesetzes die besonderen Befugnisse nicht auch auf die Bekämpfung des gewaltorientierten Linksextremismus Anwendung finden sollen. Nach Diskussionen hier in der Bürgerschaft und in der Innendeputation sind laut nunmehr vorliegendem Gesetzentwurf die besonderen Befugnisse nach Paragraph 7 – dazu gehören die Aufklärung von Geldströmen und Kontobewegungen sowie Auskünfte aus den Telekommunikationsunternehmen – auch auf den gewaltorientierten Linksextremismus anzuwenden. Damit sind die Bedenken der CDU-Fraktion gegen den ersten Entwurf ausgeräumt worden, sodass wir heute zustimmen werden. Den vorliegenden Antrag der LINKEN lehnen wir ab; denn wie eingangs schon erwähnt, für uns steht die Existenz des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht zur Disposition. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Eine Kurzintervention von Herrn Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Ich will im Rahmen der Kurzintervention sagen: DIE LINKE hat immer zwischen zwei möglichen Varianten geschwankt. Nach der einen Variante soll aufgelöst und abgewickelt werden. Die andere Variante, die in dem Antrag zum Ausdruck kommt, lautet: Wir belassen das Landesamt so, wie es ist, streichen aber alle Paragraphen, die mögliche Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes regeln. Das ist ein Vorgehen, das ich politisch in keiner Weise für seriös halte. Dem Rest der Republik würde quasi vorgegaukelt, wir hätten noch ein Landesamt; tatsächlich wären alle einschlägigen Paragraphen gestrichen, sodass in diesem Landesamt nichts mehr gemacht werden könnte. Ich würde mich freuen, wenn das klargestellt würde. Mit solchen Taschenspielertricks – so würde ich das fast bezeichnen – sollten wir hier nicht operieren.

(D)

Präsident Weber: Zu einer weiteren Kurzintervention gebe ich das Wort an die Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Dr. Güldner, wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, wüssten Sie, dass darin nirgendwo steht, dass wir das Landesamt erhalten wollen. Wir wollen stattdessen eine Anstalt öffentlichen Rechts gründen, die sich wissenschaftlich mit Fragen von Antisemitismus, Neonazis, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus beschäftigt. Das hat mit einem Landesamt überhaupt nichts zu tun. Wir wollen vielmehr wissenschaftlich erfassen, welche gefährlichen Entwicklungen es in

(A) dieser Gesellschaft gibt und wie man dagegen aktiv werden beziehungsweise diese verhindern kann. Das wäre mitnichten eine irgendwie geartete Fortsetzung des Landesamtes für Verfassungsschutz ohne nachrichtendienstliche Befugnisse. In unserem Antrag steht klar und deutlich, was wir wollen. Sie sagen, wir wollten etwas suggerieren. Ich stelle fest: Sie wollten mit Ihrer Kurzintervention etwas suggerieren.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat Herr Senator Mäurer das Wort.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein langer Prozess findet heute seinen Abschluss. Wir haben uns sehr viel Zeit genommen. Ich glaube, es ist auch notwendig gewesen, dass wir dieses sehr sensible Thema in dieser Ausführlichkeit diskutiert und beraten haben. Es ist die zweite Beratung in der Bürgerschaft. Wir haben in zwei ausführlichen Sitzungen der Innendeputation die Dinge herauf und herunter diskutiert. Ich freue mich, dass ich es erreicht habe, dass heute die große Mehrheit der Bürgerschaft diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wird.

Ich finde es sehr gut, dass diese Debatte stattgefunden hat. Dass der Entwurf dabei Veränderungen erfahren würde, war wohl von Anfang an zu erwarten. Entscheidend ist das Ergebnis. Wir haben es erreicht, viele in die Diskussion einzubinden, und das Ergebnis ist, so glaube ich, sehenswert.

(B) Wir haben es mit einem sensiblen Thema zu tun, bei dem es um die Frage geht, ob das, was wir gemacht haben, richtig ist und ob wir eine Chance haben, ein Landesamt zu reformieren. Diese Fragen wird man im Zweifel immer erst im Nachhinein beantworten können, ich bin aber überzeugt davon, dass wir es machen müssen.

Wir haben darüber diskutiert, ob andere Länder bereit sind, mit uns zu fusionieren, zusammenzugehen. Wir haben eine sehr deutliche Antwort bekommen: Nein, weder Hamburg noch Niedersachsen ist gegenwärtig bereit, mit uns ein gemeinsames Landesamt zu errichten. Das muss man akzeptieren. Aber oft im Leben sieht man sich später wieder. Diese Debatte hat also ein vorläufiges Ergebnis gefunden.

Für uns war von zentraler Bedeutung, dass wir die Rechte des Parlaments erweitern. Ich glaube, das ist uns gelungen. Es war uns wichtig, das leidige Thema V-Leute ganz anders zu definieren, ganz anders einzuschränken, weil viele Skandale in der Vergangenheit hier ihren Anfang genommen haben. Insofern betreten wir Neuland. Ich glaube, dass wir mit einem gewissen Stolz sagen können, dass wir eines der ersten Gesetze haben, welche Konsequenzen aus dem NSU-Komplex, aus diesem Terror, ziehen. Wir verbinden damit die Erwartung, dass Bremen auf eine solche Situation künftig besser vorbereitet ist.

Wir haben mit der LINKEN eine Debatte über die Abschaffung geführt. Ich sage es etwas polemisch:

Die Alternative wäre eine Unterabteilung der Landeszentrale für politische Bildung. Das ist das, was eigentlich von der LINKEN gefordert wird: eine rein pädagogische Anstalt, die aber meines Erachtens keineswegs in der Lage ist, sich mit dem Komplex Salafismus ernsthaft zu beschäftigen. Es ist eine reale Bedrohungssituation, die wir in der Bundesrepublik und gerade auch in Bremen haben, wenn man sieht, wie viele sich dieser Bewegung angeschlossen haben.

(C)

Ich glaube auch, dass die Einschätzung der LINKEN insgesamt etwas zu kurz greift. Das wird schon daran deutlich, dass Sie, Frau Vogt, gesagt haben, der Verfassungsschutz sei 1945 gegründet worden

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nach 1945!)

– nach 1945 –, weil die Mehrheit der Bevölkerung damals noch nicht demokratisch gewesen sei, und das habe sich heute –.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das war die Begründung! Das ist die Begründung gewesen, Herr Mäurer!)

Diese Begründung ist das eine, aber die Realität ist doch eine ganz andere gewesen. Dieser Verfassungsschutz hatte eine ganz klare Funktion in der Phase des Kalten Krieges, und es passt doch beides zusammen. Die Bereitschaftspolizei des Landes hat den Häuserkampf gelernt.

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das streite ich doch gar nicht ab, Herr Mäurer! Ich habe etwas zur Begründung gesagt!)

Primär ging es darum, die kommunistischen Bewegungen in der Bundesrepublik zu bekämpfen; das war die zentrale Aufgabe.

Wir haben die Vorstellung, dass sich diese Institution heute, unter veränderten demokratischen Bedingungen, auch verändern muss, und ich glaube, wir haben dafür wesentliche Weichen gestellt.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Aber das hat mit den Kommunisten bekanntlich auch schon nicht geklappt!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Eine weitere Reform besteht nun darin, dass wir das Landesamt in seiner alten Selbstständigkeit aufgeben; es wird ab dem 1. Januar 2014 integraler Bestandteil der senatorischen Behörde sein. Damit ist kein Umzug verbunden. Viele haben mich gefragt, ob ich mit dieser Entscheidung klug beraten bin, weil diese Nähe auch mit einer größeren Gefahr verbunden ist. Wenn etwas schiefgeht, bin ich der Erste, der die Pappnase auf hat.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Den nassen Schlapput!)

(A) Den Schlapphut, ja! Ich bin aber überzeugt davon, dass das ein richtiger Schritt ist, weil ich in sechs Jahren die Erfahrung gemacht habe, dass ich mich auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen kann. Ich bin überzeugt davon, dass sie uns nicht enttäuschen werden.

Deswegen danke ich Ihnen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf heute Ihre Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag des Senats durch die Drucksachen-Nummer 18/1180 erledigt ist, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, Drucksache 18/1180, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1195 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport, Drucksache 18/1180, Kenntnis.

Bevor ich nun den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf dem Besucherrang eine Berufsschulklasse, Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, die sich im dritten Ausbildungsjahr befinden, ganz herzlich.

(Beifall)

Ganztagschulentwicklung in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert und zeitgleich gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. November 2013
(Drucksache 18/1179)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Salomon, Fraktion der CDU, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

(Zuruf)

Abg. Frau **Salomon** (CDU)*: Nein, ohne Debatte wollen wir das nicht beschließen! – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungssituation im Land Bremen ist schon seit Jahren Gegenstand unserer Debatten im Parlament. Leider müssen wir immer wieder gemeinsam konstatieren, dass Bremen in sämtlichen Vergleichsstudien die letzten Plätze belegt. Noch gut in Erinnerung sind die im Oktober vorgelegten Ergebnisse der IQB-Studie. Wir alle wissen doch, dass Armut, Bildungsferne der Eltern und Migrationshintergrund nicht unerhebliche Ursachen sind.

Es ist richtig, dass auf der Grundlage des 2009 gemeinsam verabschiedeten Bildungskonsenses schon viele Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern. Ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Strategie sind die Ganztagschulen. Der Stopp der Ganztagschulen beziehungsweise des Ausbaus der Ganztagschulen, den die rot-grüne Koalition Ende letzten Jahres beschlossen hat, ist nach unserer Ansicht ein Fehler gewesen. Es ist gut, dass dieser Fehler jetzt korrigiert werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von Rot-Grün, vermutlich nehme ich Ihnen etwas vorweg, wenn ich sage: Ja, auch ich hatte mir ein anderes Ergebnis der Koalitionsverhandlungen im Bund erhofft und erwartet. Aber wir sind als Abgeordnete hier dem Land Bremen verpflichtet.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den
Vorsitz.)

Wir sind angetreten, um uns hier um eine ordentliche Bildungspolitik zu kümmern. Es würde keinem

(C)

(D)

(A) Kind in Bremen oder Bremerhaven nützen, wenn wir uns gegenseitig für bundespolitische Entscheidungen kritisierten. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel würden wir auf dem Rücken der Kinder austragen.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch den Hinweis: Man kann nicht immer nur Geld vom Bund einfordern, sich aber dann nicht hineinreden lassen wollen. Insoweit kann ich dem Deutschen Lehrerverband nur zustimmen. Die schwachen Bundesländer sollten sich auch in diesem Punkt an den Starken orientieren; leider gehören wir nicht zu den Letztgenannten.

(Beifall bei der CDU)

Aktueller Anlass für unseren Antrag ist das Vorhaben von Rot-Grün, 4,4 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagschulen in der Stadt Bremen einzusetzen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen: Es geht weder mir noch meiner Fraktion darum, der Stadt Bremen etwas wegzunehmen, aber es kann nicht angehen, dass Bremerhaven völlig übergangen wird.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ausgerechnet Bremerhaven, wo besonders viele Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen leben, wo es besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund gibt, wo die sozialen Verhältnisse noch verschärfter als in Bremen sind! Es muss nicht nur das Interesse der Landespolitik sein, dass die Kommune mit den eindeutig schwierigeren Bedingungen nicht vernachlässigt wird, es ist auch unsere in der Landesverfassung verankerte Aufgabe und Verpflichtung, als Vertreter der gesamten bremischen Bevölkerung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bremen und in Bremerhaven zu sorgen. Insoweit hat Frau Böschen recht. Ich finde auch, wenn Bremerhaven beim Ausbau der Ganztagschulen außen vor gelassen wird, macht Rot-Grün genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Böschen und auch sehr geehrte Frau Dogan, ja, es ist fatal und bedauerlich, dass diese 4,4 Millionen Euro nicht in ein Landesprogramm fließen, aber Krokodils – –.

(Abg. G ü n g ö r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Salomon, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Abg. Frau **Salomon** (CDU): Das würde ich gerne, aber die Zeit ist so knapp, dass es leider nicht geht.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Doch, das geht immer!)

Nein.

(Zurufe)

(C)

Ja, das ging mir gestern auch so. – Wie gesagt, Krokodilstränen in der Öffentlichkeit zu vergießen, reicht nicht aus. Wir wollen handeln. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ein Programm für eine zeitgleiche und bedarfsorientierte Ausstattung beider Stadtgemeinden mit Ganztagschulen.

Im Mai 2013 hatte die SPD-Fraktion einen Entwurf vorgelegt, in dem der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagschulen mit einem sozialraumorientiertem Fokus gefordert wurde. Leider hat dieser nie das Licht dieses Plenarsaals erblickt. Wahrscheinlich konnten Sie damals den Koalitionspartner nicht überzeugen; uns hätten Sie an Ihrer Seite gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unstrittig, dass das keine einfache Aufgabe für das Land Bremen ist. Unsere gestrige ganztägige Debatte drehte sich um diese Problematik. Zudem ist das leider nicht unsere einzige Baustelle in diesem Bereich. Unterrichtsausfall, Inklusion, Lehrermangel sind nur einige Stichworte. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht ausreichend, wenn Bremerhaven jetzt aufgrund des öffentlichen Drucks bei der Vertretungsreserve beteiligt wird.

„Prioritäten“ lautete gestern das Schlagwort. Wir wollen den Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Das heißt für uns: zuerst eine gute Bildung und dann eine gute Arbeit. Darin wollen wir investieren.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Mit den angekündigten Entlastungen der Länder und Kommunen durch den Bund in Höhe von 6 Milliarden Euro in den Bereichen Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen erhalten wir hoffentlich Spielräume, auch wenn natürlich nicht nur Bremen Ansprüche anmeldet. Hier sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen oder, wie Kollege Dr. Güldner gestern sagte, wie ein Staubsauger das Geld nach Bremen holen. – Gestern war ja ein Tag der Bilder.

Der Überweisung in die Bildungsdeputation stimmen wir zu. Ich gebe aber zu, dass ich mir eine Beschlussfassung hier im Parlament gewünscht hätte. Gestern ist uns vorgeworfen worden, wir legten keine Anträge vor; heute wollen Sie nicht einmal über einen abstimmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, was denn nun?)

Auch heute haben wir immer wieder gehört, alles brauche seine Zeit. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden unseren Antrag nicht aus dem Blick verlieren.

(A) (Abg. S e n k a l [SPD]: Wir auch nicht!)

Denn so viel Zeit haben die Kinder nicht. Wir werden darauf achten, dass hier zeitnah eine Lösung gefunden wird. Ich hoffe, dass wir sie gemeinsam finden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Vogt, Fraktion DIE LINKE!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag der CDU-Fraktion ist die Überweisung in die Deputation beantragt. Dem stimmen wir natürlich zu. Wir haben aber auch inhaltlich einige Sympathien für diesen Antrag. Wer gestern in der bildungspolitischen Debatte genau zugehört hat, weiß, dass ich kritisiert habe, dass Bremerhaven in einigen Punkten nicht mit bedacht worden ist. Wir hatten auch bei anderer Gelegenheit schon die Möglichkeit, hierüber zu diskutieren, sei es im Hinblick auf die Sprachförderung für Flüchtlinge, die auch nach Bremerhaven kommen, sei es im Hinblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerversorgung, sei es im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung, sei es im Hinblick auf die Aufgaben der Inklusion, sei es im Hinblick auf den Ganztagsausbau.

(B) Es ist völlig klar – auch dieser Hinweis ist gestern gegeben worden –, dass es den Kommunalausgleich gibt, mit dem Bremerhaven bedacht wird. Ab einer bestimmten Stelle ist auch klar gewesen, dass die Schulreform mit der Inklusion und dem Aufwachsen der Oberschule auch im Zusammenhang mit dem Kommunalausgleich steht. Es gab Schwierigkeiten, das entsprechend zu finanzieren. Die Debatte, die wir hier ein Jahr früher geführt hatten – es ging um nicht ausfinanzierte Lehrer- und Lehrerinnenstellen –, hat letzten Sommer auch Bremerhaven ereilt. Von daher haben wir hier und in der Deputation schon mehrfach gefordert: Für bestimmte Vorhaben brauchen wir ein Landesprogramm.

Wir haben insbesondere vorgeschlagen, die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu einer Landessache zu machen. Es kann nicht angehen, dass es bei der unglücklichen Reduzierung der Anzahl der Referendare im Zulassungsdienst auf 450 bleibt; damit wird man den Anforderungen hier nicht gerecht. Es kann auch nicht sein, dass eine Stadtgemeinde mit den Mitteln, die sie in der Kasse hat, diese Aufgaben nicht erfüllen kann.

Das Gleiche – von daher haben wir Sympathie für den CDU-Antrag – sehen wir beim Ganztagsausbau, der ein Schlüssel zu mehr Bildungsbeteiligung und Bildungsdurchlässigkeit ist. Auch insoweit denke ich, dass dies nichts ist, was beiden Stadtgemeinden überlassen werden darf.

(C) Wer unsere Änderungsanträge zum Haushalt gelesen hat, der wird bemerkt haben, dass wir genau das in dem Haushalt, der gestern im Landtag verabschiedet worden ist, berücksichtigt haben wollten, zumindest bezogen auf die Mittel für eine weitere gebundene Ganztagschule in Bremerhaven für die nächsten beiden Haushaltsjahre. Wir haben deswegen anderthalb Millionen Euro mehr beantragt.

Die Diskussion um ein Landesprogramm für die entscheidenden Aufgaben – ich habe die beiden Punkte genannt: Ganztag und Lehrerausbildung – halte ich für dringend nötig. Ich hoffe, dass die Diskussion in der Deputation nicht einfach nur als Schlagabtausch zwischen Regierungsfraktionen und Opposition abläuft; denn sie hat wirklich etwas Charmantes und könnte tatsächlich dafür sorgen, dass wir in den entscheidenden Fragen, die uns bildungspolitisch bevorstehen, weiterkommen.

(Abg. G ü n g ö r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Vogt, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): In einer Fünf-Minuten-Debatte nicht, tut mir leid!

(D) Ich möchte, was den Ganztag angeht, auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen – auch das war Bestandteil eines unserer gestrigen Änderungsanträge –: Ganztagsausbau bedeutet nicht nur, investive Mittel in die Hand zu nehmen, um Ganztagschulen einzurichten und Mensen zu bauen. Wenn wir Ganztag nicht nur als Betreuungs-, sondern tatsächlich auch als pädagogisches Angebot ansehen, brauchen wir einen rhythmisierten Unterricht, sodass die Lehrerstundenausstattung erhöht werden muss. In den Debatten der letzten zwei Jahren über den unterfinanzierten Bildungshaushalt sind wir auf Probleme gestoßen, die ich gestern gerne aufgerollt hätte; aber das ist aufgrund der eingeschränkten Redezeit für uns als kleinste Fraktion in der Haushaltsdebatte nicht möglich gewesen.

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den gebundenen Ganztag sollten eigentlich im Laufe der Legislatur sukzessive aufgestockt und an die Lehrerwochenstundenausstattung für den offenen Ganztag angeglichen werden. Aufgrund der knappen Kassen haben wir im Mai das Gegenteil erlebt. Es ist eine Ganztagschulverordnung in Kraft getreten, mit der die Zahl der zusätzlichen Lehrerwochenstunden auf zwei reduziert worden ist, und zwar sowohl für den offenen als auch – verbindlich – für den gebundenen Ganztag. Das halten wir für nicht ausreichend; denn wenn es uns nur um Betreuung ginge, könnten wir auch sagen: Halbtagsschulen plus Hort.

Wir wollen tatsächlich eine pädagogische Verbesserung in den Schulen erreichen. Da geht es um rhythmisierten Unterricht, einen Unterricht, der auch nach-

(A) mittags stattfindet. Von daher sind – auch das haben wir gestern beantragt – zumindest die zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Klassenverband für die Ganztagschulen auf vier zu erhöhen. Das ist immer noch weit unter dem Anspruch, mit dem die Koalition hier vor zweieinhalb Jahren antrat. Sie wollten acht! Ich denke, vier Stunden mehr sind das Mindeste, mit dem Ganztagschulen ausgestattet werden müssen. Auch diese Diskussion muss in der Bildungsdeputation nochmals geführt werden.

Einschränkend möchte ich zu dem Antrag der CDU-Fraktion anmerken: Sie schreiben von Geldströmen, die nach Bremen kommen. Ich finde, das ist schwierig. Wir wissen, dass es, wenn es gut läuft, 15 Millionen Euro jährlich sein werden. Diese Mittel stehen aber für Kita-Ausbau, U3, Schulen, Hochschulen und Universität insgesamt zur Verfügung. Das sind also äußerst wenige Mittel. Ich glaube nicht, dass wir mit den Mitteln, wenn sie denn überhaupt fließen und nicht an Zusatzprogramme beziehungsweise zusätzliche Aufgaben gebunden sind, quasi eine Kuh melken können, sodass wir qualitativ weiterkommen. Da wird sich das Land noch etwas anderes einfallen lassen müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich Frau Kollegin Dogan auf.

(B) Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte zunächst auf den Antrag eingehen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das macht Sinn!)

Sie haben gesagt, Sie hätten es sehr begrüßt, wenn wir diesen Antrag heute hier beschlossen hätten. Ich hätte es auch begrüßt, aber, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU-Fraktion, dieser Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidungsreif, weil die SPD-Mitglieder noch nicht abgestimmt haben

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Noch können sie es!)

und wir nicht genau wissen, ob diese Gelder tatsächlich fließen werden. Aus diesem Grund haben wir als Koalition uns dafür ausgesprochen, diesen Antrag in die Fachdeputation für Bildung und dann in den Haushaltsausschuss zu überweisen, um dort intensiver diskutieren zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem ich Ihnen begründet habe, warum wir den Antrag nicht abweisen, sondern ihn überweisen

wollen, möchte ich auf das eingehen, was Sie vorhin in Ihrer Rede dargestellt haben. Als Fachpolitikerin habe ich immer das Ganze im Blick. Deswegen möchte ich zunächst den Blick nach Berlin lenken.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Berlin ist an allem schuld!)

Ich finde es sehr traurig, dass es nicht gelungen ist, ein Programm für den Ganztagschulausbau aufzulegen, das für das Land Bremen sehr wichtig wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU hier in Bremen, ich habe zwar positiv zur Kenntnis genommen, dass Sie – insbesondere Herr vom Bruch – sich für die Abschaffung des Kooperationsverbots eingesetzt haben.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Aber leider ist das nicht gelungen, obwohl die SPD das unbedingt wollte. Das hätte sich für dieses Land, das sich in einer Haushaltsnotlage befindet, und für die Kinder sehr zum Vorteil ausgewirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sowohl ich als Bremerhavenerin als auch meine Bremerhavener Kollegen – insoweit spreche ich sicherlich für meine Kollegen von der SPD – haben ein großes Interesse an einem Landesprogramm, wie es bisher üblich war. Es ist das erste Mal, dass das Land Bremen darauf verzichtet. Aber Sie haben sicherlich gestern in der Haushaltsdebatte Herrn Güngör und mir gut zugehört und wissen deshalb, dass noch Beratungen stattfinden und wahrscheinlich auch eine Lösung gefunden wird.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das war wenig produktiv gestern!)

Natürlich kann man jetzt Argumente dafür und dagegen hervorzaubern.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nennen Sie doch welche dagegen!)

Wir haben vorhin einige Argumente zum kommunalen Finanzausgleich besprochen. Es ist nicht immer so, dass Bremen Bremerhaven benachteiligt. Das möchte ich auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe für die heutige Debatte ein Protokoll der Beratung der Stadtverordnetenversammlung zum Ta-

(C)

(D)

(A) gesordnungspunkt „Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs“ mitgebracht und möchte Herrn Teiser zitieren, der gesagt hat, insgesamt könne man aus Bremerhavener Sicht sagen, dass es sich hier um ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis handele. – In Richtung der grünen Finanzsenatorin aus dem Mund eines christdemokratischen Kämmerers ist das schon als Kompliment zu werten, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die dringlichste Aufgabe in Bremerhaven – da-rauf sind Sie, Frau Vogt, schon eingegangen – ist die Unterrichtsversorgung. Die Probleme haben wir auch Ihnen, meine Kollegen von der CDU, zu verdanken, die Sie, als Sie hier in der Regierung waren, in diesem Bereich Personal abgebaut haben. In der Folge ist eine Delle entstanden, und es gibt keine Durchmischung. Ich finde es sehr gut – das muss man anerkennend sagen –, dass der Vertretungspool auch für Bremerhaven aufgefüllt wird. Wenn man dort mit Lehrern und Eltern redet, hört man, dass die größte Herausforderung die Unterrichtsversorgung ist. Wir haben von Bremen das Signal erhalten: Die 40 Lehrerstellen wird es geben: der Vertretungspool wird auch für Bremerhaven gelten.

(B) Ich habe ein großes Interesse daran. Das sage ich nicht nur als Fachpolitikerin. Wir haben heute schon mehrmals von den Ergebnissen des Ländervergleichs gehört. Wir haben im Land Bremen viele Probleme. Aber auch die Kinder, die unter diesen schwierigen Bedingungen aufwachsen, haben Anspruch darauf, Zukunftschancen im Land Bremen zu bekommen. Dafür setze ich mich ein. Wir alle fordern immer, kein Kind zurückzulassen. Deshalb wäre ich froh, wenn wir nach einer weiteren Debatte in der Deputation und vielleicht hier in der Bürgerschaft zu dem Entschluss kämen, dass eine weitere Ganztagschule für Bremerhaven entstehen soll. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Böschen, SPD-Fraktion, das Wort.

Abg. Frau **Böschen** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lernerfolge hängen in Deutschland – leider auch in Bremen – immer noch viel zu stark vom Elternhaus ab. Je nachdem, wie in einem Elternhaus gefördert wird, hat das Kind beziehungsweise der Jugendliche die Möglichkeit, einen guten Schulabschluss zu erreichen. Das heißt, diejenigen, die gut gefördert werden, stehen immer noch deutlich besser da als diejenigen, deren Familie das nicht leisten kann.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Ganztagschulen, insbesondere gebundene Ganztagschulen, sind eine Möglichkeit, diese soziale Koppelung zu lösen. Ihr Ausbau ist gerade für unser Land besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Leider ist aber die Finanzierung ein richtiger Kraftakt, den Land und Kommunen in der Regel allein stemmen müssen. Notwendig wäre aus meiner Sicht eine Bundesfinanzierung. Frau Salomon, auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Ich glaube schon, dass es notwendig ist, diese Unterschiede zwischen den armen und den reichen Ländern mit Bundesunterstützung aufzuheben. Gerade in den Bundesländern beziehungsweise Kommunen, in denen die soziale Struktur eine deutlich schlechtere als anderswo ist, besteht eine besondere Notwendigkeit für Ganztagschulen.

Bremen hat mit Unterstützung des Bundes bereits viele Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven. Gestern haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen über den weiteren Ausbau der Ganztagschulen für die Stadt Bremen in den nächsten zwei Jahren beschlossen. Das ist gut und richtig. Selbstverständlich werden wir Sozialdemokraten uns dafür einsetzen, dass der Ausbau der Ganztagschulen auch in Bremerhaven vorangetrieben wird. Aber der Teufel liegt wie so oft im Detail. Es geht um die Finanzierung. Auch ich hoffe, dass uns aufgrund des Koalitionsvertrags Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, und gehe davon aus, dass daraus auch Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen fließen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Finanzierung einer Ganztagschule unterschiedliche Komponenten umfasst. Wir haben es einerseits mit Investitionskosten, andererseits mit Personalkosten zu tun. Bei den Personalkosten haben wir es einerseits mit Lehrerstunden, andererseits mit Stunden für das nicht unterrichtende Personal zu tun. Insoweit gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten. Das nicht unterrichtende Personal wird von der Kommune finanziert, Lehrerstunden sind Landesaufgabe. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir feststellen, dass sich die Kommune Bremerhaven nicht in der Lage sieht, die Finanzierung weiterer Stunden aufzubringen, was aber Voraussetzung für den Ausbau weiterer Ganztagschulen wäre.

Trotzdem ist es gut und richtig, dass hier von allen gemeinsam erklärt wurde, dass die Lehrerstundenzuweisung an die Ganztagschulen eine Landes-

(A) aufgabe ist. Besonders froh bin ich darüber, dass wir geklärt haben, dass auch Vertretungsstunden, die ja durch Lehrkräfte erteilt werden, Landesaufgabe sind. Wir überweisen deshalb diesen Antrag in die Deputation für Bildung, um dort gemeinsam mit dem Dezernenten für Schule und Kultur über die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus des Ganztags in Bremerhaven zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, zur Kurzintervention rufe ich Frau Kollegin Salomon auf.

Abg. Frau **Salomon** (CDU)*): Vielen Dank! – Die Redezeit ist so kurz, dass ich das Instrument jetzt auch noch einmal nutzen muss.

Ich muss Frau Dogan widersprechen, die sagte, unser Antrag sei nicht beschlussreif. Darin fordern wir den Senat auf, ein Programm zu erstellen, das beide Kommunen gleichermaßen entsprechend den Bedürfnissen berücksichtigt. Ich glaube, es ist unstrittig, dass der Bedarf da ist. Darüber sind sich anscheinend alle einig.

(B) Frau Vogt, auch ich weiß nicht, wann und in welcher Größenordnung Gelder aus Berlin fließen werden. Das ändert aber nichts daran, dass die Notwendigkeit für den Ausbau der Ganztagschulen besteht. Alle Mittel, die uns dafür zur Verfügung gestellt werden, sollten wir nutzen.

Ich habe auch nicht über eine generelle Benachteiligung Bremerhavens geklagt, überhaupt nicht. Aber in diesem speziellen Punkt finde ich, dass Bremerhaven unberücksichtigt geblieben ist, und das finde ich nicht in Ordnung.

Frau Böschen, ich habe auch gesagt, dass ich sehr wohl gerne finanzielle Hilfen des Bundes annehmen würde, aber ich mag es nicht, wenn man immer nur Geld fordert und keine Kompetenzen abgeben will. Das kann aus meiner Sicht nicht sein. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zu einer weiteren Kurzintervention Herr Kollege Güngör, SPD-Fraktion.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Vielen Dank! – Ich möchte auf etwas aufmerksam machen und insoweit an die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen appellieren: Kann es nicht sein, dass in Bremerhaven in diesem Jahr eine Grundschule Ganztagschule geworden ist und im nächsten Jahr, 2014, eine Oberschule in Bremerhaven Ganztagschule werden soll? Ich bitte nochmals darum, in der Diskussion zu berücksichtigen,

(Abg. Frau **Salomon** [CDU]: Das wissen wir!)

(C)

dass in Bremerhaven Ganztagschulen weiter ausgebaut werden und es keinen Stopp gibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nunmehr rufe ich Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt auf.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch insofern eine absolut erfreuliche Debatte, als wir feststellen können, dass die Zielsetzung des Ausbaus der Ganztagschulen auf einem ausgesprochen breiten Konsens basiert, der von allen Fraktionen geteilt wird. Das finde ich ausgesprochen gut. Ich finde es natürlich genauso gut, dass es in der Haushaltsberatung gelungen ist, den Ganztagsausbau weiter voranzutreiben. Wir haben immer gesagt: Wir wollen Fahrt aufnehmen. Das ist gelungen. Darüber bin ich sehr froh.

Klar ist auch, dass wir bei der Weiterentwicklung einen Gleichschritt zwischen Bremen und Bremerhaven erreichen möchten und dass es nicht zur Stagnation in der einen oder der anderen Stadtgemeinde kommen soll.

(D)

Richtig ist, dass im Ergebnis des Koalitionsvertrages, wenn er denn beschlossen wird, Entlastungen für die Landeshaushalte entstehen können. Dass wir uns in dem Rahmen dafür einsetzen werden, dass auch der Bildungsbereich davon profitiert und dass dann auch der Ganztags dabei berücksichtigt wird, ist aus unserer Sicht völlig klar. Insofern freue ich mich, dass dieser Antrag jetzt in die Deputation für Bildung überwiesen wird und wir dort darüber diskutieren können.

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen – ein Punkt ist mir gestern schon aufgefallen –: Migration ist kein Merkmal von Risikolage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine Risikolage, die sich aus Bildungsferne, Erwerbslosigkeit und Armut konstituiert. Das sind die Risiken; Migration ist es per se nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn alles zusammen, also in Kumulation auftritt, dann kann Migration eine zusätzliche Erschwernis darstellen, mehr aber auch nicht. Das, finde ich, sollten wir gerade vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir auch um Inklusion und Weiterentwicklung un-

(A) seres Bildungssystems führen, berücksichtigen und uns immer wieder vergegenwärtigen, damit es nicht zu falschen Zuschreibungen kommt.

Ein weiterer Punkt: Frau Vogt, über die Ganztagsordnung haben wir geregelt, dass in den Grundschulen – –.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Frau Vogt ist nicht da!)

Das macht ja nichts. Das wird sie trotzdem – –.

(Heiterkeit – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nur, dass man das weiß!)

Da ist sie schon wieder! – Ich wollte nur sagen: Wir haben für die Ganztagsgrundschulen, für die offenen und für die gebundenen, eine Regelung gefunden: eine vierstündige Lehrerversorgung. Die Kooperationszeiten zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrern haben wir mit einer zusätzlichen Stunde eingebunden. Damit haben wir wirklich schon einiges getan. Sie haben recht, dass es bei den teilgebundenen Oberschulen nur zwei Lehrerstunden sind, aber ansonsten sind es vier. Es ist doch erfreulich, dass wir das realisiert haben. – Herzlichen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke – Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wollte eigentlich eine Frage stellen! – Senatorin P r o f e s s o r D r. Q u a n t e - B r a n d t: Oh, Entschuldigung!)

Vizepräsident Ravens: Ja, das ist nun leider nicht mehr möglich. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung – federführend – und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der genannten Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1179 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Für zukunftsfähige öffentlich-rechtliche Medien (C)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. Juni 2013
(Drucksache 18/979)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 26. September 2013**

(Neufassung der Drucksache 18/1076
vom 25. September 2013)
(Drucksache 18/1077)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Grotheer, SPD-Fraktion.

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob „Tatort“ oder „Tagesschau“ – die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihr Programm werden von uns allen, von allen Bürgerinnen und Bürgern, mit dem Rundfunkbeitrag finanziert. Die produzierten Inhalte in Ton und Bild sind damit öffentliches Allgemeingut und sollten der gesamten Bevölkerung ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD) (D)

Das ist bislang nicht so. Im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden vor gut vier Jahren auf Druck der privaten Verleger und Medienkonzerne Löschriften für Onlineangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeführt. Seitdem gilt als Grundregel eine Frist von 7 Tagen. Inhalte, die länger abrufbar bleiben sollen, müssen den sehr aufwendigen sogenannten Drei-Stufen-Test bestehen, der für die Anstalten und ihre Gremien einen erheblichen Aufwand bedeutet. Ich gehe natürlich davon aus, dass Sie alle wissen, was sich dahinter verbirgt; deswegen erläutere ich das jetzt nicht.

Tatsächlich ist es so, dass diese Regelung eingeführt wurde, weil die privaten Verleger und Medienkonzerne die Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten befürchteten. Da wir jedoch feststellen, dass sich das Internet absehbar zum Leitmedium unserer Gesellschaft entwickeln kann, dürfen diese wertvollen und von der Allgemeinheit bereits einmal finanzierten Inhalte keinen künstlichen Beschränkungen mehr unterliegen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Private Verleger verdienen in der Regel ihr Geld mit tagesaktuellen Inhalten. Die „Tagesschau“ oder

(A) die Dokumentationen aus dem Jahr 2010 stellen keine kommerzielle Konkurrenz zu RTL, „SPIEGEL ONLINE“ et cetera dar. Eingekaufte Inhalte wie Spielfilme oder Fußball bilden natürlich eine Ausnahme; es besteht kein Anspruch darauf, aktuelle Hollywood-Blockbuster beitragsfinanziert ins Internet zu stellen.

Der Vorwurf der Privaten, dass die öffentlichen Subventionen eine Wettbewerbsverzerrung im Internet hervorrufen könnten, ist nur teilweise richtig, denn die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind eine gewollte Wettbewerbsverzerrung. Private Mediatheken unterliegen bislang keinen Beschränkungen. Wieso lässt sich „Bauer sucht Frau“, um nur ein Beispiel zu nennen, aus dem Jahr 2009 immer noch abrufen, der „Weltspiegel“ allerdings nicht?

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU] – Heiterkeit)

Möglicherweise sucht der Bauer immer noch eine Frau, und die, die jetzt schauen, könnten dann sehen, warum er keine gefunden hat; das mag richtig sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist allerdings für die Weltbevölkerung – zumindest für diejenigen, die hier fernsehen – sicherlich interessanter, wie sich die Situation von Flüchtlingen in den letzten Jahren verändert hat, um zu schauen, ob die von uns mitbeschlossenen politischen Instrumente, um Verbesserungen herbeizuführen, gegriffen haben oder nicht. Deswegen halte ich den „Weltspiegel“ für deutlich interessanter.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist also niemandem zu erklären, wieso eine durch Rundfunkbeiträge voll finanzierte Produktion, etwa von Radio Bremen, nach ein paar Wochen wieder gelöscht werden muss, während ein auf dem Handy gefilmtes Privatvideo auch nach Jahren noch auf YouTube abrufbar bleibt.

Hierzulande ist „SPIEGEL ONLINE“ als privates Angebot das Nachrichtenflaggschiff im Internet; die kommen offensichtlich mit der Konkurrenz der Öffentlich-Rechtlichen ganz gut klar. In den USA wird mit hochwertig kommerziell produzierten Serien im Internet viel Geld verdient. Das muss auch hier möglich sein. Audiovisuelle öffentlich-rechtliche Inhalte sind auch Teil des gesellschaftlichen Gedächtnisses. So könnte man sich zum Beispiel das Kanzlerduell aus dem Jahr 2009 nochmals anschauen und prüfen, ob alle Versprechen gehalten wurden. Wir haben es extra kontrolliert, weil das Kanzlerduell aus diesem Jahr gemeinsam von Privaten und Öffentlich-Rechtlichen übertragen worden ist, und wir durften zum Glück feststellen, dass es auch bei der ARD noch ab-

rufbar ist und nicht nur bei den Privaten. Das wäre auch der Gipfel der Unverständlichkeit gewesen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Um es am Ende kurz zu machen: Wir sind der Meinung, es muss etwas passieren. Es muss möglich sein, dass diese Angebote, die sehr teuer und aufwendig produziert worden sind, auch bei den Öffentlich-Rechtlichen weiter im Internet verfügbar sind. Wir konnten lesen, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober auch über diese Frage gesprochen wurde, und erhoffen uns jetzt große Veränderungen.

Wir sind froh, dass wir als rot-grüne Koalition diese Debatte hier angestoßen haben, und sind begeistert, dass sich die CDU sogar mit einem Änderungsantrag, den wir unterstützen können, beteiligt hat, und wir hoffen, dass auch DIE LINKE zustimmt. Ich bitte Sie um Ihre Stimme sowohl für den Antrag der Koalition als auch für den Änderungsantrag der CDU!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner: Herr Kollege Rohmeyer, CDU-Fraktion!

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir danken, dass Sie unserem Antrag zustimmen, weil dieser Antrag mit der Konkretisierung auf Tonmitschnitte und Bewegtbilder genau die rechtliche Konkretisierung braucht, die es uns ermöglicht, dann auch Ihrem Antrag zuzustimmen.

(D)

Ich will nicht mehr alles wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, dass es ja keine willkürliche Entscheidung einiger Verleger gab; 2003 begann vielmehr eine rechtliche Auseinandersetzung. Ich sage es einmal so: Das, was, bezogen auf den Medienbereich, im Internet stattgefunden hat, ist damals eben auch Neuland gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2007 eine erste rechtliche Klärung herbeigeführt, die allerdings von den Ländern, um ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu verhindern, insofern weiterentwickelt wurde, als die Depublikationspflicht nach sieben Tagen eingeführt wurde.

Die Frist von sieben Tagen ist durchaus willkürlich gesetzt; das muss man so sagen. Es gilt jetzt, im Einvernehmen der Länder eine Regelung zu finden. In der Union gibt es dazu bundesweit verschiedene Auffassungen, aber es kann sicherlich nicht sein, dass das, was von uns, den Rundfunkbeitragszahlern, finanziert wird, nach kurzer Zeit automatisch gelöscht wird, während etwas, was durch Werbeeinnahmen finanziert wurde, jahrelang verfügbar bleibt. Was künftig auf welchen Plattformen beziehungsweise in

- (A) welchen Mediatheken angeboten wird, ist dann eine Frage der Umsetzung.

Für uns ist es wichtig, dass diese Diskussion nicht so geführt wird, dass es wieder jahrelange Rechtsstreitigkeiten gibt. Wir brauchen einen Common Sense, den es in diesem Bereich noch nicht gibt, weil dies auch für manchen aus dem klassischen Mediengeschäft noch Neuland ist, und dieses Neuland gilt es auch rechtlich zu gestalten. Wir glauben, dass der gemeinsam auf den Weg gebrachte Antrag – Ihr Antrag mit unserem Änderungsantrag – einen Beitrag hierzu leistet. Wir hoffen, dass es in den Verhandlungen zwischen den Bundesländern beziehungsweise Staatskanzleien einen entsprechenden Fortschritt geben wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner: Kollege Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohmeyer, mit dem Begriff „Neuland“ wäre ich ein bisschen vorsichtig; denn das geht alles technisch schon.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Rechtlich!)

- (B) Die Jugendlichen können damit umgehen und leben quasi im Internet und nutzen es auf die Weise, von der wir hier reden.

Auf Drängen der Verlage und der Privatsender wurde 2009 die Depublikationspflicht – für mich eigentlich ein medien- und kulturpolitisches Unwort – für die öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeführt, die damit schlicht auf Abstand zu privaten, kommerziellen Anbietern im Internet gehalten werden sollten. Deshalb müssen ARD und ZDF und die Deutschlandradios online und so weiter ihre von den Mediatheken abrufbaren Inhalte nach ein paar Tagen, spätestens nach einigen Monaten löschen. Das ist sinnlos, kontraproduktiv, unangemessen und nicht mehr zeitgemäß; alle Kollegen haben das schon gesagt.

Wenn man eine Sendung, die nicht mehr im Internet steht, von einem Sender bekommen möchte – ich habe das versucht –, dann geht das nur per schriftlicher Anfrage. Es ist unglaublich kompliziert, sie aus einem Archiv herauszulösen, weil sie auch intern nur noch digital angeschaut werden und einem keiner mehr eine Videokassette bespielt. Die Sendungen sind also noch „verschwendener“ als früher, als man sich beim ZDF eine Videokassette bestellen konnte.

Wir Grünen finden das unangemessen und hielten dies eigentlich schon vor vier Jahren für eine problematische, eine kulturell und auch wirtschaftlich widersinnige Konstruktion. Inhalte werden vernichtet, gerade weil sie qualitativ gut sind. Jene, die besonders zeitlose und über den Tag hinaus brauchbar und aus-

sagekräftig sind, dürfen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Das ist absurd!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich sehr, dass sich die Bremer CDU-Fraktion diesem Antrag jetzt anschließen möchte; das ist, glaube ich, bundesweit für die CDU nicht ganz so selbstverständlich. Ich bin sehr gespannt, wie sich die neue Bundesregierung und die Länder mit den großen Medienkonzernen zu dem Thema verhalten werden. Ich glaube, der Drops ist noch nicht gelutscht. Wenn wir von zukunftsfähigen Medienangeboten sprechen, dann gibt es durchaus hinsichtlich der Bedienbarkeit, des Nutzungskomforts und der Sortierbarkeit von Audiodateien und Filmen auch bei ARD und ZDF noch einiges zu tun. Für uns Grüne will ich vor allem auch sagen, dass die sogenannte Jugendmediathek der ARD – die Zugänglichkeit von Medien für Jugendliche ist ein wichtiger Grund für diesen Antrag – noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Medienangebote einfach unter dem Label „Jugend“ zu verschlagworten und das Ganze „Einslike“ zu nennen, ist nicht wirklich auf der Höhe der Zeit und nicht ganz so fancy und hip, wie manche in der ARD und unter den Ministerpräsidenten möglicherweise glauben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dem Medienverhalten von Jugendlichen wird man allein durch eine Datenbank mit einem jugendlichem Namen weder inhaltlich noch technisch gerecht. Die jugendspezifischen redaktionellen Angebote sind immer mehr zurückgegangen; es müssen mehr werden! Ich finde eine Idee dazu interessant: Der Musikmanager Tim Renner, der übrigens auch Mitautor des Kreativpaktes der SPD ist, hat kürzlich im „Tagespiegel“ eine Art öffentlich-rechtliches YouTube anstelle eines Jugendkanals beziehungsweise als Jugendkanal gefordert. An dieser Idee ist viel Bedenkenswertes. Ihr sollte man weiter nachgehen.

(D)

Gleichwohl ist, glaube ich, klar, dass Internetangebote ohne Texte nicht oder nur schlecht funktionieren. Herr Rohmeyer, es ist eine generelle Erfahrung und Entwicklung, dass im Internet doch sehr viel gelesen und schriftlich publiziert wird. Schrift ist die Kulturtechnik, mit der wir am schnellsten Ankündigungen, Zusammenfassungen, Einordnungen und vertiefende Informationen wahrnehmen können. Deshalb darf die Begleitung von journalistischen und künstlerischen Angeboten durch Text kein Kriterium sein, um sie wiederum aus dem Internet fernzuhalten, sondern genau dazu braucht man Text und Schrift.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das schulden wir auch der Barrierefreiheit der Angebote. Dass all das plattformübergreifend und un-

- (A) beschränkt – auf PC, im Rahmen digitaler und TV-Angebote, auf Smartphones, Tablets – möglich sein muss, hat Frau Grotheer schon gesagt, und darüber muss man heute wohl nicht mehr diskutieren. Es gibt keinen vernünftigen Grund, bestimmte Inhalte an bestimmte Hardware zu koppeln. Was ein stolzer Flat-screenbesitzer sehen beziehungsweise an Information bekommen kann, muss ein Jugendlicher auf seinem Smartphone auch sehen und erfahren können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade mit dem neuen, für alle Bürger verpflichtenden GEZ-Beitrag haben wir das auf der Kosten- und Leistungsseite so definiert und gesagt und beschlossen. Jeder Bürger ist ein Nutzer, und das muss er selbstverständlich auf der Leistungsebene auch sein können. Für alle muss es die gleiche Gegenleistung geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Gutes Argument! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Seit 2009 haben sich sowohl die Produktionstechnik als auch die digitalen Vertriebs- und Publikationswege rasant entwickelt. Dem müssen wir politisch auf vielerlei Weise und zügig Rechnung tragen. Wir sind mit diesem Antrag gesellschaftlich verdammt spät dran.

(B)

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das liegt nicht an uns!)

Ja, das liegt nicht an uns, sondern an der Dynamik der Technik und der Produktionsmöglichkeiten.

Ich komme zum Ende. – Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen selbstverständlich mit dabei sein. Dazu gehört für mich übrigens auch, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Quotenermittlung irgendwann überholen. Für Fernsehen und Rundfunk werden die Quoten heute nur bei Menschen erhoben, die einen Fernseher und ein Festnetztelefon haben, im Telefonbuch stehen und zu bestimmten Tageszeiten überhaupt ans Telefon gehen. Demnach sind sehr viele Menschen hiervon ausgeschlossen. Wenn man die sogenannten werberelevanten und damit jungen Zielgruppen erreichen und abbilden will, was diese jüngeren Menschen sehen, dann muss man die Quotenerhebung hieran anpassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass möglichst viele zustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Vogt, Fraktion DIE LINKE!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es recht kurz. Frau Grotheer hat das Wesentliche gesagt. Alle, die sich mit Medien auseinandersetzen, haben schon die eine oder andere Podiumsdiskussion erlebt, bei der sich private Verleger und Vertreter der Öffentlich-Rechtlichen mehr oder weniger duelliert haben. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, um zu verdeutlichen, worum es in dieser Auseinandersetzung auch geht.

(C)

Es ist schon so, dass private Verleger wenig Interesse daran haben, dass „tagesschau.de“ oder Radio Bremen ihnen mit Clicks die Werbeeinnahmen streitig machen. Deswegen grenzen sie sich so scharf ab und sagen: Das ist unser Geschäftsfeld; macht ihr Radio und Fernsehen! Die Öffentlich-Rechtlichen entgegnet zu Recht, dass sie auch einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Internet haben und deshalb auch dort Nachrichten anbieten und Produktionen aus Funk und Fernsehen bereitstellen müssen. Tatsächlich ist es auch so. Ich gebe es ehrlich zu: Ich schaffe es oft nicht, „buten un binnen“ zu schauen. Ich sehe es mir jeden Abend in der Mediathek an.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür, dass ich das kann, zahle ich auch seit Neuestem den geräteunabhängigen pauschalen Rundfunkbeitrag. Ich benutze wenig klassische Fernseher, sondern mein iPad. Es ist überfällig, dass man die Regelungen, die 2009 getroffen worden sind, endlich angeht.

(D)

Im Übrigen ist die Position der privaten Verleger teilweise absurd, weil ihre Angebote gar nicht mehr der technischen Entwicklung entsprechen. Dabei geht es nicht nur um den Irrsinn mit den Lösungsfristen. Ich kann mich noch an eine Diskussion erinnern, die knapp anderthalb Jahre her ist; da wurde immer noch so getan, als ob Speicherplatz ein knappes Gut sei, mit dem man sorgfältig umgehen müsse.

Die Koalition weist in ihrem Antrag zu Recht auf diesen Unsinn hin und fordert insoweit ein Umdenken. Ich finde es übrigens bedauerlich, dass Bremen in dieser Frage nicht allein entschieden kann: Natürlich muss der Rundfunkstaatsvertrag dazu neu verhandelt werden, und wahrscheinlich sind auch noch auf EU-Ebene entsprechende Initiativen zu starten. Ich finde es gut, dass wir den Antrag heute verabschieden. Dies ist richtig, nötig und meines Erachtens überfällig.

Ein Satz zu dem Antrag der CDU-Fraktion: Ich glaube nicht, dass wir diese Einschränkung brauchen. Ich finde den Antrag, den die Koalition vorgelegt hat, genau richtig. Kollege Werner hat schon darauf hingewiesen: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stellen schwerpunktmäßig ihre Audio- und Video-Produktionen in die Mediatheken ein. Um sie auch für die Nachrichtennutzung interessant zu machen,

(A) brauchen wir aber die Einbettung in die Schriftform. Wegen seiner zu starken Fokussierung auf Ton- und Bildmitschnitte werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen, auch wenn er diese Möglichkeit offen lässt, und stimmen dem Antrag der Koalition zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Ich rufe Frau Staatsrätin Emigholz auf.

Staatsrätin Emigholz*): Meine Damen und Herren, diese Initiative der Koalition kann man nur begrüßen. Es ist erfreulich, dass alle Parteien sich für Rückhalt entschlossen haben; denn das Wettbewerbsrecht, um das es eigentlich geht, darf nicht nur einseitig gelten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eines ist uns allen hoffentlich klar: Politik hat die Verantwortung, auf gesellschaftlichen Wandel zu reagieren. Es lohnt sich, sich diesbezüglich einige Zahlen zu vergegenwärtigen.

Bereits ein Drittel der Mediennutzer schauen Beiträge zeitversetzt, und das relativ häufig, 23 Prozent nutzen Informationen über das Internet. Gleichzeitig erklären 13 Prozent der Menschen, wie Frau Vogt ihre mobilen Geräte, um an Informationen zu kommen, die es ihnen ermöglichen, den Erfordernissen ihres Lebensalltags in jeder Form gerecht zu werden.

(B) Bei der Information geht es ja nicht nur um die Information an sich und um eine bürokratische Handlung, sondern es geht auch um Demokratisierung und um die Erfüllung des Bildungs- und Kulturauftrags. Das darf man an dieser Stelle nicht vergessen. Frau Grotheer hat bei der Vorstellung ihrer Initiative den Kontrast und die Vielfalt der Möglichkeiten der Information klargemacht. Natürlich hat „Bauer sucht Frau“ für uns alle einen hohen Informations- und Leitwert.

(Heiterkeit – Frau B ö s c h e n [SPD]: Nein, bei mir nicht! – Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Das wird hier niemand bestreiten wollen, wir zualerletzt. Es wäre aber schön, wenn wir solche Angebote durch andere, die uns möglicherweise auch interessieren, ergänzen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Viele aufwendige Dokumentarproduktionen, die umfassend wissenschaftlich begleitet worden sind, viel Geld gekostet haben und den Bildungsauftrag erfüllen, sind nur begrenzt zugänglich. Das kann heute keiner verstehen. Dies gilt auch für die Nutzung von Nachrichtenangeboten und die Möglichkeit des Bür-

gers zum Vergleich. Frau Grotheer hat in ihrem Beitrag deutlich darauf hingewiesen. Das kann man nur unterstreichen.

(C)

Meine Damen und Herren, sieben Tage sind willkürlich gegriffen. Es nützt auch nichts, dann dazu aufzufordern, die Nachricht wieder zu entfernen; es wird andere Formen geben, sie sich zugänglich zu machen. Bevor es Wildwuchs und alle möglichen neuen Kommunikationsstrategien gibt, an denen man noch weniger Freude hat, kann man nur für ein einheitliches Vorgehen des Parlaments in dieser Sache plädieren. Das ist der richtige Weg, der zeigt, dass Politik auf gesellschaftlichen Wandel reagiert. Ich hoffe, dass alle entscheidenden Gremien über den Staatsvertrag nicht nur als Instrument von Behäbigkeit nachdenken, sondern ihn als lebendiges Instrument moderner Gesellschaftsgestaltung sehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1077, Neufassung der Drucksache 18/1076, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest: Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/979 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest: Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) **Bedingungen für Wagniskapitalfinanzierungen
im Land Bremen verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1022)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. He-
seler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält Kollege Kastendiek das Wort.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine
sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Fi-
nanzierung – insbesondere von jungen Unternehmen,
Existenzgründern, Start-ups – ist für einen Wirtschafts-
standort wie Bremen und Bremerhaven aus vielerlei
Hinsicht von großem Interesse. Auf der einen Seite
kommen damit Lebendigkeit, Offenheit, Flexibilität
und Kreativität auf unterschiedlichen Ebenen zum
Ausdruck; auf der anderen Seite ist zu klären, wie die
Politik es schaffen kann, Rahmenbedingungen zu de-
finieren und auch zu organisieren, um zum Beispiel
das Wissens-Know-how aus Hochschulen und Uni-
versitäten positiv nach vorn zu bringen. Es ist gerade
vor dem Hintergrund der hohen Investitionen und der
guten Leistungen, die an den Hochschulen und Uni-
versitäten im Land Bremen erbracht werden, von gro-
ßer Bedeutung, auch die Wertschöpfung, sozusagen
die Ernte, die wir durch die gute Ausbildung von
Hochschulabsolventen haben, einzufahren.

(B)

Wir beschäftigen uns in der Deputation intensiv mit
den Berichten der BAB und mit der Frage, wie Be-
teiligungskapital zur Verfügung gestellt werden kann.
Seit zwei, drei Jahren müssen wir leider zur Kennt-
nis nehmen, dass die Zahl der Existenzgründungen
zurückgeht, der Saldo aus Markteintritt und Markt-
austritt kleiner wird, was nicht nur mit der allge-
meinen Wirtschaftslage zu begründen ist, sondern auch
damit, dass junge Unternehmen, Start-ups bei der
Bereitstellung von Wagniskapital unterrepräsentiert
sind. Das stellt die BAB in ihrem Bericht, über den
wir im Mai dieses Jahres in der Wirtschaftsdeputati-
on beraten haben, fest; dies ist auf Seite 5 nachzule-
sen.

Aber auch überregional erhobene Zahlen zeigen,
dass es trotz aller Erfolge, die in den vergangenen
Jahren erzielt worden sind, Verbesserungsbedarf in
einzelnen Bereichen gibt und im Vergleich zu anderen
Bundesländern Nachholbedarf besteht. Die Bereit-
stellung von Private-Equity-Investitionen ist in Bre-
men in den vergangenen Jahren zurückgegangen,
sowohl von der Anzahl als auch von der absoluten
Summe her. Die Zahlen des Bundesverbandes der
Venture-Capital-Unternehmen – BVK –, in dem auch
die BAB Mitglied ist, besagen, dass im Jahr 2010 in
Bremen 120 Millionen Euro Private-Equity-Investi-
tionen zur Verfügung gestellt worden sind, im Jahr
2011 aber nur noch 11 Millionen Euro und im Jahr

2012 sogar nur 2 Millionen Euro. Zudem ist der An-
teil von Private-Equity-Investitionen am Bruttoinlands-
produkt Bremens in den letzten drei, vier Jahren von
0,04 Prozent auf 0,01 Prozent im Jahr 2012 zurück-
gegangen.

(C)

Was ist zu tun, meine sehr verehrten Damen und
Herren? Ich denke, dass es wichtig ist – deswegen
auch unser Antrag, der der Schwerpunktsetzung folgt,
sich an der Zukunft zu orientieren –, dass sich die
Beteiligten mit einem über die jeweilige Institution
hinausgehenden Ansatz zusammensetzen und ein
Konzept zu der Frage erarbeiten, wie die Rahmen-
bedingungen vor dem Hintergrund der Analyse, die
ich gerade vorgenommen habe, gerade für junge Un-
ternehmen verbessert werden können. Denn in dem
Bericht ist zum Ausdruck gekommen, dass Wagnis-
kapital eher von etablierten Unternehmen, also von
solchen, die schon am Markt sind, in Anspruch ge-
nommen wird. Das ist zwar positiv; aber es ist auch
wichtig, den jungen Unternehmen, den Start-ups,
diese Fördermöglichkeit stärker zugänglich zu ma-
chen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch wichtig, die Impulse, die es zwischen-
zeitlich auf Bundesebene gibt, mit aufzugreifen. Die
Bundesregierung hat im Mai dieses Jahres ein 150-
Millionen-Euro-Programm aufgelegt, um Start-ups
Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Wie wird das
in die Förderkulisse, in die Instrumente des Landes
Bremen eingebunden?

(D)

Das ist eine Frage, die wir aufnehmen müssen. Die
Koalitionsvereinbarung besitzt zwar noch keine for-
male Gültigkeit – wir warten die eine oder andere
Abstimmung am Wochenende ab –, aber ich gehe
einmal davon aus, dass sich die Vernunft überall
durchsetzen wird, dass wir also auf der Grundlage
dieses Koalitionsvertrages in den kommenden vier
Jahren regiert werden. Dieser Koalitionsvertrag greift
Impulse, zum Beispiel das Thema Crowdfunding, auf.
Das ist eine ganz neue Form der Finanzierung von
Projekten junger Unternehmen, mit der einer viel
größeren Anzahl der Zugang zur Finanzierung eröff-
net wird. – Das sind nur einige wenige Stichworte,
die in diesem Zusammenhang zu nennen sind.

Ich denke, allen ist bewusst, dass Investitionen in
Start-ups, in junge Unternehmen, eine große Hebel-
wirkung erzeugen können; diese sollten wir nutzen.
Klar ist auch, dass junge Unternehmen besondere
Problemlagen haben. Ihre Eigenkapitalquote ist ge-
ring, sie sind noch nicht lange am Markt und wer-
den entsprechend bei traditionellen Banken mit ein-
nem Malus versehen.

Es ist, wie gesagt, wichtig, in die Zukunft zu schau-
en. Schade finde ich es, dass behauptet wird – so wird
es von Vertretern der Koalition, aber sicherlich auch
vom Staatsrat gleich wieder blumig erklärt –, dass alles
in Ordnung sei und es überhaupt keine Sorgen gebe.

(A) (Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Genau! So machen wir das!)

Ich bin gespannt, wie lange die Schamfrist dauert, bis die Koalition diesen Punkt selber aufgreift. – Auch das haben wir in der Vergangenheit erlebt: Anträge der Opposition werden abgelehnt, und nach einer Schamfrist kommt man selbst als Ideengeber um die Ecke. – Im Sinne der Sache hoffe ich, dass es nicht allzu lange. Ich verspreche, dass wir auch einen solchen Ansatz konstruktiv begleiten werden. – Herzlich Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist Kollege Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kastendiek, es bedarf keiner Blumen, um Ihren Antrag abzulehnen; das fällt in diesem Fall sehr leicht.

(B) Sie haben recht, dass ausreichend Wagniskapital zur Verfügung stehen muss, um die wirtschaftliche Entwicklung und den Strukturwandel Bremens und Bremerhavens voranzutreiben. Das ist aber keine neue Erkenntnis; darüber debattieren wir hier seit etlichen Jahren. Ich kann mich gut an die Debatte um die Basel-III-Thematik entsinnen, die wir vor einigen Monaten führten. Damals habe ich ausgeführt, dass wir in Bremen und Bremerhaven grundsätzlich ein gutes Angebot an öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten haben. Dazu hat Ihr Kollege Kau – er ist leider gerade nicht da, sonst könnte er es bestätigen – noch genickt und gesagt: Ja, das ist so; wir haben in Bremen ein gutes Angebot an öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten.

Insofern können wir festhalten: Es handelt sich nicht um ein regionales Finanzierungsmanko, sondern die Situation ist bundesweit gleich. Das ist nun einmal so. Auch wenn in Bremen die Beteiligungsvolumina der öffentlichen Gesellschaften BUK und BGM in den letzten Jahren rückläufig waren, ist das kein Indikator dafür, dass wir hier in der Region oder gar in unseren Städten insoweit ein Defizit aufweisen. Vielmehr ist das eine bundesweite Entwicklung. Dazu möchte ich aus der „Wirtschaftswoche“ vom 11. November dieses Jahres zitieren. Das ist also recht aktuell. Dort heißt es – das hat jetzt wirklich nichts mit blumigen Ausführungen zu tun –:

„Die Bürokratie ist in Kalifornien“ – Kalifornien, insbesondere das Silicon Valley, ist ja immer unsere Benchmark – „sicherlich nicht ganz so ausgeprägt wie in Deutschland, aber vorhanden. Steuern und Abgaben sind mittlerweile ähnlich hoch, selbst einen Mindestlohn gibt es hier.“ – Hört, hört! – „Woran also mangelt es in Deutschland? Am Ende scheint es auf eine entscheidende Schwäche hinauszulaufen: mangelndes Wagniskapital für Jungunternehmen.“

(C) In Deutschland und in ganz Europa wird nur ein Bruchteil dessen an Wagniskapital zur Verfügung gestellt, was in den USA, ja in Kalifornien allein, zur Verfügung gestellt wird. Hierzu noch einige Zahlen: Während Venture-Capital-Gesellschaften 2012 hierzulande ganze 710 Millionen Euro in junge Unternehmen investieren, waren es in den USA 7,2 Milliarden, also mehr als zehnmal so viel. Das ist einfach eine andere Dimension.

(Abg. E r l a n s o n [DIE LINKE]: Die sind auch etwas größer als wir!)

Wir haben einfach festzustellen, dass wir in Deutschland eine andere Venture-Kultur haben, vielleicht investieren die Leute auch lieber in andere Anlagenformen. Das ist kein Bremer Problem, Herr Kastendiek, das ist ein Problem, das wir auf Bundesebene lösen müssen. Insofern sind die sinkenden Beteiligungsvolumina von BUK und BGM nicht als Problem zu identifizieren. Im Gegenteil. Das Angebot an Finanzierungsmöglichkeiten hat sich in den letzten Jahren nicht verschlechtert, sondern verbessert.

(D) In diesem Sinne bin ich auch bei Ihnen: Das Gute ist der Feind des Besseren. Wir sollten immer versuchen, die Strukturen zu optimieren und die Angebotsvielfalt zu erhöhen. Ich möchte jetzt nicht Eigenlob „veranstalten“, aber schon darauf hinweisen, dass es meine Initiative war, die letztlich dazu geführt hat, dass wir seit 2012 wieder offene Unternehmensbeteiligungen als eine Finanzierungform über öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung haben. Das erhöht die Vielfalt, das ist positiv für die Unternehmen; sie können eine weitere Möglichkeit ergreifen. – Ich weiß gar nicht, Herr Kastendiek, ob Sie dem Antrag damals zugestimmt haben; ich bin mir nicht so sicher. – Das sind jedenfalls konkrete Maßnahmen, die Unternehmen Möglichkeiten eröffnen, ihre Investitionen am Markt zu finanzieren.

Die Ihrerseits geforderte Optimierung der bestehenden öffentlichen Finanzierungsstrukturen ist bereits in vollem Gange. Das sollten Sie auch aus den Diskussionen in den Wirtschaftsdeputationssitzungen wissen. Sie fordern insofern nichts Neues und schon gar nichts Originelles. Ich muss jedenfalls nichts blumig darstellen. Ihren Antrag können wir mit gutem Gewissen ablehnen.

Bereits Anfang 2014 erwarten wir eine neu aufgestellte BUK unter Beteiligung weiterer Geschäftsbanken neben den Sparkassen in Bremen und Bremerhaven. Dieser Prozess läuft bereits. Ich bin schon gespannt, welche Banken dann in einem erweiterten Gesellschafterkreis mit an Bord sein und die Chance nutzen, in Kooperation mit unseren öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in die attraktive Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven zu investieren.

(Glocke)

(A) Das ist ein Schritt in die richtige Richtung; weitere müssen folgen. Vielleicht gelingt das gemeinsam mit Ihnen, Herr Kastendiek; wir können ja noch einmal darüber sprechen. Es müssen aber sinnvolle Schritte sein, nicht solche, wie heute von Ihnen gefordert. Übrigens fordere ich seit vielen Jahren, dass vor allem mehr privates Kapital in junge Unternehmen dieser Region fließt und zum Strukturwandel beiträgt. Ich habe aufgezeigt, wo insoweit die Unterschiede beispielsweise zu Amerika liegen. Ich hoffe, dass der Schritt, der jetzt gegangen wird – Neuaufstellung der BUK, verstärktes privates Engagement in Form von institutionellen Anlegern –, dazu führt, dass verstärkt auch Privatpersonen die Gelegenheit nutzen, die attraktive Wirtschaft in Bremen zu unterstützen, sodass sich hier ein entsprechendes Venture-Klima einstellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir nicht helfen, Ihr Antrag ist nicht nur wenig originell, er beinhaltet auch nichts Neues und schon gar nichts Innovatives. Ihrem Antrag würde ich jedenfalls kein Wagniskapital geben, in ihn würde ich nicht investieren. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner: Herr Kollege Rupp, Fraktion DIE LINKE!

(B)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren über einen Antrag der CDU-Fraktion, die Bedingungen für Wagniskapital zu verbessern.

Ich habe mich zunächst einmal gefragt: Gibt es eigentlich anderes als Wagniskapital? Denn nach unternehmerischem Verständnis ist es gemeinhin so, dass jede Investition in ein Unternehmen in gewisser Weise ein Wagnis darstellt; deswegen spricht man auch von „Unternehmen“. Damit kann man scheitern oder Glück haben. Das Wagnis ist hier offensichtlich die Beteiligung an Unternehmen, obwohl noch nicht sicher ist, ob das etwas wird oder nicht.

Die Frage ist: Erfüllt die bisherige Konstruktion der Bremer Aufbau-Bank mit ihrem Bremer Unternehmensbeteiligungsmodell und der Organisation Beteiligungs- und Managementgesellschaft das Kriterium, unterschiedlichen Firmen Wagniskapital zur Verfügung zu stellen? Dessen bin ich mir nicht ganz sicher, weil in dem Bericht der Bremer Aufbau-Bank zum Wagniskapital steht, dass sie unter dem Strich durchaus Gewinn gemacht habe. Möglicherweise ist ein Grund, warum dieses Kapital nicht so intensiv in Anspruch genommen wird, dass man nicht genug Wagnis eingegangen ist.

Aber weder im Bericht der Bremer Aufbau-Bank noch im Antrag der CDU-Fraktion wird erläutert, ob

man tatsächlich an der Schraube dreht und mehr ins Risiko geht, also in das Risiko, dass einmal etwas danebengeht. Bei einem Projekt, das gescheitert ist, sind Verluste beziehungsweise Abschreibungen in Höhe von 200 000 Euro entstanden. Unter dem Strich machen beide Einrichtungen regelmäßig auch noch Gewinn aus dem Wagniskapitaleinsatz.

(C)

Es wird so getan, als ginge es nur um junge Unternehmen; meines Erachtens fördert die BAB mit ihren Einrichtungen auch etablierte kleine und mittelständische Unternehmen, die eine Idee umsetzen und sich erweitern wollen; und das ist auch richtig. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt; denn es geht nicht nur um die Existenzgründung.

Das Nächste ist: Gibt es eigentlich zu wenig Wagniskapital? Ich habe weder aus dem Antrag der CDU noch aus dem Bericht der Bremer Aufbau-Bank den Eindruck gewonnen, dass es unter dem Strich zu wenig ist. Das Problem ist: Die Möglichkeit wird zu wenig in Anspruch genommen. Es ist nicht so, dass die Summe, die derzeit zur Verfügung steht, schon ausgeschöpft wäre, sodass man die Mittel jetzt dringend erhöhen müsste. Die Inanspruchnahme ist zurückgegangen; die Zahl der Bewilligungen sank von zehn auf sechs; vorher waren es schon einmal acht. Das bewegt sich in einem Bereich, bei dem man vielleicht noch von statistischer Streuung sprechen kann.

Die Bremer Aufbau-Bank weist deutlich darauf hin, dass ein wichtiger Grund, warum die Inanspruchnahme von Wagniskapital zurückgeht, darin besteht, dass es auf dem normalen Markt derzeit konkurrenzlos günstige Angebote gibt, was die Zinsen angeht. Das kann man durch ein Konzept nicht grundsätzlich ändern, es sei denn, die Bremer Aufbau-Bank hat es versäumt, ihre Bedingungen für die Gewährung von Wagniskapital an die des Marktes anzupassen. Sie hat allerdings schon in ihrem Bericht vom Sommer dieses Jahres dargelegt, dass sie an dieser Stelle hinschauen und die Rahmenbedingungen anpassen muss.

(D)

Die Frage ist also, ob es jetzt eines Antrags der CDU bedarf, der besagt, man müsse jetzt hinzuschauen und möglicherweise etwas zu verändern. Ich sage: Nein! Die Bremer Aufbau-Bank hat sich vorgenommen, ihre Rahmenbedingungen und ihre Förderrichtlinien einschließlich der Summen so anzupassen, dass sie den neuen Bedingungen gerecht werden. Sie geht dort davon aus, dass es in diesem Jahr besser wird. Von daher braucht es einen solchen Antrags nicht. Es braucht ihn auch deshalb nicht, weil es zum normalen Geschäft sowohl des Wirtschaftssenators als auch der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gehört, genau diese Dinge gemeinsam zu verfolgen.

Zuletzt noch ein Hinweis: Möglicherweise ist es auch so, dass wir immer noch einen stagnierenden Binnenmarkt haben, der junge Unternehmen daran hindert, hier Fuß zu fassen. Es hat einmal eine Zeit gegeben, zu der Ich-AGs, kleinere und größere Firmen wie Pilze aus dem Boden sprossen. Ein Großteil

(A) hatte nur eine geringe Halbwertszeit. Möglicherweise haben wir jetzt wieder eine Ebene erreicht, bei der eher Vernunft eingezogen ist und man sagen kann: Das, was jetzt noch in Angriff genommen wird, hat eine deutlich höhere Chance, weiter zu existieren, und ist nicht auf Sand oder Hoffnungen gebaut, sondern hat konkrete Perspektiven. Auch das mag ein Grund sein, warum die Zahlen jetzt etwas zurückgehen.

Insgesamt macht die Bremer Aufbau-Bank einen guten Job. Ich glaube, dass auch die Finanzsenatorin und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gute Arbeit leisten. Wir brauchen diesen Antrag einfach nicht, weil das, was darin gefordert wird, ohnehin geschieht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält Kollege Saxe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern hatten wir den Tag der Zitate; ich will noch eines anfügen: „Greifen wir zum Äußersten – reden wir miteinander!“

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Schiller, oder wer war das?)

(B) Das hätten auch CDU, SPD und Grüne tun sollen. Dann hätte man vielleicht etwas Vernünftiges hinbekommen. Denn die Analyse, die Sie vorgenommen haben, ist ja – zumindest auf der ersten Seite – zutreffend. Natürlich wünschen wir uns, dass die guten Instrumente, die es gibt und die um die Möglichkeit der offenen Beteiligungen erweitert worden sind, in Anspruch genommen werden. Wenn das Ihr Anliegen ist, wenn Sie insoweit ein Manko sehen, hätten Sie auf die Koalitionsfraktionen zugehen können, damit wir gemeinsam das Manko, das Sie sehen, beseitigen können. Das wäre ein guter Ansatz gewesen. Sie sind aber den Weg des Einzelkämpfers gegangen, und nun enthält Ihr Antrag Aussagen, die wir einfach nicht mittragen können. Das tut mir furchtbar leid.

(Zuruf des Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU])

Nein, dazu hätten wir zu viele Änderungsanträge einbringen müssen; das wäre zu kompliziert gewesen.

Man hätte sich kollegial zusammensetzen können und dann bestimmt etwas hinbekommen. Das zentrale Anliegen, dieses Instrument besser bekannt zu machen, ist doch vollkommen okay. Dafür zu sorgen, dass mehr Start-ups, mehr Existenzgründer diese guten Instrumente, die wir in Bremen und auch in Bremerhaven haben, nutzen, ist ein wichtiges Anliegen. Die Instrumente muss man bekannter machen.

– Oder aber sie sind nicht ausreichend oder gar überflüssig. Das wären die anderen Rückschlüsse, die man daraus ziehen könnte.

(C)

Ich will auf Ihren Antrag eingehen und erläutern, warum wir Probleme gesehen haben, einen Änderungsantrag einzubringen. Sie fordern unter Ziffer 1 b), „die Richtlinie für den Beteiligungsfonds Bremen (BFB) einschließlich Initialfonds zu überarbeiten“. Dabei heben Sie besonders die Überprüfung des maximalen Finanzierungsvolumens je Unternehmen hervor. Die Beschlussfassung zur Novellierung erfolgte am 27. Juni 2012 – ich glaube, mit Ihrer Zustimmung. Die Möglichkeiten im Rahmen dieser Richtlinie orientieren sich an den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission, insbesondere was die Finanzierungsvolumina für Unternehmen anbelangt. Förderrichtlinien anderer Bundesländer sehen demzufolge ganz ähnlich aus. Das hat Herr Kottisch schon erwähnt.

Es gibt bereits einen Arbeitskreis, der sich aus Vertretern der BAB, der Ressorts für Wirtschaft und Finanzen und der Bürgerschaftsbank – in Abstimmung mit den Sparkassen in Bremen und Bremerhaven – zusammensetzt. Man versucht tatsächlich, diese Instrumente so zu verbessern, dass man eine höhere Akzeptanz erreicht. Dabei geht es um die Verbesserung des Akquisitionspotenzials, um die Vereinfachung der Antragsabläufe und um die Einbeziehung weiterer Kreditinstitute durch eine mögliche Erweiterung des Gesellschafterkreises der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Wir sind insoweit schon auf einem guten Weg. Dass Sie das nicht berücksichtigen konnten, liegt vielleicht daran, dass der Antrag so alt ist.

(D)

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Sie sind vielleicht auf den Zug aufgesprungen?)

Denn Sie nennen darin den 31. Dezember als Termin. Das, was Sie fordern, bis dahin umzusetzen, ist zumindest ein sehr ehrgeiziges Ziel.

Laut zweitem Beschlusspunkt möchten Sie, dass „Investoren Verluste aus misslungenen Gründungsprojekten leichter mit Gewinnen aus erfolgreichen Projekten verrechnen können.“ Das kann man wollen, das würde mit Sicherheit auch Effekte haben. Wir wollen es nicht; denn das würde – wir sind ein Haushaltsnotlageland! – zu Steuermindereinnahmen und steuerlichen Mitnahmeeffekten führen. Die kann der eine oder andere sich wünschen, ich wünsche sie mir jedenfalls nicht.

Von daher wäre es zu kompliziert gewesen, dazu einen Änderungsantrag zu erarbeiten. Aber wenn wir uns zusammensetzen wollen, um eine gemeinsame Initiative zu versuchen, damit mehr Unternehmen Lust bekommen, dieses Instrument zu nutzen beziehungsweise Start-ups überhaupt davon erfahren, dann haben Sie uns an Ihrer Seite. – Vielen Dank!

- (A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Wann kommt denn Ihr Antrag?)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält Herr Staatsrat Dr. Heseler das Wort.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, noch etwas Neues zu sagen, wenn von den Abgeordneten schon so viel gesagt worden ist. Ich will nur noch einmal kurz die Prioritäten setzen.

Herr Kastendiek, ich will hier nicht, wie Sie es vermutet haben, blumig erklären, dass alles gut sei. Die Situation ist nicht gut; das können Sie aus den Berichten der Bremer Aufbau-Bank ersehen. Wir wünschen uns mehr Wagniskapital, mehr Projekte gerade für junge Unternehmen. Dass insoweit zu wenig passiert, hängt ganz sicher mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen, und möglicherweise können auch wir mehr tun. Deswegen stimmen wir in der Analyse weitgehend mit dem überein, was Herr Kottisch und Herr Saxe hier gesagt haben; ich glaube, Herr Rupp hat es ähnlich formuliert. Wir müssen insoweit mehr machen und haben das schon seit Langem vor.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

- (B) Nein, nein! Das machen wir nicht. Das, was Sie hierzu vorschlagen, lehnen wir ja nicht grundsätzlich ab, sondern das machen wir längst. Sie schlagen vor – das habe ich mitgeschrieben –, die Beteiligten sollten sich zusammensetzen und ein Konzept insbesondere für junge Unternehmen erarbeiten. Genau dies machen wir seit –.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Es war nicht notwendig, das mitzuschreiben, das steht schon im Antrag, Herr Heseler!)

Ich habe Ihre mündlichen Äußerungen jetzt nicht mit den schriftlichen Ausführungen verglichen. Ich wollte nur darauf hinweisen, Herr Kastendiek, dass exakt das, was Sie hier mündlich wie schriftlich fordern, von uns bereits seit einigen Monaten praktiziert wird. Mitarbeiter unseres Ressorts sitzen mit Vertretern der Sparkasse, der Bürgerschaftsbank und der Bremer Aufbau-Bank zusammen, um zu erörtern, wie wir Abläufe verschlanken und Unternehmen noch leichter an Wagniskapital heranführen können. Dazu werden wir alle Impulse, die von der Bundesregierung kommen, aufgreifen.

Es ergibt aber keinen Sinn – das können Sie mir wirklich glauben, weil ich das in anderen Fällen getestet habe –, mit der noch amtierenden Bundesregierung über irgendwelche brisanten Themen zu sprechen, weil die Mitarbeiter sagen: Wir wissen nicht genau, was unsere Hausspitze, der Wirtschaftsminis-

ter, der Verkehrsminister, wer auch immer, dazu denkt. Deswegen werden wir genau das, was Sie angeregt haben, sofort aufgreifen, wenn die neue Regierung in wenigen Tagen gebildet sein wird. Im nächsten Jahr werden wir zu Gesprächen ins Wirtschaftsministerium fahren und auch das Thema Wagniskapital, das oben auf unserer Agenda steht, ansprechen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gründe für die gegenwärtige Situation muss man sicherlich genau analysieren. Nicht nur in Bremen, sondern in ganz Deutschland ist die Zahl junger Unternehmen zurückgegangen. Wir wollen Unternehmen unterstützen, die neue Ideen haben, die bereit sind, Risiken einzugehen, weil sie – vielleicht an der Uni – neue Erkenntnisse gewonnen haben und in diese Praxis umsetzen wollen. Wir unterstützen solche Unternehmen heute schon. Es gibt leider zu wenige junge Unternehmer, die das machen; daran müssen wir arbeiten.

Herr Rupp, Sie sagten, die BAB mache in diesen Bereichen Gewinn. Natürlich muss die Aufbau-Bank prüfen, ob ein Projekt, das ein junger Mensch, ein junger Unternehmer angehen will, wirtschaftlich tragfähig ist. Es ergibt weder für Existenzgründer noch für Wagniskapitalgeber einen Sinn, unsinnige Projekte beziehungsweise solche, die keine Marktchancen haben, zu fördern. Deshalb ist es so, dass die Aufbau-Bank – dazu halten wir sie auch an –, im Normalfall aus dem Wagniskapital auch Überschüsse erzielt. Das kann nicht anders sein, weil wir Kredite vergeben, die zurückgezahlt werden müssen. Die Zinsen, Herr Rupp, spielen keine große Rolle mehr. Wir geben Haftungserleichterung, aber wirtschaftlich vernünftig muss es trotzdem sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir würden den Menschen keinen Gefallen tun – denn sie engagieren sich auch mit ihrem eigenen, nicht nur mit öffentlichem Kapital –, wenn wir sie sehenden Auges in Risiken und in Verluste hineinlaufen ließen.

Ich denke, die Aufbau-Bank ist gut aufgestellt. Sie kann ihre Verwaltungsabläufe gemeinsam mit den Institutionen der Sparkasse noch verbessern. Wir werden von diesen aber vor Mitte nächsten Jahres keine Antwort auf die Frage bekommen, wie sie sich stärker einbringen können. Aber die Arbeitsgruppen, die Sie vorgeschlagen haben, gibt es bereits. Wir werden auch die Initiativen aus dem Koalitionsvertrag aufnehmen und mit der Bundesregierung insoweit zusammenarbeiten. Wenn es gut läuft, werden wir in den nächsten Jahren mehr Wagniskapital und mehr innovative Unternehmen haben. Dafür haben wir die richtigen Instrumente, dafür ist unsere Bank gut aufgestellt. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1022 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest: Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.04 Uhr)



(B)

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr

Vizepräsidentin Schön: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich zunächst Mitglieder des Kurses Risiko- und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1023)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013

(Drucksache 18/1089)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Gemäß unserer Geschäftsordnung, Herr Senator Mäurer, können Sie die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft vortragen.

Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht möchten.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Als Erster hat Herr Kollege Hinners das Wort.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren – sofern Sie im Raum schon angekommen sind!

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Bei Ihnen immer, Herr Hinners! – Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Wir wissen doch, dass das ein Highlight ist!)

Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört zu den schlimmsten Verbrechen in unserer Gesellschaft. Fast alle Opfer leiden ihr ganzes Leben unter diesen Taten und sind häufig sogar traumatisiert. Ganz massiv wird der Missbrauch von den Opfern empfunden, die von Tätern aus der eigenen Familie oder aus dem unmittelbaren Umfeld missbraucht worden sind; denn der Missbrauch dieser Kinder findet häufig wiederholt statt, weil sich der oder die Täter, wie gesagt, im unmittelbaren Umfeld befinden und häufig auf diese Kinder zurückgreifen. Die Kinder sind den Tätern oftmals schutzlos ausgeliefert, weil diese Täter die Kinder eigentlich schützen sollten. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden – das geht auch aus den Antworten des Senats hervor –, dass es in dem Bereich des sexuellen Missbrauchs im sozialen Umfeld die größte Dunkelziffer gibt. Auch das können wir, glaube ich, nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, aus der Antwort des Senats geht hervor, dass von den bekannt gewordenen Straftaten wegen Missbrauchs von Kindern etwa die Hälfte von Tätern verübt wird, die aus der Familie oder dem sozialen Umfeld stammen. Gerade hierbei ist – das zeigt die Auswertung aller wissenschaftlichen Untersuchungen – das Dunkelfeld besonders groß; ich habe es schon gesagt.

Wie wir heute wissen, hat es in den Siebziger- und Achtzigerjahren teilweise systematischen Missbrauch in Internaten und ähnlichen Einrichtungen gegeben. Die Opfer sind erst jetzt in der Lage, darüber zu berichten, und leiden heute, wie wir alle wissen, noch immer sehr stark darunter. Auch die damalige Diskussion in Teilen der Gesellschaft mit dem Ziel, sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern zu legalisieren, war fatal und ist völlig abzulehnen.

Aktuell wird das Thema sexueller Missbrauch von Kindern auch durch die nach Ansicht der CDU-Fraktion abartige Herstellung und Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen im Internet geprägt. Die CDU-Fraktion hat diese Probleme zum Anlass genommen, eine Große Anfrage an den Senat zu richten. Herr Senator für Inneres, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, der Polizei und dem Se-

(C)

(D)

(A) nat für die umfangreiche Arbeit und die vielen Informationen in der Beantwortung zu danken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, aus der Antwort des Senats geht hervor, dass im Land Bremen in den Jahren 2010 bis 2012 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern insgesamt circa 500 Fälle zur Anzeige gekommen sind. Die meisten Opfer sind zwischen 6 und 14 Jahre alt, was natürlich nicht verwundert, wenn wir wissen, dass es sich dabei um Kinder handelt. Allerdings muss man wissen, dass auch Kinder unter sechs Jahren schlimmerweise sexuell missbraucht werden, dass allerdings in diesen Fällen noch weniger Anzeigen erstattet werden als bei Taten gegen 6- bis 14-Jährige. Die Aufklärungsquote – das ist etwas Positives – lag in dem Zeitraum, den ich genannt habe, zwischen 70 und 80 Prozent.

(B) Meine Damen und Herren, aus der Antwort des Senats geht auch hervor, wer die Täter sind. Wie schon angeführt, kommen etwas über 50 Prozent aus dem sozialen Umfeld des Opfers. In der Regel handelt es sich um männliche Täter über 21 Jahre. Der Anteil nicht-deutscher Täter liegt im Durchschnitt der Bevölkerung, hat also keine nennenswerte Bedeutung. Aus der Antwort des Senats ist erkennbar, dass die Justiz – Vertreter sind nicht da! – im Rahmen der geltenden Gesetze konsequent gegen diese Täter vorgegangen ist; das wird von der CDU-Fraktion sehr begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns nun an, wie hoch die Rückfall- und Wiederholungsgefahr bei Sexualstraftätern ist: Laut Antwort des Senats gibt es im Land Bremen eine Rückfallquote von 22 Prozent. Allerdings muss diese Rückfallquote stark relativiert werden, wenn man die Untersuchungen von Professor Dr. Beier von der Berliner Charité zugrunde legt, der sehr intensive Untersuchungen und auch Behandlungen von Pädophilen durchgeführt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass bei pädophil veranlagten erwachsenen Männern eine Rückfallquote von circa 80 Prozent festzustellen sei. Professor Dr. Beier arbeitet seit Jahren an einem Projekt, in dem diese pädophil veranlagten Männer lernen sollen, mit ihrer pädophilen Neigung umzugehen

(Glocke)

– ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin! – und damit Gefahrenmomente gar nicht erst in ihren Fokus zu nehmen.

Abschließend will ich noch auf Präventionsmaßnahmen eingehen, die wir als CDU-Fraktion für ausgesprochen sinnvoll und notwendig halten. Wir haben hier in diesem Parlament schon darüber gespro-

chen: Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Aufnahme einer Tätigkeit in Vereinen und Schulen halten wir für ein ganz wichtiges Element. Die anonyme Spurensuche bei Opfern ist gut und richtig und kann für spätere Verfahren sehr sinnvoll sein. Aber aus der Antwort des Senats geht auch hervor: Die Vorratsdatenspeicherung ist gerade bei der Kinderpornografie von entscheidender Bedeutung für die Aufklärung. Dieses Instrument findet sich jetzt auch im Koalitionsvertrag wieder.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat der Abgeordnete Fecker das Wort.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gehört zu den schwersten Straftaten in unserer Gesellschaft. Die Schwäche, teilweise auch die Abhängigkeit der Opfer, wird von den Tätern bewusst zur eigenen Befriedigung ausgenutzt. Dabei wird zumeist nicht nur die Kindheit, sondern auch das gesamte Leben der Opfer zerstört. Auch vor dem Hintergrund der Geschichte unserer eigenen Partei sage ich hier sehr deutlich: Es handelt sich dabei nicht um sexuelle Freiheit, sondern um ein schweres Verbrechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Diese Verbrechen finden auch im Land Bremen statt. Gerade Mädchen unter 14 Jahren sind häufig Opfer der – in der Regel erwachsenen – männlichen Täter. Die Täter kommen sehr häufig aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis. Auch wenn die Anzeigebereitschaft in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen ist, darf man weiterhin von einem großen Dunkelfeld ausgehen. Vielleicht liefert die für Ende dieses Jahres erwartete Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen Ansätze weitere Aufklärung. Die Gesetzesänderung bezüglich der Verjährung erscheint mir in diesem Zusammenhang übrigens sinnvoll; denn damit wird den Opfern nochmals mehr Zeit gegeben, und die Chance auf eine Anzeige steigt.

Wie bewertet man nun die Aufklärungsquote im Land Bremen? 76 bis 79 Prozent aufgeklärte Fälle in Bremen ist eigentlich eine hohe Quote, die uns bei dieser Straftat aber nicht zufriedenstellen kann, auch weil es eine hohe Unsicherheit über die Rückfallquote gibt. Teile der Forschung gehen von 20 Prozent bei verurteilten Straftätern aus, andere Wissenschaftler rechnen gar mit 80 Prozent. Aufklärung in dieser Frage tut not.

(C)

(D)

(A) Zur Rolle des Internets! Auch wenn weiterhin die Täter in großer Zahl aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis kommt, ahnt man schon, dass das Internet als Kontaktbörse eine stärkere Rolle als früher einnimmt. Ältere Männer, die sich auf eigentlich für Kinder gedachten Chatbörsen tummeln und sich dort als jung und attraktiv ausgeben auf der Suche nach Cybersex oder gar realen Kontakten, stellen eine ernste Bedrohung dar. Auch als Verbreitungsweg ist das Internet heute wichtiger denn je. Wo früher illegale Filme unter der Ladentheke gehandelt wurden, kann heute Kinder- und Jugendpornografie in geschlossenen Tauschbörsen im Internet erworben werden. Die Server stehen zumeist in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, und das macht die Strafverfolgung um einiges schwieriger.

Es ist deswegen richtig, dass hier dem Bundeskriminalamt eine besondere Rolle in der Strafverfolgung zukommt. Es macht Sinn, und es macht auch deutlich, dass die Polizei der Länder und des Bundes hier gut vernetzt und gemeinsam agieren können. Gestolpert bin ich in diesem Zusammenhang über den Hinweis des Senats, dass bei der Polizei Bremen und bei der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven kein Mitarbeiter in diesem Bereich explizit geschult und ausgerüstet ist. So ist es zumindest der Antwort auf Frage 12 zu entnehmen. Das erstaunt uns zumindest etwas, Herr Senator. Diese Frage sollten wir noch einmal in der entsprechenden Innendeputation behandeln.

(B) Gut aufgestellt ist das Land Bremen im Bereich der Prävention. Hier verfügen wir über ein hohes Maß an Engagement in vielen Institutionen. Wichtig erscheint uns aber, dass auch sichergestellt ist, dass die Zusammenarbeit der Behörden in diesem Bereich dauerhaft sichergestellt ist. Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaften müssen in diesen Fragen Hand in Hand arbeiten.

Am Ende bleibt es dabei, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, aber auch wir persönlich nicht nachlassen dürfen, dieses Themenfeld immer wieder in den Fokus zu nehmen und unsere Augen offenzuhalten, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Mahnke.

Abg. Frau **Mahnke** (SPD *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – das haben meine Vorredner schon gesagt – ist eines der schlimmsten Verbrechen, die wir haben. Das Thema geht uns alle an! Keiner darf bei diesem Thema weghören oder wegsehen. Ich danke dem Innenressort auch für die detaillierte Aufstellung auf die Große Anfrage der CDU, gibt sie doch uns einen Überblick

über die Lage in unserem Land. Erfreulicherweise sind nach Aussage dieser Antwort auf die Anfrage die Missbrauchsofferzahlen rückläufig. Aber jeder Fall, jedes Opfer ist ein Opfer zu viel.

(Beifall)

Weiterhin ist erfreulich, dass wir in Bremen und Bremerhaven eine sehr gute Aufklärungsquote haben, wenn sie auch noch nicht 100 Prozent erreicht. Dafür darf ich allen Polizeibeamten und allen damit zu tun Habenden für die engagierte Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist immer noch erschreckend, wenn auch nicht verwunderlich, dass die Täter aus dem nahen Umfeld kommen. Herr Hinners hat darauf und auf die Trauma, die für diese Kinder daraus entstehen, hingewiesen. Diese Täter sind eben häufig verwandt und gut bekannt, was diese Fälle noch viel schwieriger macht.

Auch das Internet – das haben wir auch schon gehört – spielt eine immer größere Rolle. Da müssen wir uns sagen: Hinter jedem Bild, das dort auftaucht, steht immer ein Opfer. Problematisch stellt sich an dieser Stelle dar, dass der Missbrauch, egal in welcher Form, meist mit einer zeitlichen Verzögerung zur Anzeige gebracht wird und dann leider häufig relevante Daten und Spuren schon beseitigt sind. Die Rückläufigkeit der Fälle scheint zwar einer Studie zufolge zum einen auf die Anzeigebereitschaft, und zum anderen darauf zu zurückzuführen sein, dass heute jeder Dritte mit einem Verfahren rechnen muss. Im Vergleich dazu war es in den Achtzigerjahren nur jeder Zwölfte.

Man muss an dieser Stelle noch einmal sagen, dass gerade in Bremen und Bremerhaven eine gute Präventionsarbeit geleistet wird, die ihren Beitrag dazu leistet. Beispielhaft sei hier der Einsatz unseres Innen-senators zu nennen, der es zusammen mit Berliner Kollegen geschafft hat, diesem Thema vor allem im Bereich des Sports eine politische Bedeutung zu geben, und dadurch das Thema in das Bewusstsein der Gremien des Sports implementiert hat. Hilfreich an dieser Stelle – das haben wir eben auch schon gehört – ist das erweiterte Führungszeugnis. In Bremen hat zum Beispiel die Bädergesellschaft ein eigenes Präventionskonzept entwickelt. Aber nicht nur im Sport, sondern auch die Präventionsarbeit der Polizei und allen anderen Behörden mit diversen Projekten und Veranstaltungen wie zum Beispiel der Besuch von Elternabenden in den Kitas, Fortbildung von Ärzten, Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche leisten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Man kann feststellen, dass es in Bremen und Bremerhaven vielfältige Beratungsangebote für die Be-

(C)

(D)

(A) troffenen gibt, die gute Präventionsarbeit leisten und über die Gefahren aufklären. Meines Erachtens sind wir hier in Bremen und Bremerhaven in dem Bereich ganz gut aufgestellt. Das heißt aber nicht, dass wir uns auf dem Erreichten ausruhen können. Wir müssen weitermachen, und da sind wir alle gefordert: Eltern, Kita, Schule, aber auch jeder Einzelne von uns. Wie gesagt: Keiner darf wegsehen! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Kollege Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Teil der Anfrage der CDU zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie im Land Bremen fragt nach den Opferzahlen und den Täterzahlen. Der zweite Teil konzentriert sich auf die strafrechtliche Verfolgung. Erst die letzte Frage – 15 – zielt auf das aus meiner Perspektive Wichtigste, die präventive Arbeit.

Bei den Opferzahlen ist bekannt: Die Dunkelziffer der Opfer wird von Experten insbesondere in diesen kriminellen Fällen extrem hoch eingeschätzt. Das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Aus diesem Grund müssen wir annehmen, dass die Opferzahlen für Bremen um ein Vielfaches höher sind, als wir es hier in der Tabelle ablesen können. Experten in diesem Feld warnen vor der leider immer noch vorherrschenden Verdrängung dieses riesengroßen Problems in den Institutionen. Diese Verdrängung, das Schweigen ist für die Täter in diesem Bereich die beste Möglichkeit, ungestört zu bleiben. Hier sehe ich das Hauptproblem. Es ist zwar lobenswert, dass sich insbesondere auf Bundesebene ein bisschen etwas tut, auch in Bremen, aber das alles ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist, wie der unabhängige Bilanzbericht von sexuellem Missbrauch in Deutschland es beschreibt, nicht mehr als ein Türöffner.

Der gestern verabschiedete Haushalt zeigt, dass einige wichtige Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, nicht einmal kleinste Summen bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kinderschutzbund Bremen hat erst kürzlich wieder darauf hingewiesen, wie prekär seine finanzielle Situation ist und eigentlich schon immer war. Der 2010 von der Bundesregierung eingeführte runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ konnte feststellen, dass Politik und Gesellschaft bei der Behandlung dieses Themas erst am Anfang stehen. Nach den Ergebnissen des 2012 und 2013 durchgeführten Monitorings sind wir in Deutschland weit davon entfernt, unsere Kinder vor sexuellem Missbrauch wirkungsvoll zu schützen. Statistisch gesehen gibt es durch-

schnittlich in jedem Kindergarten beziehungsweise jeder Kita-Gruppe ein Opfer sexueller Gewalt. Die Kommunen wurden dringend aufgefordert, diese Bereiche in ihren Haushaltsplänen stärker zu berücksichtigen. Bremen aber macht das Gegenteil! Viele Beratungseinrichtungen in diesem Bereich in Bremen sind unterfinanziert. Aus unserer Perspektive reicht, was Bremen aktuell unternimmt, bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ziel muss es sein, dass sich insbesondere die pädagogischen Institutionen bei diesem Thema nicht verweigern und sagen: So etwas gibt es bei uns nicht. Durch die Bremer Politik muss ein Umdenken der Institutionen aktiv gefördert werden. Das Ziel muss sein, dass jede Einrichtung beziehungsweise Schule stolz auf die eigene aktive Präventionsarbeit in dem Bereich sexueller Missbrauch ist, anstatt dieses Thema von sich zu weisen. Die pädagogischen Institutionen in Bremen und die Bürgerinnen und Bürger müssen darin geschult werden, dass Prävention im Bereich sexueller Gewalt kein Zeichen für eine besonders gefährdete Institution ist, sondern ein Aushängeschild für eine besonders verantwortungsbewusste und aufgeklärte Einrichtung. Bremen muss hier nachbessern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einiges hinzufügen, insbesondere was die Kinderpornografie, auf die ich in meinem ersten Beitrag nicht eingegangen bin, angeht. Das wird häufig in der Gesellschaft doch aus meiner Sicht zu sehr verharmlost, so nach der Devise: Da guckt sich doch einer oder eine nur Bilder an, so schlimm kann es ja nicht sein. Nein, das ist viel schlimmer, weil dahinter tatsächlich der sexuelle Missbrauch steht, der von irgendwelchen perversen Menschen dann auch noch aufgenommen und zu kommerziellen Zwecken in der Welt verkauft und angeboten wird.

Herr Fecker hat darauf hingewiesen, dass diese Filme häufig in Osteuropa ins Netz gestellt werden. Dort werden sie auch angefertigt. Insofern entzieht sich das unserem unmittelbaren Zugriff. Diese Geschichten dürfen wir auf keinen Fall aus dem Fokus verlieren. Deswegen möchte ich das, was Herr Fecker vorhin gesagt hat, aufgreifen, nämlich die hier in Bremen nicht durchgeführte technische Aufklärung dieser Kinderpornografie im Netz. Immerhin hatten wir in der Zeit von 2008 bis 2012 in Bremen insgesamt 275 Tatverdächtige, davon – durchaus überraschend, finde ich – 31 weibliche. Wir sollten in der Innendeputation noch einmal darüber diskutieren, ob

(C)

(D)

(A) bei der technischen Unterstützung und Aufklärung nicht mehr möglich ist als das, was bisher durch andere Landeskriminalämter und im Bundeskriminalamt für Bremen erledigt wird, Herr Senator für Inneres.

Einen zweiten Aspekt möchte ich aufgreifen, nämlich die Prävention. Ich halte es für ganz wichtig, gerade bei dem sexuellen Missbrauch von Kindern, dass diejenigen, die beruflich von morgens bis abends oder morgens bis mittags mit Kindern umgehen, sehr viel intensiver in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Ich denke da an Mitarbeiter in den Kindertagesheimen, ich denke da an Lehrer in den Schulen, ich denke da aber auch an Kinderärzte, die sehr viel intensiver als bisher Auffälligkeiten bei Kindern registrieren sollten, auch unter der Bedingung, dass dort vielleicht ein sexueller Missbrauch dahinterstehen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Zu guter Letzt will ich das, was auch von der LINKEN, von Herrn Tuncel, eben schon angesprochen worden ist, auch für die CDU deutlich machen: Auch wir erwarten, dass die Einrichtungen und Vereine, die sich um Opfer sexuellen Missbrauchs kümmern, ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet werden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, dass dieses Thema in einer so sachlichen Atmosphäre diskutiert worden ist! Sie haben die wesentlichen Fakten zur Kenntnis genommen, die in der Tat nicht zu schönigen sind. Wir wissen, dass 80 Prozent aller Täter aus dem unmittelbaren Umkreis der Opfer kommen. Das erklärt, warum auch die Aufklärungsquote so niedrig ist. Ich glaube, es gehört sehr viel Mut dazu, Anzeige zu erstatten. Wir können feststellen, dass sich die Entwicklung im Bereich des Anzeigeverhaltens durchaus verändert hat. Es gab Zeiten, wenn ich an die Siebziger- und Achtzigerjahre mich erinnere, in denen die Bereitschaft, bei Polizei und Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten, deutlich niedriger war, und wir sehen heute, dass in der Tat die Bereitschaft, sich zu offenbaren, größer geworden ist. Es bleibt aber dabei: Es gibt ein riesiges Dunkelfeld, was wir kaum einschätzen können, weil diese Taten so eng mit Personen verbunden sind, denen Kinder und Jugendliche größtes Vertrauen entgegenbringen.

Bremen hat auf dieses Thema schon viele Jahre vorher reagiert. Ich denke an die Siebzigerjahre, als die ersten Sonderdezernate bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingerichtet worden sind, als sehr in die fachliche Ausbildung der Dezernenten inves-

tiert wurde. Wenn man sich die Anzahl der Fälle anschaut, die dann zur Anklage kommen, stellt man fest: Es gibt hier eine sehr enge Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz, die letztlich dazu führt, dass ein großer Teil der Täter dann auch verurteilt werden kann. Nichtsdestotrotz glaube ich, es wird eine dauerhafte Aufgabe sein, der wir uns stellen müssen.

Das Internet hat diesem Thema neue Facetten beschert. Sie haben es angesprochen, das Thema Kinderpornografie. Es ist jetzt ein weltweites Problem, und wir haben deshalb in der Bundesrepublik ein System der Arbeitsteilung entwickelt. Das gilt nicht nur für den Bereich der Kinderpornografie. Auch das Thema Telekommunikationsüberwachung machen wir nicht mehr von hier aus. Zentral zuständig für unseren Bereich ist Hannover. Wir machen das in Kooperation. So erklärt sich auch dieser Satz in unserer Antwort: Wir haben keine technisch geschulten und technisch ausgerüsteten Ermittler. Es heißt dann weiter: Für das Land Bremen besteht derzeit auch kein Bedarf. Ich glaube, das ist nicht sehr klug formuliert. Was man sagen wollte, ist, dass wir eine bundesweite Arbeitsteilung haben.

Das BKA recherchiert gemeinsam mit den Landeskriminalämtern Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg im Internet anlassunabhängig. Das heißt, da gibt es Mitarbeiter, die nichts anderes machen, als den ganzen Tag im Internet zu surfen, um diesen Tätern auf die Spur zu kommen. Für die Ermittlung von Tätern in Bremen ist es völlig irrelevant, ob der Rechner hier oder in Hannover steht. Deswegen denke ich, dass es sinnvoll ist, arbeitsteilig vorzugehen. Wir werden, wie gesagt, von Niedersachsen hervorragend in den Ermittlungsverfahren unterstützt, die wir in Bremen führen. Ich glaube, dass es einfach notwendig ist, dass wir uns spezialisieren, weil nicht jedes Land – das gilt gerade für unsere Stadt – die gesamten Kosten dieser Recherche tragen kann.

Sie haben das Thema angesprochen: Was machen wir im präventiven Bereich? Es ist schade; das sage ich auch an DIE LINKE. Wir haben gestern auch im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Beispiel 30 000 Euro mehr für das Mädchenhaus ausgewiesen.

(Zuruf des Abg. T u n c e l [DIE LINKE])

Im letzten Jahr sind weitere Mittel für Schattenriss und andere Projekte, die seit vielen Jahren etabliert sind, im Lande Bremen finanziert worden. Also, die Ansage, wir kümmern uns nicht um dieses Thema, wir unterstützen die privaten und freien Träger nicht, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. T u n c e l
[DIE LINKE])

Die anderen Dinge sind auch inzwischen so, dass wir uns da zeigen können. Wir haben auch über den

(C)

(D)

(A) sexuellen Missbrauch im Bereich der Sportvereine diskutiert. Wir haben uns auf der Sportministerkonferenz für die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses starkgemacht. Das ist inzwischen jedenfalls in Bremen die Beschlusslage. Der Landessportbund steht dahinter. Jetzt kommt es drauf an, dass wir diese Dinge auch in die Vereine transportieren. Das ist der zweite Schritt. Allein die Beschlüsse reichen nicht aus. Es setzt voraus, dass wir in den Vereinen Beauftragte finden, die geschult werden, die einen Blick dafür bekommen, was in ihren Vereinen geht. Ich bin überzeugt davon, dass die Vereine dieses Thema ernst nehmen und man bei ihnen im Grunde genommen sagen kann: Das ist ein Qualitätssiegel für diesen Verein. Sie kennen dieses Thema, sie sind darauf vorbereitet, und sie können auch den Eltern sagen: Wir kümmern uns um eure Kinder, wenn ihr sie hier abgibt. Das ist eine ganz wichtige Sache. Auch da sind wir schon ein bisschen voran, aber es gibt noch sehr viel zu tun. Ich glaube, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal mit diesem Thema beschäftigen werden. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(B) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1089, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Entwicklung der Mhallamiye im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache 18/1027)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013

(Drucksache 18/1056)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Herr Senator, ich frage Sie auch hier wieder, ob Sie die Antwort vorlesen wollen! – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache einsteigen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort Herr Kollege Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in Bremen lebenden Mitglieder der Volksgruppe der Mhallamiye haben uns hier im Haus in den letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt. Aktueller Anlass für unsere Gro-

ße Anfrage war der Vorfall vom 8. August 2013 in der Bremer Neustadt, wo eine circa 30-köpfige Großfamilie aus dieser kurdisch-libanesischen Volksgruppe mehrere Arbeiter auf einer Baustelle angegriffen und einige davon verletzt hat. Nach Meinung der CDU-Fraktion ist solch ein Verhalten in keiner Weise zu tolerieren.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass dieser Volksgruppe im Land Bremen 2 590 Bürgerinnen und Bürger zuzurechnen sind. Von diesen hatten 924 die deutsche, 1 311 die türkische und 257 die libanesisch-staatsangehörigkeit, die restlichen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten und 65 hatten eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Der größte Teil hat also eine geklärte Staatsangehörigkeit – ich hatte sie eben aufgezeigt –, was nach schweren Straftaten im Rahmen möglicher Ausweisung durchaus von Bedeutung sein kann.

Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass es im Jahre 2011 insgesamt 918 Straftaten von 417 Tatverdächtigen aus diesem Bereich und im Jahre 2012 insgesamt 816 Taten gab – also ein leichter Rückgang. 404 Tatverdächtige sind bei der Polizei, da gibt es eine Informationsstelle, die sogenannte Informationssammelstelle ethnischer Clans, abgekürzt ISTE, registriert worden sind.

Meine Damen und Herren, besorgniserregend ist nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht nur die hohe Anzahl der Delikte und Tatverdächtigen, sondern insbesondere die Tatsache, dass die sogenannten Indexdelikte seit 2010 von 320 deutlich auf 462 im Jahre 2012 zugenommen haben. Zu diesen Indexdelikten gehören Tötungsdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung, Sexualstraftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Raubdelikte, Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen, also die typischen Einbrüche sowie Delikte im Bereich der Betäubungs- und Arzneimittelkriminalität.

Schauen wir uns die Antwort des Senats weiter an: Wer sind die ermittelten Tatverdächtigen, und zwar zunächst nach Alter? Während sich bei den Kindern zwischen 7 und 13 Jahren die Entwicklung der Fallzahlen von 2010 auf 2012 nach Angaben des Senats glücklicherweise verringert hat, sind die Fallzahlen bei Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren leicht angestiegen. Einen erheblichen Anstieg hat es in diesem Zeitraum allerdings bei den 18- bis 20-Jährigen gegeben. Dieser Anstieg gibt einem natürlich zu denken, weil wir wissen: Bei 18- bis 20-Jährigen sind Maßnahmen der Resozialisierung schon bei Weitem nicht mehr so erfolgreich anzuwenden wie bei deutlich jüngeren. Bei den Jungerwachsenen zwischen 21 und 24 Jahren – so wird dort differenziert – dagegen ist die Anzahl der Straftaten relativ gleich geblieben. Allerdings gibt es bei den Erwachsenen von 25 und älter dagegen wiederum einen starken Anstieg. Wir ha-

(C)

(D)

(A) ben also kein einheitliches Bild, aber bei den eher Älteren eine noch deutlich ansteigende Tendenz.

Nach Angaben des Senats werden kontinuierlich etwas mehr als 90 Prozent der kriminellen Handlungen – das überrascht uns jetzt nicht so sehr – von männlichen Tatverdächtigen vorgenommen. Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass die meisten Straftaten von Tatverdächtigen aus dieser Volksgruppe am meisten im Bereich der Polizeiinspektion Mitte/West – das geht bis Oslebshausen, beginnend im Steintor – und am wenigstens – obwohl wir in Bremen-Nord ganz häufig Diskussionen dazu haben – im Bereich der Polizeiinspektion Bremen-Nord begangen werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn aus der Antwort des Senats abzuleiten ist, dass von 2011 bis heute ein Rückgang der kriminellen Aktivitäten – ich hatte darauf hingewiesen –, dieser Tätergruppen zu konstatieren ist, bleibt nach Ansicht der CDU-Fraktion angesichts des eingangs erwähnten Überfalls auf die Bauarbeiter und aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zur mangelnden Integrationsbereitschaft dieser Volksgruppe in Bremen-Nord – dort gibt es ja umfangreiche Erkenntnisse dazu –, aber auch aufgrund der mangelnden Integrationsbemühungen seitens des Senats, auf die ich noch eingehen werde, noch viel zu tun.

(B) Auf die von der eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe festgestellten Defizite im Bereich Bildung – jetzt komme ich auf die aus unserer Sicht mangelnden Integrationsbemühungen des Senats – sowie den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer und sozialer Hilfe und Interventionsbedarf muss nach Ansicht der CDU-Fraktion deutlich besser als in der Vergangenheit reagiert werden. Denn viele dieser Menschen leben seit über 20 Jahren in unserer Gesellschaft. Trotzdem müssen wir immer wieder feststellen, dass es erhebliche Integrationsprobleme gibt.

Insofern kann nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht die Polizei und Justiz allein das Problem der hohen Kriminalitätsentwicklung lösen, sondern vielmehr müssen die Ressorts Bildung und Soziales deutlich stärker als bisher die Mitglieder der Volksgruppe der Mhalamiye in ihre Bildungs- und Präventionsbemühungen einbeziehen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich als ein Sozialpolitiker zu diesem Thema rede, hat genau damit zu tun, dass wir sehr genau wissen, dass es nicht einfach mit polizeilichen Mitteln zu bewerkstelligen ist.

(Beifall bei der SPD)

(C) Ich will ich an dieser Stelle einmal ganz ehrlich sagen: Der Fall in der Neustadt macht mich ratlos. Mit welcher Gewalt da reagiert wird, nur weil ihnen der Durchgang über eine Baustelle verwehrt wird! Ich will die Diskussion auch überhaupt nicht so führen und sagen, die Zahlen sind zu hoch, die Zahlen sind zu niedrig. Die statistischen Zahlen sind in der Antwort gut aufgearbeitet. Das kann man alles nachlesen. Aber ich frage mich allen Ernstes, ob unsere Ansätze, darüber zu reden, darüber zu denken und zu handeln, wirklich angemessen sind. Gelegentlich habe ich das Gefühl, dass wir da nicht ganz ehrlich mit uns selbst sind.

Ich sage das in der ganzen Offenheit. Ich habe mich nämlich seit zwei Jahren, seitdem ich das Amt des sozialpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion habe, intensiv auch mit diesem Thema beschäftigt. Ich war bei dem Landeskriminalamt, habe mit den entsprechend zuständigen Menschen geredet.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Da war ich auch schon einmal!)

Jetzt haben wir diesen Modellversuch „Pro Düne“ in Vegesack.

(Zurufe: Grohn! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht jeder weiß, dass die Grohner Düne in Vegesack ist!)

(D) Aber die Grohner Düne ist als Modellprojekt. Da sind ein Kulturmittler und ein Quartiersmanager extra für diese Fragen eingestellt worden. Dann liest man in der Zeitung, dass eine Journalistin, die sich in der Szene ausgesprochen gut auskennt, sagt: Die erreichen die entsprechende Volksgruppe nicht. Ich will jetzt gerne noch das Ergebnis dieses Modellversuchs abwarten. Aber wenn man die nicht erreicht, frage ich: Wie kann man es eigentlich hinkriegen, die zu erreichen? Wenn ich „die“ sage – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen –, muss man sehr genau differenzieren. Es gibt da eben auch Menschen, die ganz friedlich, ganz normal, ganz vernünftig und anständig hier leben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Über die rede ich jetzt aber nicht. Ich rede an dieser Stelle – nur damit da kein falsches Licht darauf kommt – über diejenigen mit hoher krimineller Aktivität. Es geht mir um sie und darum, wie man das in den Griff kriegt! Nebenbei will ich an dieser Stelle sagen, dass man sehr deutlich aufpassen muss. Man ist immer sehr schnell mit dem Vorwurf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur Hand. Das hat für mich überhaupt nichts damit zu tun. Ich will nicht, dass sich ein Mensch, egal, welcher Herkunft und Hautfarbe, hier in diesem Land kriminell betätigt. Wir müssen sehr genau darauf achten, dass man eben nicht immer

- (A) Unterschiede macht, sondern dass man einfach sagt: Es gibt da ein Clanstruktur, die im Grunde genommen hierarchisch, patriarchal strukturiert ist und gleichzeitig Tendenzen zu mafiösem Handeln hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Genau diese Mischung macht es so gefährlich, weil unser System mit dieser Art von Kriminalität eigentlich nicht wirklich richtig offen und ehrlich umgehen kann. Wir müssen aus meiner ganz tiefen inneren Überzeugung anfangen, noch einmal neu darüber nachzudenken. Ich als Sozialpolitiker sage: Wir brauchen soziale Hilfen, aber ich glaube nicht, dass wir sozialpädagogische Hilfen brauchen. Ich brauche mit diesen Menschen keinen Stuhlkreis zu machen, und ich muss sie auch nicht auffordern, ein bisschen selbst-reflektiver zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Allein die Frage selbstreflektiv! Wenn es da auch nur einen Ansatz von Selbstreflexion gäbe – das wüsste ich sofort –, wäre klar, dass man nicht mit dem Messer auf einen Bauarbeiter zugeht, und zwar obendrein wegen einer Nichtigkeit.

So gesehen glaube ich, dass wir soziale Hilfsmaßnahmen anbieten müssen, übrigens aus meiner Sicht vor allem und zu allererst für die Kinder,

(B)

(Beifall bei der SPD)

dass man da anfängt, diese Kette zu durchbrechen. Einige der Jugendlichen sind ja für die Kleinen die Heroes, die Helden. Davon muss man wegkommen, da muss man ganz klar versuchen, die Kinder aus diesem kriminellen Sog herauszukriegen. Da sind soziale Hilfsmittel angebracht, da sind soziale Mittel auch notwendig und vielleicht an der einen oder anderen Stelle sogar noch mehr. Ich wünsche mir, dass die ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Staatsräte eben nicht nur das statistische Material aufarbeitet – das mag ja auch wichtig und richtig sein –, sondern dass sie auch noch einmal darüber nachdenkt: Welche Methoden können eigentlich helfen, in dieser Frage weiterzukommen?

Ich sage an dieser Stelle aus meiner Sicht ganz ehrlich: Ich bin ziemlich ratlos. Ich wüsste jetzt kein Konzept: So und so müssen wir das machen, und dann klappt das schon. Ich glaube nur, dass wir an dieser Stelle nicht einfach mit einer Argumentation des „Weiter so!“ Politik machen dürfen. Deswegen glaube ich, dass wir eine offene, ehrliche Diskussion darüber brauchen: Welche Methoden können eigentlich helfen, im Vorfeld die Kinder und Jugendlichen aus dem Strudel der Kriminalität herauszubekommen, und was machen wir eigentlich mit denen, die Intensivtäter sind? Da sind unsere Konzepte derzeit noch nicht wirklich zu Ende gedacht. Da wünsche ich mir eine Of-

fenheit und biete an – das würde ich sogar, um ehrlich zu sein, auch fraktionsübergreifend versuchen –, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen: Wie kann man damit eigentlich umgehen? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Tuncel.

Abg. **Tuncel (DIE LINKE)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu der Gruppe der Mhallamiye – so wird es ausgesprochen – im Lande Bremen. Der Grund für die Anfrage ist eine Gewalteskalation an einer Baustelle in der Neustadt, bei der Personen aus der Gruppe der Mhallamiye mit gewalttätigen Handlungen aufgefallen sein sollen.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Sollen oder sind?)

Dass Personen aus der Gruppe der Mhallamiye kriminelle Straftaten begehen, ist in Bremen bekannt. Diese Gruppe hat aus diesem Grund eine sehr große Bekanntheit erreicht. Aber genau hier liegt das Problem. Nur weil man einen bestimmten Familiennamen hat, ist man doch nicht gleich kriminell.

(D)

(Abg. **K a u** [CDU]: Sagt doch keiner!)

So ist aber die Anfrage der CDU-Fraktion aufgebaut. Es geht hierin fast ausschließlich um die Kriminalität dieser Gruppe. Eine wichtige Frage, die in der Anfrage gestellt wird, kann leider vom Senat nicht beantwortet werden. Es ist die Frage nach dem ausländischen Status. Viele, sehr viele der Gruppe der Mhallamiye leben in dem Status der Duldung. Dieser Status, den wir als LINKE in seiner jetzigen Form gern abschaffen würden, ist ein Türöffner für kriminelle Handlungen. Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden. Ich bin nicht der Meinung, dass der Status einer Duldung Körperverletzung rechtfertigt.

(Abg. **K a u** [CDU]: Das ist ja doll!)

Es gibt in der Gruppe durchaus gewaltbereite Personen. Es gibt aber auch kriminelles Verhalten insbesondere bei jungen erwachsenen Männern, welches durchaus mit einer sehr problematischen finanziellen Situation begründet werden kann, die wiederum der Tatsache eines Lebens im Duldungsstatus geschuldet ist.

(Abg. **K a u** [CDU]: Doch nicht im Rechtsstaat!)

(A) Anfragen wie die hier vorliegende sind deswegen auch problematisch, weil sie dieser Gruppe einen Sonderstatus zuschreiben, sehr vielen Menschen, die einen bestimmten Nachnamen haben, eine Integration in unsere Gesellschaft unmöglich machen.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Nichts erreicht!)

Viele haben aus diesem Grund schon ihren Namen geändert. Viele Kinder werden aufgrund ihrer Namen von ihren Mitschülern gemieden und zum Teil vollkommen sozial isoliert, meine Damen und Herren von der CDU! Diese Probleme müssen auf den Tisch.

Ich sehe in dem Status Duldung den Grund für das Drängen dieser Menschen in die Kriminalität, anstatt ihnen eine reelle Chance zu geben, sich hier ein normales Leben aufzubauen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir, wenn wir von der Kriminalität der Mhallamiye sprechen, sehr viele Kinder und Frauen und weitere Hunderte Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zu Kriminellen stigmatisieren und so zu einem weiteren erheblichen Teil dazu beitragen, dass sie keine Chance bekommen, sich in die Gesellschaft zu integrieren, meine Damen und Herren!

Herr Möhle, das Angebot nehme ich natürlich sehr gern an, dass wir uns fraktionsübergreifend gemeinsam hinsetzen und Gedanken machen.

(B)

(Abg. K a u [CDU]: Ja, macht ihr mal!)

Im Gegenteil zu den anderen arbeite ich eigentlich täglich mit den Menschen aus dieser Gruppe. Es gibt sehr viele Menschen, die hier wirklich gerne leben und sich integrieren wollen. Diese Anfragen tragen nicht dazu bei, dass sie die Möglichkeit erhalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. K a u [CDU]: Pfui! – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ein völlig verklärtes Bild, was Gewalt angeht! Gewalt ist nicht zu rechtfertigen!)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass, den die CDU für diese Große Anfrage genommen hat, ist ja in der Tat einer, der uns alle, glaube ich, in dem Moment, in dem wir ihn erfahren haben, erst einmal ziemlich geschockt hat, weil man sich schon fragt: Wo ist eigentlich die Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt? Der Einsatz von Gewalt – das wissen Sie – ist eigentlich nie zu rechtfertigen. Aber ist es jetzt schon das Überqueren einer gesperrten Baustelle und das Daraufhinweisen

auf Fehlverhalten, das Gewalt rechtfertigt? Da kann man nur sehr deutlich sagen: Nein, das ist es nicht!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es ist in der Tat die spannende Frage in dem Spagat, den wir jetzt in dieser Debatte zu machen haben, zwischen den auf der einen Seite offensichtlich bestehenden und ja auch durch Zahlen dokumentierten Problemen und auf der anderen Seite eben nicht in diesen Reflex zu verfallen, eine Stigmatisierung oder eine Vorverurteilung zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Unter diesem Gesichtspunkt würde ich diese Debatte auch gerne – sicherlich nicht hier heute, aber dann in den weiteren Beratungen – führen wollen, weil wir eben beides haben. Wir haben – das ist vollkommen klar, das geben die Zahlen auch her – ein relativ großes Problem im Bereich der Straftaten und gerade der sogenannten Indexstrafaten – ich sage jetzt mal etwas salopp: der etwas schwereren Straftaten – bei den Mitgliedern der Mhallamiye. Punkt! Darüber brauchen wir nicht reden, da haben wir Strukturen organisierter Kriminalität, und da haben wir auch – ganz deutlich gesagt – ein Bewusstsein, dass die Gesetze dieses Landes überhaupt keine Rolle spielen. Das muss man an dieser Stelle so offen und deutlich sagen. Aber wir haben auf der anderen Seite auch viele Mitglieder dieser Familie – das dürfte man ja sozusagen durch mathematische Kenntnisse bei der Anfrage ausrechnen können –, die eben nicht diesen Weg gehen, der ihnen in ihrem Umfeld vorgeführt wird.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen bin ich dem Kollegen Klaus Möhle auch ganz dankbar, dass er noch einmal klargemacht hat, dass wir da tatsächlich unterscheiden müssen. Ich will jetzt die ganzen Fakten, die der Kollege Hinners korrekt aufgeführt hat, gar nicht wiederholen. Das wissen Sie alles. Wir können auch gar nicht von kriminellen Ausländern sprechen. Es sei der Hinweis gestattet: 924 davon haben einen deutschen Pass. Das heißt ja, dass wir wirklich keine Diskussion führen können, die in diese Richtung geht.

Festzuhalten ist doch auch, dass dieses Thema von den Sicherheitsbehörden unseres Landes ernst genommen wird. Wir haben jetzt die ISTEK, die Informationssammelstelle ethnischer Clans. Wenn Sie da einmal vorbeigehen, kann Ihnen der Leiter des LKA auf einer großen Wandtapete die einzelnen Familienzusammenhänge klarmachen. Das zeigt ja deutlich, welche vernetzten Strukturen es nicht nur in Bre-

- (A) men gibt, sondern auch weit über unsere Stadt hinaus, sowohl ins Ruhrgebiet als auch nach Berlin. Das ist für mich dann eigentlich keine Frage mehr des Familiennamens, sondern das ist organisierte Kriminalität, wie wir es sonst vielleicht von der Mafia oder von den Hells Angels kennen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Unsere spannende Frage wird doch jetzt sein: Wie schaffen wir es, kriminelle Karrieren zu unterbrechen oder zu verhindern? Denn wir wissen alle aus der Forschung, aus eigenem Erleben, dass in dem Moment, in dem ich in eine kriminelle Familie – entschuldigen Sie, dass ich das so holzschnittartig jetzt sage –, in kriminelle Strukturen hineingeboren werde, die Chance, aus diesen Verhältnissen auszubrechen, um ein vielfaches geringer ist. Deswegen sind die Ansätze, die der Senat auch beschreibt, nämlich das Konzept „Stopp Jugendgewalt“ genauso wie die Frage „Wie komme ich eigentlich zu guter Bildung, wie machen wir das jetzt eigentlich mit den Perspektiven?“, keine Fragen, die man als Sozialgewäsch beiseiteschieben kann, sondern sie sind sozialer Bestandteil der Lösung dieses Problems. Uns allen muss klar sein, dass wir versuchen müssen, den Nachwuchs wirklich zu schützen.

- (B) Ich sage Ihnen auch deutlich – es ist ein bisschen länger her, dass ich zu dem Thema in der Polizeispektion Süd war –: Ich kann mir auch vorstellen, dass wir gegebenenfalls junge Menschen aus diesen familiären Strukturen herausholen müssen. Auch das kann ein möglicher Weg sein, sie davor zu schützen, von ihrer eigenen Familie – manchmal ja auch ganz bewusst – in Straftaten geschickt zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Hinnners, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es eben kein alleinig polizeiliches Problem ist. Sie haben ganz bewusst die Rolle auch anderer Ressorts angesprochen. Ich glaube, dass wir auf diesem Weg weitergehen müssen und dass wir uns für die Zukunft vereinbaren – gerne auch ganz konkret –, in welcher Form wir uns dieses Themas annehmen, und zwar so, wie ich eigentlich die Mehrheit hier im Parlament verstehe, nämlich sachlich, mit der gebotenen Sorgfalt und ohne Stigmatisierung irgendwelcher Gruppen! – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hinnners.

Abg. **Hinnners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz auf Herrn Möhle und Herrn Fecker eingehen! Ich danke Ihnen sehr für die objektive und sachliche Betrachtung. Herr Möhle, natürlich nehmen wir das Gesprächsangebot sehr gerne an. Auch wir sind natürlich der Meinung, dass es eine ganz entscheidende Bedeutung hat, diesen Personenkreis, diese Volksgruppe an unsere Gesellschaft heranzuführen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Herr Tuncel, Ihr Beitrag hat meine Meinung ganz eindeutig dahin gehend bestätigt, dass diese Große Anfrage wichtig war, um in dieser Bremischen Bürgerschaft dieses Thema vernünftig und sachlich zu diskutieren und nicht so einseitig, wie Sie das hier wieder dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es fast anmaßend, wenn Sie behaupten, dass die Tatsache der Duldung, die zweifelsohne viele Menschen in diesem Bereich staatsangehörigkeitsmäßig zu ertragen haben, ein Motiv dafür sein soll, dass sie so kriminell werden. Das würde nämlich bedeuten, dass viele andere, die nicht zu dieser Volksgruppe gehören und ebenfalls den Duldungsstatus haben, genauso kriminell sein müssten. Das zu behaupten, ist eine Frechheit! – Danke!

(D)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Hat er aber nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich machen ein bisschen ratlos diese Versuche zu erklären, warum jemand kriminell ist. Ich kann nachvollziehen, dass man sagt: Wenn ich wenig Geld habe, versuche ich, mir was zu beschaffen. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass ich, wenn ich über eine Baustelle gehen will und jemand sagt: „Das darfst du nicht“, dann ein Messer zücke und gewalttätig werde.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das ist für mich überhaupt nicht verständlich. Ehrlich gesagt, aus meinem moralischen Verständnis kann ich das überhaupt nicht ableiten. Man kann ganz viel Verständnis haben. Ob die richtige Konsequenz ist, Diebstahl zu begehen, weil man arm ist, will ich damit überhaupt nicht sagen – nicht, dass ich falsch verstanden werde! –, aber dem kann ich irgendwie inhaltlich folgen. Diese brutale Gewaltaktion aber ist gar nicht mehr herleitbar. Deswegen muss man auf-

- (A) hören zu versuchen, das sozial oder irgendwie her-zuleiten, sondern man muss sich die Frage stellen: Was kann man als Allererstes dagegen tun?

Ich will nicht, dass in dieser Stadt, in unserem Bundesland Bremen solche Art Gewalt stattfindet. Auch der Kollege Fecker hat gesagt – das sagen ja auch alle –: Man muss sehr genau gucken, wen man damit meint. Ich habe auch gesagt, ich will nicht, dass die Familie mit dem Namen M. immer schon Schwierigkeiten hat, weil sie den Namen hat. Das ist nicht in Ordnung, das stimmt. Aber es gibt für mich überhaupt keine Herleitung oder Rechtfertigung für Mord und Totschlag, um es an dieser Stelle einmal ganz deutlich zu sagen. So gesehen wäre ich froh, wenn es uns gelänge, Handlungsoptionen zu entwickeln, die das, was hier im Wesentlichen gemeinsam getragen wird, aufgreifen, mit denen wir ein Stück weiterkommen.

Der Senator wird gleich sagen: Die Zahlen sind auch ein bisschen heruntergegangen. Das ist auch so, und das ist ja auch in Ordnung, und das finde ich auch gut und erfolgreich. Im Kern, glaube ich, sind wir noch nicht sehr viel weiter, diese Frage zu lösen. Daran müssen wir auch gedanklich weiterarbeiten, weil ich glaube, die Konzepte, die einfach Lösungen bringen, gibt es derzeit schlicht und ergreifend nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(B)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, lieber Herr Hinners! Ich habe nicht herausgehört, dass mein Kollege Tuncel begründen wollte, warum Menschen in einer Duldung zwangsläufig kriminell werden oder Diebstähle begehen,

(Zuruf von der CDU: Das klang aber so!)

ich möchte hier aber einmal einen Hinweis geben. Ich werde jetzt einmal sehr persönlich. Ich habe diese ganze Geschichte mit Menschen, die aus dem Libanon gekommen sind, hier eine Aufenthaltserlaubnis hatten, 1998, als eine bundesweite Diskussion in der Innenministerkonferenz losging – sind es Türken, sind es Libanesen? – hautnah mitverfolgt, und das hatte dramatische Konsequenzen.

Ich gehe hier jetzt wirklich einmal ins Persönliche, und ich möchte damit deutlich machen, was mein Kollege Tuncel eigentlich meinte.

(Abg. Frau **Neumeyer** [CDU]: Eigentlich!)

Nein, was er meinte! Ich kann mich dem Kollegen Möhle anschließen: Niemand von uns rechtfertigt

Mord und Totschlag und Gewalt, überhaupt nicht! Das finden wir genauso verabscheuenswürdig, und es ist für uns genauso ein No-Go wie für Sie auch. Ich möchte einfach einmal deutlich machen, in was für einer schwierigen Situation bestimmte Menschen, die in Bremen leben, sind.

(C)

Ich mache einmal am Beispiel einer Familie, die ich kenne, die ich aus meiner aufenthaltsrechtlichen Praxis kenne, deutlich, welche Auswirkungen das hatte! Diese Familie hatte eine Aufenthaltserlaubnis, der Vater war selbstständig und hatte einen Gemüseladen. Dann gab es diese Diskussion, losgetreten durch die IMK – man muss fairerweise sagen, dass zwei Innensensoren oder Innenminister damals federführend diese Diskussion begleitet und forciert haben, das war nämlich insbesondere NRW, das war aber auch Bremen –, es gab diese Auseinandersetzungen, es gab die aufenthaltsrechtlichen Verfahren: Diese Menschen haben ihre Aufenthaltserlaubnis und ihre Duldung verloren. Damit durfte der Familienvater nicht mehr ins Bremer Umland zum Großmarkt und musste sein Geschäft nach einem halben Jahr aufgeben und fiel in den Kreis des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die dramatischen Folgen waren aber für die Kinder der Familie spürbar. Hier wird es zunehmend absurd: Eine meiner Freundinnen ist nachweislich in einem deutschen Krankenhaus geboren, hat eine deutsche Geburtsurkunde mit einem Geburtsdatum im Frühjahr. Nachdem sie einen türkischen Pass erhalten hat beziehungsweise nachdem die Bremer Ausländerbehörde gesagt hat, sie ist eigentlich Türkin, hat sie einen Geburtsort in einem Ort der Türkei erhalten, den sie nie zuvor gesehen hat – sie spricht auch überhaupt kein türkisch, nur arabisch und deutsch, also in erster Linie deutsch, in zweiter Linie arabisch –, und ein zweites Geburtsdatum und einen zweiten Namen gekriegt.

(D)

Die Perspektive für diese Jugendlichen waren aber eben auch: Sie waren in der Schule und auf einmal in der Duldung, zwei oder drei dieser Jugendlichen waren schon auf der Ausbildungsplatzsuche. Wir wissen alle aus Erfahrung, was das heißt, wenn man mit ganz kurzfristigen Duldungen – die Menschen haben ganz kurzfristige Duldungen gekriegt – einen Ausbildungsplatz suchen will: Man kriegt ihn nämlich nicht, und das hat dramatische Folgen gehabt. Das hat nämlich etwas mit Entwurzelung und mit Nichtidentifikation in dieser Gesellschaft zu tun. Das ist eine politische Fehlentscheidung Ende der Neunzigerjahre gewesen, an denen leider auch die Bremer Ausländerbehörde und der damalige Innensenator beteiligt waren. Die Folgen müssen wir jetzt wieder auffangen. Da hat sowohl der Kollege Möhle als auch der Kollege Fecker recht: Das ist furchtbar schwierig.

Das heißt überhaupt nicht, dass wir irgendetwas rechtfertigen, was in Richtung Gewalt geht. Das heißt nur einfach, dass diese gesetzliche und aufenthalts-

(A) politische Entscheidung Menschen, die hier aufgewachsen sind, hier geboren sind, hier in die Kita gegangen sind, hier zur Schule gegangen sind, auf einmal entwurzelt hat. Man kann sich dreimal fragen: Was passiert mit Menschen, die man entwurzelt und denen man eigentlich sagt, man will sie nicht? Sie fühlen sich auch nicht mehr als Bestandteil dieser Gesellschaft. Das ist das, was mein Kollege Tuncel eben sagen wollte.

Ich bin ganz froh, dass Herr Fecker eben noch einmal darauf hingewiesen hat, dass es natürlich auch Familien gibt, die in ein kriminelles Milieu abgerutscht sind. Da reden wir auch nicht über Ladendiebstahl, das wissen wir alle, das wird hier niemand verharmlosen. Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Ich habe im Zuge von verschiedenen Beratungstätigkeiten Mädchen und Jungen kennengelernt, die, obwohl sie in diesen Familien waren, einen Schulabschluss und eine Ausbildung gemacht haben. Ehrlich gesagt, finde ich eine Integrationsleistung, in so einer Familie aufzuwachsen und dann so einen Lebensweg zu gehen, zehnmal bewundernswerter als ein Kind, was normal aufwächst, einen deutschen Pass hat, in die Kita, in die Schule geht und eine Ausbildung macht. Ich finde, das muss man auch anerkennen. Diese Jugendlichen gibt es auch, sogar in diesen Familien, die hier immer in einen Topf geworfen werden. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion zeigt, dass es keine einfachen Antworten auf dieses komplexe Thema gibt, ein Thema, das Bremen seit den Achtzigerjahren begleitet hat. Der Weg dieser Volksgruppe aus der Türkei in den Libanon, der Bürgerkrieg im Libanon, dann die Einwanderung in die Bundesrepublik mit den Schwerpunkten in Berlin, Bremen und Essen hat Fakten geschaffen. Wenn man heute über dieses Thema diskutiert, fragen mich viele: Warum habt ihr das Problem nicht angefasst, warum habt ihr – das ist die populärste Forderung – diese Menschen nicht einfach wieder abgeschoben?

Dazu muss man einfach die Wahrheit wissen – insofern nehme ich auch da die Zeiten meiner Vorgänger mit in den Blickpunkt, auch unter den Zeiten der Großen Koalition ist das nicht anderes gewesen –: Der Libanon hat niemanden zurückgenommen. Nach Auffassung des Libanons handelt es sich um staatenlose Bürger. Es gibt kein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Libanon über die Zurückführung; überhaupt nicht, das heißt, dieses Problem ist in allen Städten gleichermaßen gegeben, in Essen wie in Berlin. Wir müssen also davon ausgehen, dass diese Menschen – egal, in welchem Status

(C) sie sich befinden – in der Bundesrepublik und damit auch in Bremen bleiben werden.

Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir damit um? Wir wissen, dass es einen großen Anteil von Kriminellen, überproportional viele, in dieser Gruppe gibt, und dafür habe ich keine Lösung. Wir machen das, was Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz machen. Wir verfolgen die Straftaten, klagen an, verurteilen und inhaftieren. Wenn man aus der Justiz kommt, weiß man, dass viele Karrieren da wieder beginnen, wo sie unterbrochen wurden. Daran, dass man Intensivtäter, das heißt Personen, die seit vielen Jahren hochkriminell unterwegs sind, zu guten Menschen machen kann, habe ich meine Zweifel. Viele kommen wieder. Ein Blick in die Personalakten im Strafvollzug zeigt es: Es sind immer die Gleichen. Darauf gibt es keine andere Antwort, als das konsequent weiterzumachen, was wir bisher unter dem Stichwort Null-Toleranz-Strategie beschrieben haben.

Aber – und ich sage ein deutliches Aber –: Es geht hier um 2 500 Menschen. Das ist nur ein Teil, der im Fokus der Öffentlichkeit steht. Es gibt viele Hunderte von Mädchen, die überhaupt nicht kriminell sind, völlig unauffällig, die in die Schule gehen. Das ist das, was wir fördern müssen, das heißt den Ausstieg aus dieser Entwicklung. Das gilt besonders für Jungen, die dann nicht mehr ihre älteren Cousins, die schon in Oslebshausen gewesen sind, als Vorbild haben, sondern die selber auf eigenen Beinen stehen, denen man helfen muss, ihre Schule abzuschließen, einen Ausbildungsvertrag zu schließen. Nur so sehe ich eine Chance, dieses Problem langfristig anzugehen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir die Polizei dabei nicht alleinlassen können.

(D) Das ist keine lösbare polizeiliche Aufgabe, sondern – das ist hier eigentlich auch in der Breite des Hauses gesagt worden – wir brauchen viel mehr Integrationsmaßnahmen, wir brauchen Soziales, wir brauchen Bildung, die sich dieses sozialen Problems gemeinsam annehmen. Wir wissen, es gibt einen Zusammenhang. Den kann ich nicht in Millimetern messen, aber ich weiß: Dort, wo die Integration am schlechtesten gelungen ist, ist auch das Potenzial für Kriminalität am höchsten. Das hat gar nichts mit einzelnen Volksgruppen zu tun, sondern das ist überall so, wo man solche Strukturen vorfindet.

Deswegen sage ich: Es führt kein Weg daran vorbei, wir müssen weitermachen, auch wenn es in Bremen Nord beim Projekt „Pro Düne“ offensichtlich Probleme gibt. Es kommt vielleicht auch darauf an, dass man die Richtigen einsetzt, um Kontakt aufzunehmen. Nicht jeder hat diese Fähigkeit. Wir sollten nicht den Fehler machen, dass man, wenn ein Projekt so stottert wie in Bremen-Nord, gleich sagt: Das ist strukturell bedingt, und wir müssen, können das Ganze dann wie das Kind mit dem Bade ausschütten. Nein, im Gegenteil, wir müssen nachsetzen, wir müssen schauen, was ist da falsch gelaufen, und wir müssen diese Dinge weiter vorantreiben.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kann eigentlich nur bitten, dass alle dieses Thema in der gebotenen Gelassenheit angehen. Es geht nicht darum, Straftäter zu beschönigen und zu sagen: Weil es Ausländer sind, verfolgen wir es nicht. Nein, im Gegenteil, es muss konsequent gehandelt werden, das gehört dazu, aber wir müssen auch darauf achten, dass die große Mehrheit – da denke ich insbesondere an die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien – bei uns überhaupt eine Chance bekommen. Das bedeutet auch, dass wir sie da begleiten müssen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1056, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen, Arbeitsmarktzugang sicherstellen – ESF-Bundesprojekt fortführen

(B) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 22. August 2013
(Drucksache 18/1029)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 10. Dezember 2013**

(Drucksache 18/1212)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein zentrales Feld der Integration. Die Integration der Flüchtlinge wird an den entscheidenden Schaltstellen erschwert beziehungsweise behindert. Seit Jahrzehnten unterliegen Flüchtlinge in Deutschland menschenrechtswidrigen Beschränkungen, unter anderem der Auflage, nicht arbeiten zu dürfen. Unser Antrag will dieses Handicap abschaffen, denn solange diese Gesetzeslage fortbesteht, sind den Ausländerbehörden auf Landesebene die Hände gebunden.

Wir wissen, dass der Zugang zu Bildung, zu Arbeit, zu Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben das A und O für echte Integrationschancen – gerade haben wir an Kinder und Jugendliche aus diesen Familien angesprochen – und eine wichtige Perspektive ist. Anstatt des Nichtstuns wollen wir den Menschen ein normales Leben mit eigenem, sogar selbst erarbeitetem Einkommen in Aussicht stellen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür ist aber notwendig, das Arbeits- und Ausbildungsverbot und das an die Dauer des Aufenthalts gebundene Arbeitsverbot komplett abzuschaffen. Zwar beabsichtigt die neue Bundesregierung laut dem Koalitionsvertrag, den Zugang zum Arbeitsmarkt zukünftig nach drei Monaten zu erlauben, jedoch ist auch die Vorrangprüfung ein alter Zopf, der abgeschnitten werden muss und der sich auch in der Praxis als Kernproblem in diesem Bereich herausstellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der LINKEN)

Das ist sozusagen die Kernforderung unseres Antrags. Der letzte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Arbeit und Bildung spricht auch die Empfehlung aus, dass die Beschäftigungsverbote für Flüchtlinge oder Maßnahmen wie die Vorrangprüfung auf mögliches diskriminierendes Potenzial hin zu untersuchen und zu verändern sind. Also, ich habe die Hoffnung, und ich warte ab und hoffe, dass es bei der neuen Bundesregierung tatsächlich vielleicht die Bereitschaft gibt, diesen Tatbestand abzuschaffen, wie es auch im Koalitionsvertrag auf Seite 102 steht. Vielleicht geht man sogar den Weg, die Vorrangprüfung zu korrigieren.

(D)

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang aber auch, Projekte im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge nicht, wie ursprünglich angekündigt, auslaufen zu lassen, sondern langfristig abzusichern. Von dem Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk wissen wir, dass es erstklassige Arbeit leistet. Auch die Evaluationen in diesem Bereich zeigten, dass es insbesondere bei der gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge eine unverzichtbare Arbeit leistet.

Erfreulicherweise wurde aktuell für 2014 an einer neuen Lösung gearbeitet. Da ist in Aussicht gestellt, dass es eine Verlängerung gibt. Aus meiner Sicht ist die langfristige Planung dieser Projekte von großer Bedeutung, denn alle Qualifizierungsmaßnahmen, alle Qualifizierungsbausteine müssen erhalten bleiben, sie dürfen nicht abgeschmolzen und es darf nicht an ihnen gekratzt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wichtig in diesem Bereich ist die Anknüpfung in der Praxis, die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Bremer Betrieben. Das ist das eigentliche Erfolgsrezept dieses Projektes, wie man mit diesen verschiedenen Einrichtungen zusammengekommen ist.

Ich bin der Meinung, dass wir in Bremen selber die Weichen in die richtige Richtung stellen sollten. Wenn es um zukünftige Ausgestaltung des neuen Landesarbeitsmarktprogramms geht, sollte diese Zielgruppe, die Zielgruppe der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten, als Querschnittaufgabe in diesem Bereich verankert werden. Die Qualifizierungsfragen dürfen nicht an den aufenthaltsrechtlichen Fragen scheitern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN ist Folgendes zu sagen: Diesen Antrag werden wir ablehnen! Wir haben gerade gestern eine Serie von Haushaltsdebatten hinter uns. In Bremen gehen wir bis an die Grenze des Menschenmöglichen, um die Situation und die Selbstbestimmungsrechte der Flüchtlinge zu verbessern.

(B) Wie bereits gesagt, wir haben eine Perspektive für 2014, aber wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass dieses Projekt verlängert wird. Richtig ist, dass solche Projekte immense Finanzierungsbrüche erleben mussten, was die Diskontinuität in diesem Bereich betrifft. Das ist ein Risiko, aber wir müssen diesem Risiko in die Augen schauen. Wir werden uns dafür einsetzen. Ich hoffe, dass ich Ihre Zustimmung für unseren Antrag gewinnen kann, denn mit diesem Antrag werden wir ein wichtiges Signal ins Land senden können für Integration auf dem Arbeitsmarkt, für Teilhabe, für Menschenwürde und insbesondere für Selbstbestimmung der Flüchtlinge. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge gehört zu den Fällen, wo man sich immer wieder fragt: Was soll das eigentlich? Wie kann es ein Gesetz geben, dass Menschen, die hier integriert werden sollen, hier nicht arbeiten dürfen? Was ist das überhaupt für ein Menschenbild, das das in der Weise definiert?

(Beifall bei der LINKEN)

Denn in der Realität wirken alle Arbeitsverbote ja nicht darauf hin, dass Arbeit wirklich verhindert wird. Es wird nur im illegalen Bereich getan, und das kann letztendlich nicht die Perspektive sein. Sie verhindern das Arbeiten unter legalen, vollwertigen, mit Rech-

ten versehenen Bedingungen. Sie weisen quasi bestimmten Gruppen von Menschen per Gesetz eine niedrigere Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu, und das macht sie ungeschützt, das macht sie billig, und das macht sie angreifbar, und das ist unerträglich!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt auch für den sogenannten nachrangigen Arbeitsmarktzugang. In Deutschland wurde 1927 das Inländerprimat eingeführt. Da sieht man einmal, wie lange das eigentlich schon existent ist. Es blieb Grundlage der Ausländerpolizeiordnung im Nationalsozialismus, und es wurde 1965 mit dem Ausländergesetz wieder bestätigt. Es ist bis heute die Grundlage der Vorrangprüfung, bei der geprüft wird, ob tatsächlich kein Deutscher da ist, der genau diesen Job ausführen kann. Das ist eine rassistische Regelung, gegen die die Flüchtlingsorganisationen mit Recht seit Langem Sturm laufen. Es ist deshalb völlig richtig, wenn der Antrag der Koalition diese Abschaffung aller noch bestehenden Arbeitsverbote und die Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt fordert.

Die Große Koalition in Berlin ist in dieser Hinsicht nicht so richtig fortschrittlich. Es ist richtig, dass die Frist jetzt von neun auf drei Monate verkürzt werden so, aber am Prinzip der Nachrangigkeit wird ja bislang nicht gerüttelt. Wir können nur hoffen, dass das in Zukunft anders wird, und es wäre vielleicht eine gute Idee, das auf die Ebene einer Bundesratsinitiative zu heben.

(D)

Was das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte anbelangt, ist es so, dass der Bundesrat bereits aktiv geworden ist und am 20. September beschlossen hat, die Bundesregierung aufzufordern, dieses Programm weiterzuführen. Ein ESF-Programm kann natürlich die Diskriminierung nicht beenden, aber es hat sich sehr bewährt, Flüchtlinge und Bleibeberechtigte wenigstens innerhalb ihrer Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit, Qualifizierung, Beratung et cetera zu verhelfen, und auch hier in Bremen ist es außerordentlich erfolgreich. Es ist nun so, dass dieses Projekt nach neuestem Stand tatsächlich weiter gefördert werden soll. Ich bin nicht der Meinung meiner Vorrednerin, die gesagt hat: Wir haben so einen knappen Haushalt, insofern hätten wir das hier gar nicht mit reinnehmen können. Wir hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, Landes-ESF-Mittel, die sonst Ende des Jahres verfallen, dafür zu verwenden.

Aktuell ist es so – ich habe mich noch einmal erkundigt und belehren lassen –, dass dieses Programm auf Bundesebene weitergeführt wird. Das ist sehr positiv. In dem Zusammenhang möchte ich auch sagen, dass wir damit unseren Antrag zurückziehen. Er ist obsolet geworden. Ich möchte das damit unterstützen. Wir werden Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen! – Vielen Dank!

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Mich freut es sehr, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zurückgezogen hat, dass sie das so gesehen haben und unseren Antrag unterstützen. Ich hoffe, dass die Fraktion der CDU diesen Antrag auch unterstützt. Es geht um die Abschaffung der noch bestehenden ausländerrechtlichen Arbeitsverbote und Beschränkungen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte auf Bundes- und Europaebene.

Ich sage deutlich: Im Kern geht es uns, der SPD, um die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, um den Zugang aller Flüchtlinge und Bleibeberechtigten zur Arbeitsförderung nach Sozialgesetzbuch II und die Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung. Es geht uns auch um die Fortsetzung, die Absicherung des ESF-Bundesprojektes Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk, das ganz tolle, ganz hervorragende, sehr professionelle Arbeit leistet habt.

(B) Für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte sind der Arbeitszugang und die Inanspruchnahme der Arbeitsförderungsmaßnahmen seit Jahrzehnten rechtlich beschränkt beziehungsweise ausgeschlossen, und diese Barrieren beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit sind nicht länger hinnehmbar.

Die Aufhebung der Arbeitsverbote und anderer Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt und die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind daher dringlich geboten. Ich werde an dieser Stelle nicht mehr wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben.

Ich freue mich sehr, dass zwischenzeitlich – dieser Antrag wurde im August auf den Weg gebracht – die Finanzierung des Binnennetzwerkes bis Ende 2014 gesichert werden konnte. Natürlich sollen die Qualifizierungsmodule und Angebote für Asylbewerber und Geduldete weiterhin Bestandteile des Programms bleiben. Die Absicherung des Bundesprogramms soll einen Beitrag zur Sicherstellung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte leisten. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Nutzung aller Fachkräftenressourcen volkswirtschaftlich notwendig, um das Wohlstandsniveau nachhaltig zu sichern. Das sehen die Vertreter der Wirtschaft. Dieses Argument müsste für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte gleichermaßen zutreffen.

(Beifall bei der SPD)

Die mitgebrachten Qualifikationen stellen einen volkswirtschaftlichen Wertezuwachs ohne vorherige Investitionen in die schulische und berufliche Ausbil-

(C) dung dar, der aber nur wirksam wird, wenn diese Qualifikation genutzt wird. Das Brachliegenlassen von Qualifikationsressourcen kommt einer Verschwendung gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Werte gleich. Durch erzwungene Arbeitslosigkeit, durch die erzwungene Berufserneuerung verschlechtern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und dem Arbeitseinkommen dauerhaft.

Lange Erwerbspausen erschweren den Wiedereinstieg in die Berufswelt. Vorbehalte von Arbeitgebern wachsen, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten sinken und Fachwissen veraltet. Wo Flüchtlinge keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, sollte ihnen eine solche ermöglicht werden, damit sie möglichst schnell und nachhaltig in den regulären Arbeitsmarkt eintreten können.

All die von mir genannten Argumente sprechen für die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Nachhaltigkeit und eröffnen Asylsuchenden und Bleibeberechtigten im Land Bremen eine realistische Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt.

(D) Das Land Bremen hat sich im vergangenen Jahr bereits einer Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Bundesrat angeschlossen. Dies halten wir nach wie vor für richtig. Die geplante Senkung des Arbeitsverbots auf drei Monate im Entwurf des Koalitionsvertrags kann aus meiner Sicht nur ein weiterer Schritt hin zu einer vollständigen Abschaffung sein. Mehr als dieser Kompromiss scheint mit der CDU momentan nicht möglich zu sein. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention dürfen in dem Bundesland, in dem sie leben, vom ersten Tag an eine Arbeit und eine Wohnung suchen. Sie haben Anspruch auf Hartz IV und andere Sozialleistungen, auf Arbeitsförderungsmaßnahmen, und sie haben auch Zugang zu den Sprachkursen. Das gilt zum Beispiel für die 50, eventuell sogar 100 Syrer, die Bremen in den nächsten Monaten als sogenannte Kontingenzflüchtlinge zusätzlich zu all den anderen Flüchtlingen aufnehmen wird. Ich habe den Eindruck, dass diese wichtige Tatsache durch die allgemeine

(A) Aussage, dass hier keiner arbeiten dürfe, einfach vergessen wird. Es sollte aber nicht immer alles nur schlechtgeredet werden, meine Damen und Herren.

Flüchtlinge, deren Status aus verschiedenen Gründen nicht so eindeutig geklärt ist, dürfen seit diesem Sommer nach nur noch neun beziehungsweise zwölf Monaten in Deutschland eine Arbeit aufnehmen. Ja, für einen Teil von ihnen gilt dann vier Jahre lang die Vorrangprüfung, durch die innerhalb von zwei Wochen durch die Jobcenter geklärt werden muss, ob nicht eine andere bevorrechtigte Person für den angestrebten Job zur Verfügung steht. Leider dauert diese Prüfung in Bremen viel länger als nötig, nicht weil unser Jobcenter die Zeit nicht einhält, sondern weil unsere Ausländerbehörde nicht in der Lage ist, die Klärung zeitnah durchzuführen. Für das aber, was hier vor Ort falsch läuft, sollte die Bremer Regierungskoalition auch selbst und schnell die Verantwortung übernehmen und die Missstände zum Vorteil für die Asylbewerber ändern.

(Beifall bei der CDU)

Demnächst wird laut Koalitionsvertrag der Zeitraum des Arbeitsverbots für alle Flüchtlinge sogar auf nur noch drei Monate reduziert. Doch von einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie Sie es mit dem hier vorgelegten Antrag fordern, ist im Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund keine Rede. Es scheint dort klar zu sein, dass Menschen, die nach Deutschland flüchten, einen besonderen Status haben. Das vorrangige Anliegen eines Flüchtlings sollte es ja sein, Schutz vor einer lebensbedrohlichen Situation zu finden. Wir gewähren den Betroffenen diesen Schutz auch gerne. Wir geben auch gerne Geld dafür aus, aber es ist nicht in Ordnung, wenn Menschen sich diesen Schutz vielleicht unnötig oder mit falschen Angaben holen wollen.

(B) In der Praxis kommt es eben leider immer wieder vor, dass Flüchtlinge nach Deutschland kommen, die in ihrer Heimat zwar glaubwürdig Not leiden, aber deren Fluchtgründe nicht annähernd dem Schutzanliegen der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen. Deshalb sehen es Deutschland und auch die Europäische Union nach wie vor als wichtige Aufgabe an, sich dafür einzusetzen, dass die Lebensbedingungen in den Ländern, aus denen die Menschen zu uns flüchten, so sind, dass Menschen in ihrer Heimat auch leben und nicht nur knapp überleben können.

Frau Dr. Mohammadzadeh und im Antrag Herr Reinken – jetzt war es Frau Tuchel – fordern in ihrem Antrag, allen Flüchtlingen vom ersten Tag an den Zugang zur Arbeitsförderung nach dem SGB II zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das fordern Sie! Ja, das war eine Feststellung, dass Sie das fordern!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Wir sind begeistert!)

(C)

Genau, und sie wollen dafür das Asylbewerberleistungsgesetz gänzlich abschaffen. Aber, wie schon gesagt, schließen wir uns dieser Forderung nicht an.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD:
Oh!)

Natürlich weiß aber auch ich, dass es immer wieder unbefriedigenden Lebenssituationen für Flüchtlinge gegeben hat. Schritt für Schritt haben sich die Dinge jedoch in den letzten Jahren unter der CDU-Regierung verbessert. Zuletzt wurde zum Beispiel in diesem Sommer die Möglichkeit für jugendliche Flüchtlinge, eine Ausbildung zu absolvieren, erheblich erleichtert. Das Asylbewerberleistungsgesetz einfach ganz abzuschaffen, halten wir jedoch für den falschen Weg.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Wir nicht!)

Besser ist es, aufmerksam zu sein und mit der Zeit, je nach aktueller Entwicklung, einzelne Regeln anzupassen, zu erneuern oder eben auch ganz zu streichen.

Als weiteren Antragspunkt äußern Sie den Wunsch, eine Bundesratsinitiative zu starten, damit das ESF-Bundesprojekt zur Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge auch über 2013 sichergestellt wird. Da dieses ESF-Projekt wegen der hohen Flüchtlingszugangszahlen inzwischen schon bis Ende 2014 verlängert wurde, wie Frau Bernhard schon gesagt hat, betrachten wir Ihre Forderung auch als zu spät und damit eben hinfällig. Zudem wird es nach 2014 für das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk, das BIN, voraussichtlich die Möglichkeit geben, die Arbeit in Bremen über das Programm ISA, Integration statt Ausgrenzung, fortzuführen.

(D)

Sollte das nicht gelingen, dann sollten Sie, Frau Dr. Mohammadzadeh und Frau Tuchel oder auch Herr Reinken, sich frühzeitig mit der Frage befassen, ob und wie die Arbeit in Bremen mit Bremer Mitteln weitergeführt werden kann.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Der Änderungsantrag ist zurückgezogen; den brauchen wir nicht mehr abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster hat das Wort Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um drei Punkte: erster Punkt ist die Fortsetzung des Integra-

(A) tionsnetzwerkes BIN, zweiter Punkt die Wartezeit, dritter Punkt die Vorrangprüfung.

Zu dem ersten Punkt kann ich sagen: Die Fortsetzung des Integrationsnetzwerkes ist bis Ende 2014 gesichert. In der Integrationsministerkonferenz und bei den Arbeits- und Sozialministern haben wir darauf gedrungen, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist gesichert, und ich gehe davon aus, dass es auch langfristig mit Bundesmitteln der Fall sein wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt: Wartezeit und Vorrangprüfung! Es sind zwei Gesichtspunkte angesprochen, auf der einen Seite integrationspolitische Gesichtspunkte, auf der anderen Seite arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte. Beides muss man zumindest im Blick halten. Mit der Äußerung, dass das rassistische Regelungen sind, wäre ich vorsichtig. Für diese Regelungen gab es auch inhaltliche Gründe. Man kann darüber streiten.

Um welche Personengruppen geht es? Wir haben 3 700 Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, für die gelten überhaupt keine Einschränkungen, die haben den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dann gibt es die Personengruppe 900 Asylbewerber und 1 700 Personen mit Duldung. Personen mit Duldung sind solche Menschen, für die es kein Recht zum Aufenthalt gibt, bei denen nur die Vollstreckung der Ausreisepflicht noch nicht umgesetzt wurde. Das ist ein Problem, wenn wir Duldungen haben, die lange Zeit gehen. Eine Ausreisepflicht, die man über lange Zeit nicht durchsetzt, ist keine Ausreisepflicht, das ist eine Verhinderung von Integration. Von daher ist es völlig richtig, diese Fristen zu verkürzen. Das ist im Übrigen auch Ansatz der EU, das wird also auch europaweit durchgesetzt. Ob man dabei bis auf null kommen soll, ist eine Frage. Dann gibt es sozusagen völlig freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Jeder, der in die Bundesrepublik einreist, könnte sofort in den Arbeitsmarkt treten und Arbeit aufnehmen. Sofort! Es ist auch eine arbeitsmarktpolitische Frage, ob man das möchte oder ob es bei einer gewissen Frist bleibt.

Die Frage der Vorrangprüfung ist ein Instrument, die auch dazu führt, dass die Bundesagentur überhaupt weiß, um welche Arbeitsplätze es geht. Es geht auch darum festzustellen, welche Arbeitsplätze sind da. Wenn das Instrument ganz weg ist, hat man über ein bestimmtes Segment am Arbeitsmarkt keine Kenntnis mehr bei der Bundesagentur. Dann gibt es also auch keine Ermittlungen mehr zu dem Sachverhalt. Der Antrag ist für mich gut nachvollziehbar, aber man muss auch über arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte nachdenken. Wir sehen, was bei dem Antrag bundespolitisch herauskommt. Ich bin sehr gespannt darauf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zwischenzeitlich zurückgezogen hat, stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in der vorgelegten Form ab.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1029 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Novellierung des Bremer Gesetzes über die Haltung von Hunden

Antrag der Fraktion der CDU
vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1034)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort Frau Kollegin Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer ein Tier hat, weiß, was ein Tier geben kann: Wärme, Gesellschaft, Nähe, aber auch – da spreche ich jetzt meinen Kollegen, den Bauern Herrn Imhoff, an – Eier und Milch.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das hätten Sie absprechen sollen,
dann wäre er da gewesen!)

Wer ein Tier halten will, muss sich aber auch bewusst sein, dass er damit eine Verantwortung übernimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Antrag auf Novellierung des Bremer Gesetzes über die Haltung von Hunden in Bezug auf eine Kennzeichnung – –.

(Zuruf des Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/
Die Grünen])

(A) Sie haben wahrscheinlich eine Tierhaarallergie, Herr Kuhn, oder? Gut, in Ordnung!

Ich fange jetzt noch einmal an: Mit unserem Antrag auf Novellierung des Bremer Gesetzes über die Haltung von Hunden in Bezug auf eine Kennzeichnungspflicht und Registrierungspflicht durch einen implantierten Chip und eine verpflichtende Haftpflichtversicherung rennt die CDU-Fraktion bei den Tierschutzorganisationen offene Türen ein. So ist dies auch schon lange eine Forderung des Deutschen Tierschutzbundes, und auch die Fachpolitikerinnen der Regierungspartei dieses Hauses haben sich hierzu in einer Gesprächsrunde, in der auch der Senat vertreten war, positiv positioniert.

(Zuruf des Abg. S e n k a l [SPD])

Deshalb, Herr Senkal, ist es für mich überhaupt nicht verständlich, dass ich bereits im Vorfeld gehört habe, dass Rot-Grün unseren Antrag komplett ablehnen will. Welchen Stellenwert, Herr Senkal, hat Tierschutz für Sie?

Außerdem ist uns doch allen klar, dass diese Änderung des Gesetzes im Sinne der Gefahrenabwehr eine klare Verbesserung darstellt. So könnten entlaufene Hunde durch die Ermittlung des Halters über den Mikrochip viel schneller ihrem Besitzer zugeführt werden und müssten nicht unnötig lange im Tierheim verweilen,

(B) (Beifall bei der CDU)

was für das Tierheim – das war ja auch eine Frage in der Kleinen Anfrage der SPD – finanzielle Vorteile hätte. Das würde nämlich geringere Kosten für das Tierheim verursachen und damit auch für uns.

Der Mikrochip hat die Größe eines Reiskorns, und die Einsetzung wäre für das Tier sicherlich im Vergleich zu einer unnötig langen Trennung von seinem Frauchen oder Herrchen weniger schmerzhaft. Auch das Aussetzen der Illegalen und der illegale Handel mit gestohlenen Hunden werden hierdurch erschwert.

Die Lücke im Bremer Gesetz, eine verpflichtende Haftversicherung, zu schließen, erachtet die CDU-Fraktion als dringlich erforderlich. So könnte ein Geschädigter Ansprüche gegenüber dem Halter stellen, ohne dass dieser im Schadensfall finanziell überfordert würde, denn solch ein Vorfall kann sehr teuer werden. Jemand, der nicht versichert ist, würde bis an sein Lebensende zahlen müssen. Wir alle wissen, wie hoch Arztkosten, Schadensersatz bei Sachkosten sein können.

Wenn es für Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, noch rechtliche Bedenken bei der Umsetzung der Änderung des Gesetzes gibt, wäre im Sinne des Tierschutzes und der Gefahrenabwehr eine Option, wenn Sie diesen Antrag in das zuständige Ressort überweisen würden.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Gesundheit!)

(C)

Ja, Gesundheit, ist mir wohl so, aber heute antwortet uns ja der Innensenator!

Aber wenn wir das überweisen würden, könnte man diese rechtlichen Bedenken aus der Welt schaffen.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Wenn wir denn rechtliche Bedenken hätten!)

Ich habe ja eben hören müssen, dass Sie in Ihrer Fraktion über eine Überweisung nicht nachgedacht haben. Schade eigentlich!

Wenn Sie diesen Antrag also überweisen würden, würde dieses Problem nicht einfach vom Tisch gefegt, sondern vielleicht aus der Welt geschafft. Andere Bundesländer – ich brauche gar nicht so weit schauen, ich schaue einmal nach Niedersachsen – haben das auch geschafft.

Also, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich appelliere auch heute noch einmal an Sie, im Sinne der Gefahrenabwehr und des Tierschutzes noch einmal über diesen Antrag nachzudenken und ihn nicht einfach vom Tisch zu fegen. Es gibt Situationen, in denen Sie sich auf solche Dinge eingelassen haben. Ich habe damals zum Thema Katzenkastration einen Antrag vorgelegt, darüber wurde auch sehr viel diskutiert, vermeintlich auch in der SPD. Der wurde dann auch überwiesen, und wir sind zu einer einheitlichen guten Lösung gekommen. Ich glaube, das könnten wir hier bei der Registrierung und der Chippflicht für Hunde auch. Herr Sükrü Senkal ist da so verbohr, der hat auch eine Tierhaarallergie.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Ich habe einen Hamster gehabt! – Heiterkeit)

(D)

Na, immerhin!

Wir könnten im Sinne des Tierschutzes und der Gefahrenabwehr auch hier zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich bin gespannt, Herr Senkal, wenn meine Kolleginnen gleich sprechen, mit welcher Begründung sie diesen Antrag ablehnen, denn ich habe auch in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der SPD nicht so einen richtigen Grund zur Ablehnung gefunden. Ich freue mich darauf. Vielleicht nehme ich dann auch noch einmal Gelegenheit, da wir nur eine Fünf-Minuten-Debatte haben, und melde mich im Rahmen einer Kurzintervention noch einmal zu Wort. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Neddermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Her-

(A) ren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden und auch von Katzen für sinnvoll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine Kennzeichnung, bestenfalls mittels eines kleinen reiskorngroßen Chips, dient beispielsweise zum Nachweis des Eigentums und der Abstammung, Zurückführung entlaufener Tiere zum Besitzer, zur zweifelsfreien Zuordnung des Tieres zum Impfpass oder auch zum EU-Heimtierausweis, der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder auch bei Katzen zum Kontrollieren und Öffnen von Katzenklappen in Wohnhäusern nur für die eigene Katze.

Für alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ist das Chippen ihres Tieres eine Absicherung, denn wenn ein Tier weglaufen sollte oder gestohlen wird – ja, das kommt auch bedauerlicherweise des Öfteren vor! –, und der Hund dann irgendwo aufgefunden oder ins Tierheim gebracht wird, kann der Besitzer wesentlich leichter ermittelt und das Tier zurückgebracht werden, als wenn das Tier nicht gekennzeichnet oder nicht registriert ist. Die Arbeit im Tierheim könnte durch eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren entlastet werden, was wiederum dem Land Bremen Geld sparen würde, schließlich ist Bremen verpflichtet, für sogenannte Fundtiere finanziell aufzukommen, und so gut wie alle Tiere, die das Bremer Tierheim aufnimmt, sind eben leider nicht gechippt.

(B)

Auch eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für Hunde halte ich für eine gute Idee. Für Pferde ist solch eine Versicherung längst Pflicht. Ein Hund kann im Straßenverkehr ebenfalls einen großen Schaden anrichten, wobei dann voraussichtlich eine Summe entstehen könnte, die weitaus höher ist als der jährliche Versicherungsbeitrag.

Was ich im Rahmen dieser Diskussion auch sehr interessant finde: Katzen in Bremerhaven müssen gechippt werden. Bei der Gesetzesänderung zur Katzenkastrationspflicht in der letzten Legislatur wurde eine Chippflicht in Bremerhaven sinnvollerweise direkt mit in das Gesetz aufgenommen, in Bremen aber nicht. Obwohl das gerade bei freilaufenden Katzen sehr vernünftig und zweckmäßig ist, gibt es hierfür leider keine politische Mehrheit.

Seit Juli 2011 müssen laut EU-Recht Hunde, Katzen und auch Frettchen für Reisen innerhalb der EU sowieso gechippt werden. Tierschützer und viele Tierschutzverbände fordern zu Recht, eine generelle Chippflicht in allen Bundesländern einzuführen, um die Zahl von ausgesetzten Tieren zu reduzieren, und auch internationale Tierschutzorganisationen setzen sich für eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ein, denn dadurch könnten das Elend der Straßenhunde in vielen EU-Ländern, der illegale Welpenhan-

del und die tierquälerische Massenzucht eingedämmt werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine solche Verpflichtung ist also aus unserer Sicht sachlich geboten. Für heute hat es noch nicht mit einem gemeinsamen Antrag geklappt. Ich bin mir aber sicher, dass sich am Ende die Kraft der Argumente durchsetzen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch, wenn ich das Chippen von Haustieren aus tierschutzpolitischer Sicht für sinnvoll halte, müssen wir den CDU-Antrag heute ablehnen, da er ein zentrales staatlich geführtes Register für ungefähr 100 000 Euro fordert. Hinzu kämen Personal- und weitere Betriebskosten, die Bremen einfach nicht aufbringen kann. Es ist außerdem möglich, eine Registrierung in privaten Registern vorzunehmen. Sehr viele Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen in Bremen haben ihre Tiere erfreulicherweise bereits freiwillig chippen und registrieren lassen, zum Beispiel bei der Tierschutzorganisation TASSO oder beim Deutschen Haustierregister, was beides übrigens kostenlos ist. Wir können also an dieser Stelle nur an die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer im Land Bremen appellieren, ihre Hunde chippen und registrieren zu lassen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich kann mich, was die guten Dinge dieses Antrages anbelangt, meinen Vorrednerinnen voll und ganz anschließen. Insofern kann ich meinen Redebeitrag entsprechend verkürzen. Ich kann bestätigen, dass die Chippflicht für Katzen bereits besteht und dies auch gut und sinnvoll ist. Es besteht auch die Pflicht für Pferdehalter, ihre Pferde mit einer Haftpflichtversicherung zu versehen. Das ist auch eine sehr wichtige Angelegenheit. So mancher Mensch, der einen Schaden hat oder am Ende den Schadensersatz zahlen müsste, würde damit ins finanzielle Aus geraten. Das kann Hundehaltern ganz genauso gehen.

Was die Chipplicht anbelangt: In der Tat sind einige Tierhalter – da geht es aber mehr um die Züchterlobby – eher gegen das Chippen. Da geht es um die Pferde, und die Züchter möchten sich gerne den „Mercedes-Stern“, das Brandzeichen, erhalten. Das

(A) ist ein bisschen schwierig. An dem Brett wird noch gebohrt.

(Abg. Frau **Neumeyer** [CDU]: Darüber reden wir aber nicht!)

Darüber reden wir jetzt aber nicht, sagt Frau Neumeyer; dann höre ich jetzt auch auf!

Kommen wir also zu dem Punkt, dass hier eine Registrierung gefordert wird. Da kann ich Frau Neddermann zustimmen. Das ist mit sehr viel Geld verbunden. Wir wissen alle, worüber wir uns gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte unterhalten haben, nämlich dass das Geld hier nicht gerade in einer Art und Weise vorhanden ist, dass wir dem jetzt so ohne Weiteres zustimmen können. Auch ich möchte meinen Redebeitrag damit schließen, dass die Tür zumindest nicht komplett geschlossen ist. Vielleicht kann man in der Folgezeit noch einmal darüber sprechen.

Ich habe eben noch von Ihnen, Frau Neumeyer, das Stichwort Verantwortung aufgenommen. In der Tat ist wahr. In Cloppenburg – da wird das offenbar aber nicht so ausgelebt – ist jetzt eine Registrierungspflicht durchgesetzt worden mit dem Ergebnis, dass etwa 400 von 2 000 Hunden registriert wurden. Eine Pflicht zur Registrierung lässt die Verantwortung nicht in einem Maße größer werden, wie es eigentlich sein müsste. Ich denke aber, dieses Thema ist noch nicht komplett abgeschlossen. Für den Moment werden wir diesen Antrag in dieser vorgelegten Form wegen des finanziellen Aufwandes ablehnen. – Danke!

(B) diesen Antrag in dieser vorgelegten Form wegen des finanziellen Aufwandes ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde alle Erwartungshaltungen erfüllen,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das beruhigt uns!)

weil jetzt selbstverständlich die soziale Frage ins Spiel kommt.

(Zuruf)

Das, finde ich, hat leider noch gefehlt, und ich möchte gleich vorweg sagen: Das erste Mal muss ich sagen: Toll, die Schuldenbremse! Sie verhindert, dass es diese Chippflicht und die Versicherung gibt – super!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will trotzdem kurz darauf eingehen. Ich meine, wir haben in unseren Deputationen und Ausschüs-

sen immer die Anträge mit der genderbezogenen Betroffenheit, mit der Mittelstandsbetroffenheit. Wir sollten allmählich die soziale Betroffenheit einführen, denn in dem Zusammenhang würde bei so einem Antrag relativ schnell auffallen, dass es Auswirkungen hat, die Menschen trifft, die eben über relativ wenig Geld verfügen und es sich schlichtweg nicht leisten können, ihre Hunde versichern zu lassen. Das ist nicht nur für Hartz-IV-Empfänger so. Ich wüsste auch nicht, dass das in irgendeiner Weise im Regelsatz aufgefangen würde.

(C)

(Zuruf der Abg. Frau **Neddermann** [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist richtig, aber das muss man in Relation stellen. Für die Kampfhunde und ähnliche Bedingungen haben wir ja tatsächlich bereits Sondervorgaben, die einzuhalten sind.

(Abg. Frau **Neumeyer** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Frau Kollegin Bernhard, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Neumeyer zu?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Bitte!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Kollegin Bernhard, können sich die Menschen, die sich Ihrer Meinung nach eine Versicherung nicht leisten können, es sich denn leisten, wenn sie dafür bezahlen müssen, wenn ein Hund ein Unfall verursacht hat, der zu menschlichen Schäden geführt hat, die mit hohen Arztkosten zusammenhängen, der zu Sachschäden geführt hat, die zu hohen Kosten führen, kann sich ein Mensch, der sich eine Versicherung nicht leisten kann, so etwas leisten?

(D)

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Die Frage ist an der Stelle völlig richtig, aber dann müssen wir einmal drüber nachdenken, wie das mit anderen Gefahrenquellen ist. Dann könnte ich doch auch anfangen und sagen, Radrennfahrer müssten sich entsprechend versichern lassen, weil auch von ihnen eine gewisse Gefahrenquelle ausgeht.

Die Omi mit ihrem Dackel ist mit Sicherheit nicht dieselbe Gefahrenquelle wie ein Radrennfahrer. Dann können wir das selbstverständlich noch über etwas anderes definieren.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weise darauf hin, dass wir momentan bei Wenigverdienern und bei Hartz-IV-Empfängern sogar das Problem haben, dass sie sich noch nicht einmal das Tierfutter leisten können. Wir haben sogar Tier-

(A) tafeln. Ich weise darauf hin: Auch das Chippen kostet Geld.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. Tschöpe [SPD]: Fragen Sie einmal den Innensenator!)

Wenn wir einen Fonds zur Verfügung stellen und sagen: Okay, das übernimmt die Stadt Bremen für bedürftige Menschen, können wir über diesen Antrag gerne noch einmal diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin und meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr emotionales Thema, und – ich sage es ganz frei heraus – ich bin überzeugt davon, dass es verantwortungsvoll ist, wenn Tierbesitzer ihre Hunde und ihre Katzen chippen und diese auch registriert sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(B) Ich glaube, ich bin da mit der Mehrzahl der Tierbesitzer in Bremen und Bremerhaven im Einklang. Diese Idee ja nicht völlig neu ist. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest: Wir haben in Bremerhaven und Bremen insgesamt 22 000 Hunde, die registriert sind. Das heißt, die Mehrzahl der Besitzer hat ein ganz klares Verhältnis dazu. Sie wollen, dass man ihre Tiere, wenn sie verlorengehen, wiederfindet, und dazu leistet in der Tat das Chippen und Registrieren der Tiere in den bekannten Registern eine große Hilfe.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Man sieht das auch, wenn man sich die Lage in den Tierheimen anschaut: Über zehn Prozent der Tiere, die dort eingeliefert werden, in Bremen wie in Bremerhaven, sind registriert, und da ist die Rückgabe überhaupt kein Problem. Gut, die Registrierung ist nicht das Allheilmittel. Man weiß aus Erfahrung, dass 50 Prozent der nicht gechippten Tiere ihren Weg zurückfinden, weil die Besitzer so klug sind und in den Tierheimen nachschauen.

Es gibt also viele Möglichkeiten, wie man sich diesem Thema annähert. Mein Problem beginnt mit der Frage der – in der Tat – deutschen Gründlichkeit und der Schaffung eines – -. Es ist hier heute sehr laut, Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Das ist meistens am Ende des dritten Tages so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lauschen wir noch den Worten des Herrn Senators!

(Heiterkeit)

Senator Mäurer: Danke sehr! Das Thema Register ist das, was uns am meisten Probleme bereitet. Wir sehen das in Niedersachsen. Die haben nun ein Landesregister eingeführt, das mit Kosten für diejenigen verbunden ist, die es einführen, was große Probleme in der Umsetzung bereitet. Ich sehe einfach auch die Gesichter vieler in Bremen, die sich fragen: Was soll denn das? Wir haben alles getan, wir haben unseren Hund gechippt, registriert. Warum sollen wir jetzt noch einmal Geld dafür zahlen, dass wir in ein neues Register eintreten? Das hätten wir dann staatlich zu organisieren. Das erfordert wieder Personal, das erfordert Technik. Ich glaube, wir haben in dieser Stadt noch einige andere Dinge zu lösen, bevor wir ein neues Register aufbauen.

(Beifall – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das wollen wir ja gar nicht! – Abg. Frau Neumeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Neumeyer?

Senator Mäurer: Ja, gerne!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, Sie haben doch sehr wohl gesehen, dass die CDU nicht fordert, dass wir ein neues Register dafür einrichten, sondern dass wir uns dem deutschen Tierschutzregister anschließen wollen?

Senator Mäurer: Ich habe das in der Tat gelesen, auch, dass Sie nach Niedersachsen geschaut und das im Wesentlichen eins zu eins übernommen haben. Die Probleme dort sind bekannt. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Thema nicht einfach so beerdigen sollten.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Danke sehr! – Zuruf des Abg. Tschöpe [SPD])

Da teile ich Ihre Auffassung. Ihr Antrag ist, wie gesagt, heute nicht mehrheitsfähig, und ich denke, dass diese Debatte auch nicht beendet sein wird, denn wir haben in der Tat das Problem – .

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ich gehe davon aus, dass das heute im Parlament auf jeden Fall erledigt ist!)

Bitte? Heute ist das Thema beendet. Das Leben geht ja weiter.

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor! Was soll das Rumgeeiere?)

Nein, wir legen keinen Gesetzentwurf vor. Gemach, gemacht! Die meisten Themen, die wir hier diskutieren, holen uns wieder ein.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nein! Was soll das denn? – Abg. D r. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht, dass wir ihn noch verteidigen müssen!)

Ich rate zur Gelassenheit! Ich wollte sagen, es ist eine klare Ansage, dass Sie diesen Antrag heute ablehnen, weil in der Tat – da teile ich Ihre Einschätzung – kaum zu vermitteln ist, dass wir den Menschen, die in diesen beiden Städten ihre Tiere bereits registriert haben, ein weiteres Register zumuten. Das sind in der Tat für mich die Hauptargumente, die Kosten und die Vermittelbarkeit. Wir sehen am Beispiel Niedersachsen, dass sie massive Probleme haben, diese Regelung umzusetzen. Aber ich sage auch, das Thema, dass man etwas machen muss, dass man die Tiere registrieren sollte, dass man sie chippen sollte, ist angesichts der Probleme, die in den Tierheimen bestehen, nicht von der Hand zu weisen. Deswegen sage ich auch, wir müssen dieses Thema irgendwann wieder aufgreifen. – Danke!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1034 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Land Bremen

(C)

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27. August 2013
(Drucksache 18/1035)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013

(Drucksache 18/1090)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Große Anfrage gestellt, nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, dass die Europäische Kommission zur Lage der Justiz in den Mitgliedstaaten des Europarates festgestellt hat, dass Deutschland bei der Besoldung der Richter und Staatsanwälte unter allen Mitgliedstaaten des Europarates den letzten Platz belegt, wenn das Einkommen der Richter und Staatsanwälte am jeweiligen Durchschnittseinkommen gemessen wird. Aus diesem Grunde haben wir diese Große Anfrage gestellt, auch unter dem Vorzeichen, dass die Richter und Staatsanwälte bei der letzten Gehaltserhöhung leer ausgingen.

Natürlich sei hier nicht nur der Justizbereich erwähnt; allen Beamten ab einer bestimmten Gehaltsgruppe im gehobenen beziehungsweise höheren Dienst wurde die Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst per Gesetz verwehrt. Dieser Akt – man muss es immer wieder erzählen – war unsozial und vor allen Dingen ungerecht. Die Schuldenbremse rechtfertigt es nicht, Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Dienst ein Sonderopfer zur Konsolidierung des Haushaltes abzuverlangen, indem die Beamten des höheren Dienstes, Richter und Staatsanwälte von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung ausgenommen werden.

In Anbetracht der prekären Haushaltslage wird sich die Situation im Justizbereich in den kommenden Jahren noch schwieriger entwickeln. Einsparauflagen können nur noch durch Personaleinsparungen zu erbringen sein. Das sieht man an den Zahlen, die uns in der Antwort mitgeteilt wurden. Waren es an den Bremer Amtsgerichten im Jahre 2000 noch 83 Rich-

(D)

(A) ter, die Recht gesprochen haben, so waren es 2012 nur noch 70 Richter. Allerdings, muss man fairerweise sagen, sind bei der Staatsanwaltschaft im gleichen Zeitraum zwei zusätzliche Stellen geschaffen worden; aber ich glaube, das reicht nicht aus.

Insgesamt, so stellt es der Deutsche Richterbund fest, ist die Justiz chronisch unterbesetzt. Es fehlen in Deutschland nach groben Schätzungen circa 3 000 Richter und Staatsanwälte. Auf die Frage, wie sich die Besoldung in Bremen auf die Richter und Staatsanwälte ab 2000 entwickelt, wurde uns mitgeteilt, dass sich die Gehälter in dieser Zeit bis 2013 um 21 Prozent erhöht haben. Dass in dieser Zeit die Verbraucherpreise allerdings jährlich um 2,4 Prozent angeiegen sind, die Lebenshaltungskosten das Gehaltsplus aufgefressen haben, dass Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld gestrichen wurden, die auch mit zur amtsangemessene Alimentation gehören, wurde in der Antwort nicht berücksichtigt. Ferner sind noch die Kürzungen bei der Beihilfe, Altersvorsorge, Arbeitsverdichtungen zu erwähnen. Ich könnte noch einige aufführen, was gestrichen wurde. Das will ich mir aber aufgrund dessen, dass ich hier nur fünf Minuten reden kann, sparen.

(B) Die Steuereinnahmen sprudeln, die Wirtschaft boomt. Das belegen auch die Tarifabschlüsse, die in diesem Jahr in Deutschland geschlossen wurden. In dieser Situation beruft sich der Senat auf die Haushaltskrise und koppelt Richter und Staatsanwälte sowie andere Beamte in den höheren Laufbahngruppen der Verwaltung, Feuerwehr und Polizei von der allgemeinen Lohnentwicklung ab. Über viele Jahre hinweg, kann ich nur sagen, haben Richter und Staatsanwälte geduldig und einsichtig Kürzungen und Einschnitte hingenommen – in der Erwartung, dass in besseren Zeiten Raum für Kompensation durch bessere Bezahlung erfolgt. Leider sah die Wirklichkeit anders aus.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, Lohnpolitik ist im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen mit Augenmaß zu betreiben.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich wollte ein wenig für Ruhe sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte! Einhalb Stunden haben wir noch! Folgen wir doch den Rednern!

Abg. **Knäpper** (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich wiederhole: Lohnpolitik ist im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen mit Augenmaß zu betreiben, und das haben Sie hier in Bremen mit dieser Nullrunde versäumt. Es ist aber auch Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit sich aus dem in der Verfassung verankerten Gewaltteilungsprinzip Prioritäten im Einsatz der Haushaltsmittel ergeben, die auch von der Legislative und

der Exekutive gegenüber der Judikative zu beachten sind.

(C)

Wenn man ungerecht behandelt wird, kommen Verweigerungshaltungen schnell auf. Die Attraktivität, Richter oder Staatsanwalt in Bremen zu werden, sinkt, und es kann zu Qualitätsverlusten kommen. Ich habe noch nie vorher Staatsanwälte oder Richter gesehen, die bei Demonstrationen in Bremen mitgelaufen sind. Es herrscht Enttäuschung und Frustration. Ändern Sie bitte Ihre Politik gegen diese Beamtengruppen, die in den letzten Jahren an der wirtschaftlichen Entwicklung nicht teilgenommen haben!

(Beifall bei der CDU)

An Richter und Staatsanwälte werden zu Recht höchste Qualitätsanforderungen gestellt, denn sie haben endgültig über Rechtsstreitigkeiten mit oft einschneidenden Auswirkungen für die Betroffenen zu entscheiden. Aber nicht nur bei der Alimentation, sondern insgesamt bei der Justiz muss die dritte Säule des demokratischen Rechtsstaates finanziell besser ausgestattet werden, denn sie ist in Bremen schon seit Jahren unterfinanziert. Derzeit kostet die deutsche Justiz, die zu den weltbesten Justizsystemen gezählt wird, jeden Einwohner lediglich eine Currywurst mit Pommes frites, nämlich fünf Euro im Monat. Das ist zu wenig. Allein für die GEZ-Gebühren bezahlen die Deutschen fast das Doppelte: acht Milliarden Euro.

Im Justizbereich herrscht Enttäuschung – ich hatte das vorhin schon mal erwähnt –, und das geht sogar so weit, dass auch Frustration da ist und Solidarität mit dem Justizbereich – über diese Haltung, über das, was hier gemacht worden ist – bis in die senatorischen Dienststellen hinein herrscht. Wir sollten uns Sorgen machen. Wenn der öffentliche Dienst und die Justiz nicht mehr funktionieren, haben wir Schwierigkeiten, dieses Land weiter voranzubringen. – Danke schön!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Knäpper, Sie fingen Ihre Ausführungen an damit, dass Sie sich auf diese EU-Studie beziehen, und darüber haben Sie dann etwa 20 Sekunden von dem, ich glaube, insgesamt zehnminütigen Beitrag hier gesprochen. Ihre Ausgangsthese ist aber eigentlich die, dass es zu einer Verschlechterung kommen kann, wenn die Belastung und die Besoldung, die sich gegenüberstehen, in einem nicht richtigen Verhältnis stehen. Man kann ja unterschiedlicher Ansicht über diesen Beschluss sein, darüber, wie wir dieses Jahr über die Besoldung beschieden haben, wie wir darüber denken. Das ist völlig unbenommen. Auf die Fragen, wie zum Beispiel die Motivation von Staatsanwälten und

(A) Richtern aufrechterhalten wird, und derlei Dinge sind Sie eigentlich gar nicht eingegangen.

Ich meine, dass die Berufe Richter und Staatsanwalt sowohl für Männer als auch für Frauen – insbesondere für Frauen – durchaus noch attraktiv sind. Das liest man auch daran ab, dass doch eine ausreichende Bewerberzahl vorhanden ist, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Ich finde es auch gut, dass wir noch nicht an einem Punkt angekommen sind, an dem wir sagen: Hier findet sich kein Mensch mehr, der in dem Bereich der Justiz tätig sein möchte.

Sie nehmen in Ihrer Frage auch Bezug darauf, inwieweit man Richter und Staatsanwälte damit vergleichen kann, wie Juristen in der Privatwirtschaft oder als Rechtsanwälte tätig sind. Ich denke, man kann das nicht unbedingt miteinander vergleichen, weil das ein völlig anderes Arbeiten ist. Dann muss man auch wissen: Wer zum Beispiel als Rechtsanwalt in einer großen Kanzlei anfängt, bekommt vielleicht wirklich ziemlich viel Geld – ist schon klar –, aber dem steht ein extremer Arbeitsaufwand entgegen, und wenn das Ganze nach drei Jahren nicht so läuft, wie die Partner sich das vorstellen, dann ist man auch raus. Im Rahmen einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst wird Sicherheit geboten. Das ist überhaupt nicht zu erkennen.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

(B) **Präsident Weber:** Frau Kollegin Peters-Rehwinkel, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Piontkowski?

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Ja, gerne!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Frau Peters-Rehwinkel, meine Frage ist: Bezweifeln Sie, dass auch die Richter und Staatsanwälte in Bremen einem enormen Arbeitsdruck ausgesetzt sind, insbesondere durch Notdienste, durch Arbeiten bis spät in den Abend, am Wochenende und in der Nacht?

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Die Arbeitsbelastung ist vorhanden. Das habe ich auch nicht abgestritten. Ich habe nur gesagt, dass sich das qualitativ verschlechtern kann. Sie haben das ja selbst unter die Prämisse gestellt, dass es sich nicht zwingend verschlechtern muss, sondern kann. Ich bin in diesem Punkt der Ansicht, dass wir den Punkt glücklicherweise noch nicht erreicht haben. So wie wir das beim vorigen Thema besprochen haben, dürfte auch hier noch nicht das letzte Wort gefallen sein, dass sich das systematisch darauf niederschlägt, wie das in der Zukunft fortgeführt wird. Das war ja auch eine Frage, die im Rahmen dieser Großen Anfrage gestellt wurde, was sich die Studie und die Resolution auf das Besoldungssystem auswirken. Ich denke, auf das System als solches wirkt es nicht aus. Das war ein Ef-

fekt, der erzielt wurde; er war für die darunter Leidtragenden vielleicht nicht besonders vorteilhaft, aber ich meine nicht, dass das System geändert wird. Ich denke, ich habe dazu jetzt alles gesagt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Uns ist bewusst, dass heutzutage die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hohen Belastungen ausgesetzt sind. Zum Beispiel Wochenendarbeit, Überstunden und so weiter sind tatsächlich an der Tagesordnung. Dennoch erbringen die Richter und Richterinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte überdurchschnittliche Leistungen, und dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben in Ihrer Anfrage auch die Frage dahin gehend gestellt, wie lange Richterinnen und Staatsanwälte in der Woche arbeiten. Sie wissen, aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit nach Artikel 97 Grundgesetz können Richterinnen und Richter ihre Arbeitszeit selber gestalten. Bei Staatsanwälten sind es 40 Stunden. Das ergibt sich auch aus der Antwort auf die Anfrage. Sie sehen anhand der Antwort auf die Anfrage auch: Es gibt keine Tendenz zur Unzufriedenheit und Abwanderung. Die Besetzung von Stellen von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gelingt bisher unproblematisch, und es gibt auch keine Abwanderungen in die Privatwirtschaft. Das hat sich eindeutig aus den Antworten auf die Anfrage ergeben.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Aber warum haben die denn dann demonstriert? – Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Herr Knäpper, ein bisschen geduldig! Ich komme gleich noch darauf!

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Die sind doch unzufrieden!)

Ich glaube nicht, dass sie sehr unzufrieden sind. Das hat auch etwas mit – wenn Sie sich das anschauen, werden Sie das feststellen – den Bemühungen zu tun, die getroffen werden, um zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich umzusetzen. Das zeigt im Übrigen auch der hohe Frauenan-

(C)

(D)

(A) teil in der Justiz, was für uns Grüne sehr erfreulich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Piontkowski?

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte erst einmal fortfahren, vielleicht zum Schluss!

Unbestritten – darauf sind Sie, Herr Knäpper, eingegangen, darauf gehen Sie auch in Ihrer Anfrage ein – hat die Verabschiedung des Besoldungsanpassungsgesetzes im Sommer dieses Jahres durch uns zu großem Unmut bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geführt. Das haben Sie eben auch ausgeführt. Das muss man ehrlicherweise sagen. Ich möchte hier aber auch noch einmal deutlich sagen, dass dieser Beschluss von Rot-Grün nicht einfach leichtfertig gefällt worden ist, sondern Bremens Haushaltslage und den damit verbundenen engen finanziellen Spielräumen geschuldet ist. Ich kann die persönliche Betroffenheit der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nachvollziehen. Ich – ich bin selber Rechtsanwältin – werde immer darauf angesprochen. Diese Entscheidung ist uns wirklich nicht leichtgefallen, das möchte ich noch einmal betonen. Aber daraus jetzt den Schluss zu ziehen, dass es – dahin zielen ja Ihre Fragen – aufgrund dieser Verabschiedung Bremen nicht mehr gelingen wird, sehr gut ausgebildete Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu finden, kann der Antwort nicht entnommen werden. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass sehr viele zufrieden sind, wie das zum Beispiel mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Fortbildungen und so weiter geregelt ist. Ich glaube, dass wir diese Probleme, die Sie hier aufzuzeigen versuchen, in der bremischen Justiz nicht haben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch DIE LINKE hat damals stark kritisiert, dass die Tarifergebnisse für die Beamten nicht übernommen wurden. Wir haben das nicht getan, weil wir der Meinung waren, dass Richter und Staatsanwälte, die von der Nichtübernahme besonders betroffen waren, deshalb gleich am Hungertuch nagen würden. Wir haben die Nichtübernahme damals aus ganz systematischen Überlegungen heraus kritisiert.

Wenn ich mir jetzt heute die Große Anfrage der CDU anschau, dann, finde ich, hat meine Vorred-

nerin völlig recht gehabt. Man muss doch einfach feststellen, die CDU hat es damals kritisiert. Die Richter und Staatsanwälte gehören sicher eher zum Klientel der CDU. Dann haben Sie gesagt: Jetzt machen wir eine Anfrage und versuchen zu beweisen, dass das eintritt, was Sie damals argumentiert haben, dass nämlich Staatsanwälte und Richter aufgrund dieser nicht erfolgten Angleichung der Besoldung eher abwandern werden. Die Studie hat gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Also war das – –.

(C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist ein ziemlich schlichtes Weltbild, das Sie da haben!)

Nein, das ist kein schlichtes Weltbild, das ist einfach ein schlichtes Ergebnis dieser Anfrage! Das ist dabei herausgekommen. Von daher haben Sie Ihr Ziel nicht erreicht, und wir haben eine schöne Anfrage gehabt. – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da haben Sie jetzt aber einiges herauszureißen!)

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Knäpper, es gibt etwas, was mir an dieser ganzen Diskussion überhaupt nicht gefällt, das will ich gleich vorweg sagen. Ich bin 28 Jahre lang Richter gewesen und kenne die Verhältnisse sehr genau. Herr Erlanson, es ist so, dass Richter und Staatsanwälte nicht einfach Klientel der CDU sind.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre, glaube ich, ganz grob verfehlt, so schlimm sind die Richter und Staatsanwälte gar nicht!

(Heiterkeit)

Man kann eigentlich fast dankbar über diese Große Anfrage sein. Die Frage ist: Ist das Niveau der Besoldung völlig unangemessen? Wenn Sie auf Seite zwei der Antwort die Besoldungssätze ansehen, dann sehen Sie, glaube ich, dass das gesamte Niveau der Besoldung nicht unangemessen ist. Das ergibt sich aus der Antwort selbst.

Es ist natürlich so, dass für die Besoldungserhöhung eine harte Entscheidung getroffen wurde. Ich kann den Unmut der Richter und Staatsanwälte verstehen. Die sind deshalb ungehalten, weil sie natürlich sagen: Wir haben eine doppelte Nullrunde. Wir bekommen zweimal keine Besoldungserhöhung. Aber der Punkt ist: Das trifft nicht allein Richter und Staatsanwälte, das trifft jeden Beschäftigten ab Besoldungs-

(A) gruppe A 13. Was mir nicht gefällt, ist die Diskussion, dass diese Diskussion hier für eine Gruppe geführt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist eine Standesdiskussion. Das trifft alle Beschäftigten ab A 13, und das ist natürlich eine harte Entscheidung.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Habe ich aber
in der Rede angeführt!)

Ja, das ist eine harte Entscheidung! Die Alternative wäre gewesen, auch die Menschen aus dem mittleren Dienst, aus dem gehobenen Dienst stärker zu beteiligen. Man hätte auch sagen können, für alle 1 Prozent oder 1,2 Prozent. Das wäre die Alternative gewesen. Es gibt gute Gründe, das nicht zu machen. Das ist natürlich eine nicht einfach zu vertretende Entscheidung, aber das ist der Punkt gewesen.

Ich möchte etwas zu der Belastung der Richterschaft sagen. Natürlich sind die Richter und Staatsanwälte hoch belastet, aber wir bemessen die Personalausstattung nach dem Bundesdurchschnitt. Wir orientieren uns genau daran: Wie ist eine Richterin, ein Richter in Bremen und im Bundesdurchschnitt belastet? Daran bemessen wir die Personalausstattung. Ich kann sagen, dass die Richter sich zwischen dem Bundesdurchschnitt und denen, die eine Spitzenleistung erbringen, bewegen. Sie sind teilweise etwas über dem Bundesdurchschnitt, teilweise ein Drittel darüber. Das Amtsgericht ist ganz weit oben. Aber es ist nicht so, dass Bremen in der Belastung völlig vom Bundesdurchschnitt entfernt wäre. Das ist einfach falsch, das ist nicht richtig. Also von daher ist die Personalausstattung angemessen. Sie sind hoch belastet, das ist so, aber wir können nicht sagen, dass das völlig außer Verhältnis ist. Das ist einfach eine falsche Position.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU] meldet
sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Piontkowski?

Staatsrat Professor Stauch: Besonders gern!

(Heiterkeit)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Das freut mich natürlich besonders! Herr Stauch, ist Ihnen das Ergebnis der neusten Umfrage des Allensbach-Instituts bekannt, dass 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte die personelle Ausstattung der Justiz für schlecht oder sehr schlecht halten?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: In ganz Deutschland?)

In ganz Deutschland! Herr Stauch sprach ja eben auch ganz Deutschland an! 88 Prozent halten mehr Personal für erforderlich, 69 Prozent gaben an, nicht genug Zeit für ihre Arbeit zu haben, 80 Prozent empfinden eine hohe Arbeitsbelastung, und nur 10 Prozent gehen von einer angemessenen Bezahlung aus. Ist Ihnen das bekannt?

Staatsrat Professor Stauch: Das ist mir bekannt, und ich glaube, wenn Sie die Finanzbeamten und die Polizeibeamten fragen, werden Sie exakt die gleichen Antworten bekommen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind die Bremer!)

Natürlich ist das eine hohe Belastung im öffentlichen Dienst, aber ich glaube, es ist falsch zu sagen, dass man allgemein den öffentlichen Dienst ausweiten soll.

Wir müssen uns daran messen: Wie ist unsere Ausstattung in Bremen, wie ist die Ausstattung im Bundesbereich? Daran müssen wir uns orientieren, und das gilt auch für die Justiz!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte etwas zu den konkreten Haushaltsbeschlüssen, bezogen auf die Belastungen, sagen. Im letzten Doppelhaushalt war es so, dass wir nach der PEP-Quote 50 Stellen bei einem Personalvolumen im Justizhaushalt von 1 230 hätten erbringen müssen. Das ist nicht der Fall gewesen. Wir konnten das durch strukturelle Maßnahmen abwenden. Indem wir die Justiz effektiver gemacht haben, indem wir Einrichtungen zusammengeführt haben, konnten wir das abwenden. In dem jetzigen Doppelhaushalt hätten wir nach PEP 40 Stellen bringen müssen, 10 Stellen sind übriggeblieben. Ich bin dankbar dafür, dass hier im Parlament die Belastungssituation der Justiz gewürdigt und auch vernünftig angesetzt worden ist.

In der Anfrage wird unterstellt, dass es eine so hohe Unzufriedenheit gibt, dass die Richter in die Privatwirtschaft abwandern. Eine solche Abwanderung haben wir nicht. Im Gegenteil, es ist so, dass Anwälte aus hoch belasteten Anwaltsbüros kommen und in der Justiz eingestellt werden wollen. Wir haben keine wesentliche Abwanderung in die Privatwirtschaft.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU] meldet
sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, möchten Sie noch einmal eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Piontkowski beantworten?

Staatsrat Professor Stauch: Wenn das gewünscht ist, gerne!

(C)

(B)

(D)

(A) (Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Von wem ist das gewünscht?)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Stauch, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade in den letzten Jahren sehr viele Staatsanwälte in andere Bundesländer in den öffentlichen Dienst abgewandert sind und etliche davon noch in Bremen wohnen? Worin sehen Sie die Ursache?

Staatsrat Professor Stauch: Es ist richtig, es sind einige Staatsanwälte, nicht sehr viele, nach Oldenburg gegangen. Das ist richtig! Aber wir haben immer wieder Wanderungsbewegungen. Wir haben auch Wanderungsbewegungen nach Bremen. Natürlich gibt es welche, die nach Oldenburg gehen. Das hat vielfältige Gründe. Da müssten wir jetzt über die einzelnen Fälle, über die einzelnen Personen reden. Es mag im Einzelfall auch Unzufriedenheit geben, das ist so, aber solche Bewegungen haben wir.

Die Belastung bei der Staatsanwaltschaft ist hoch. Wir wissen genau, wie hoch die Belastung bei den Staatsanwälten ist. Sie liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt, aber nicht entkoppelt von der Belastung anderer. Das ist in der Staatsanwaltschaft so.

Im Ganzen ist es so, dass die Besoldungserhöhung eine Entscheidung war, die auch die Justiz getroffen hat, die Richter und Staatsanwälte getroffen hat; das muss man deutlich sagen. Wir haben jetzt über die Prüfervergütung verhandelt. Die Prüfervergütungen sind in Bremen extrem niedrig gewesen. Die haben wir erhöht, die haben wir angepasst. Das wird demnächst in Kraft gesetzt werden, und auch in anderen Bereichen orientieren wir uns an dem, was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist. Im Übrigen finden intensivere Gespräche mit den Richterverbänden statt. Wir haben auch regelmäßige Treffen vereinbart. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Das war jetzt nicht für Sie gemeint. Herr Kollege Imhoff von der CDU, ich glaube, ich setze euch gleich auseinander.

(Heiterkeit – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]:
Die Lümmel von der letzten Bank!)

Ich setze euch auseinander, wenn das so weitergeht.
Herr Staatsrat!

(Staatsrat Professor S t a u c h: Ich bin fertig,
wenn es keine weiteren Nachfragen gibt!
Vielen Dank! – Heiterkeit und Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1090, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis. (C)

Interfraktionell ist Einvernehmen hergestellt worden, dass der Tagesordnungspunkt zwölf, „**Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden**“, für diesen Tag ausgesetzt wird.

Überwachungssoftware unter das Kriegswaffenkontrollrecht stellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 29. August 2013
(Drucksache 18/1044)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heselers.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich sehe, Ihre Androhung hat gefruchtet. Von den beiden Kollegen hat sich der eine umgesetzt, der andere ist rausgegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren wird Überwachungssoftware aus Deutschland im Ausland eingesetzt. Damit ist es möglich, den Inhalt fremder Festplatten und Smartphones auszuspähen, an Passwörter zu gelangen, den E-Mail- und Telefonverkehr zu überwachen oder Standorte zu bestimmen. Die Überwachungssoftware kann über gefälschte Update-Meldungen oder E-Mail-Anhänge auf Computern, Smartphones installiert oder in Netzwerke eingeschleust werden, ohne dass deren Nutzerinnen und Nutzer es bemerken. Hierzu tragen insbesondere Überwachungstechniken bei, die auf einer gewissen Infrastrukturebene direkt Inhalte von Datenströmen durchsuchen, filtern, manipulieren und am Ende auch Lügen verbreiten können. (D)

Wir alle haben zur Kenntnis genommen, dass die jüngsten Enthüllungen von Edward Snowden auch dazu geführt haben, dass insbesondere Staaten – sprich: auch demokratische Staaten, auch andere demokratische Staaten – mit selbiger Technik überwachen, ausspionieren und Daten von deren Bürgerinnen und Bürger abgreifen. Interessant ist, dass im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings immer mehr auch in der Presse berichtet wurde, dass soziale Netzwerke, Blogs, insbesondere oppositionelle Menschen, die demokratische Prozesse organisieren und sich innerhalb dieser Prozesse vernetzen, verfolgt wurden. Der Großteil dieser Software, die ausgeliefert wurde, kommt leider aus Deutschland, von deutschen Softwareunternehmen.

- (A) Meine Damen und Herren, das sind digitale Waffen. Mit diesem Antrag möchten wir dem Einhalt gebieten und erreichen, dass diese digitalen Waffen genauso geahndet und kontrolliert werden und unter das Kriegswaffenkontrollrecht fallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erst seit einigen Tagen tagt eine Organisation mit dem Titel Wassenaar-Abkommen. Das wird den meisten von Ihnen wenig bis gar nichts sagen; ein Kollege sagt, ich kann das vielleicht sogar voraussetzen. Dieses Gremium hat in seiner jährlichen Plenartagung genau diese Problematik aufgegriffen. Auch sie ist dahintergekommen, dass diese ganzen Überwachungstechnologien, Kryptosoftware, entsprechend missbraucht werden können und missbraucht werden. 41 Staaten haben sich daran beteiligt, dass diese Technik entsprechend geahndet werden muss, dass der Export, der gesamte Verkauf, strenger reglementiert wird. Das begrüße ich sehr. Interessant ist, dass Frankreich quasi die Speerspitze bildet und jetzt schon verkündet hat, dass es als erstes Land in Europa den Export dieser Software stark reglementieren wird. Eine traurige Nachricht, um noch einmal auf Frankreich zu kommen: Frankreich hat zeitgleich ein Gesetz verabschiedet, das – ähnlich wie die USA – ihre eigenen Bürger im Ausland im Internet komplett, also total, überwachen wird.

- (B) Wir möchten gerne beschließen, dass wir den Senat auffordern, sich entsprechend auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Export, der Verkauf und die Verbreitung von Software, die der Überwachung und Ausspähung personenbezogener Daten dient, unter das Kriegswaffenkontrollrecht gestellt wird. Ebenso soll keine Unterstützung, zum Beispiel in Form von Schulungen, in jenen Ländern erfolgen, denen der Erwerb solcher Software untersagt wurde. Unternehmen, die solche Software herstellen, sollen in einem öffentlich einsehbares Verzeichnis aufgeführt und gemerkt werden. Eventuelle Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollrecht werden dort vermerkt. Firmen, die solche Verstöße begangen haben, werden bei öffentlichen Beschaffungen nicht mehr berücksichtigt. Dies kann nur durch einen Bürgerschaftsbeschluss wieder aufgehoben werden.

Der dritte Beschlusspunkt: Wir bitten den Senat, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass das Kriegswaffenkontrollrecht derart zu novellieren, dass der Export von Überwachungssoftware kontrolliert werden kann und Software, die der Überwachung dient, genauso zu behandeln ist wie Güter, die unter das Kriegswaffenkontrollrecht fallen. Frankreich hat hier den ersten Schritt getan. Ich glaube, hier kann man Frankreich durchaus als Beispiel aufführen. Die neue Bundesregierung sollte hier unbedingt Taten folgen lassen und die Systematik nicht mehr dulden, dass Überwachungssoftware gerade in jenen Ländern eingesetzt wird, in denen sich momen-

tan – ich möchte aktuell auch die Ukraine erwähnen – Protest, auch demokratischer Protest organisiert. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass nicht nur deutsche Unternehmen, auch andere Unternehmen, Software in diese Länder exportiert haben, womit die Machthaber in diesen Ländern die Menschen, die auf der Straße sind, nicht nur überwachen können. Sie können auch deren Dateien manipulieren, gefälschte E-Mails auf deren Festplatten speichern, und dann ist der Weg ja natürlich ganz kurz, dass bei einem die Polizei auftaucht und sagt: Sie haben hier etwas auf der Festplatte, das nach Verrat ruft, Sie haben einen Protest organisiert – und schon wandern die Menschen in den Knast.

Ich glaube, dass dieses Anliegen hier im Haus heute entsprechend Würdigung finden sollte. Gerade durch die jüngsten Enthüllungen durch Edward Snowden sind wir das zumindest den Menschen schuldig, die Opfer von Überwachung geworden sind und entsprechend leider in Diktaturen unter ganz bestimmten Umständen, meistens ohne Verurteilung, ins Gefängnis wandern. Insofern freue ich mich auf eine breite Unterstützung und auf eine angenehme Debatte. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Bitte, Herr Kollege Hamann, Sie haben das Wort.

Abg. **Hamann (SPD)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Öztürk hat ja schon in das Thema eingeführt und auch die Wassenaar-Gruppe genannt, bestehend aus zurzeit 41 Mitgliedsstaaten, die sich Regeln geben wollen, um den Export von solchen Produkten zu kontrollieren.

Seit Jahren ist bekannt, dass solche Software aus Staaten der Europäischen Union und auch aus Deutschland exportiert wird. Zielländer sind auch totalitäre Staaten. Zwei Beispiele: Es gibt eine Gamma-Group-International oder hier in Deutschland die Firma trovicor in der Nähe von München, eine ehemalige Abspaltung, wenn ich es richtig im Kopf habe, von Siemens/Nokia. Lieferungen gibt es, wie gesagt, an Staaten wie Libyen, Ägypten, Syrien. Welche Umstände dort herrschen, ist bekannt. Ziel sind Geheimdienstorganisationen, Ziel sind Polizeien. Sie können sich vorstellen – Sie kennen die Bilder –, was dort mit dieser Software dann gemacht wird.

Daraus ergibt sich auch sofort Folgendes: Wir haben uns die Diskussion innerhalb der Fraktion nicht ganz einfach gemacht. Die Frage ist, welche Art von Produkten betroffen ist. Der zivile Einsatz von solchen Produkten ist sehr begrenzt, und – das hat Kollege Öztürk ausgeführt – das führt dazu, dass bei solcher Software, die das kann, eine Kontrolle wie bei klassischen Kriegswaffen sinnvoll ist.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Den Beschluss vom 3./4. Dezember dieses Jahres hat der Kollege Öztürk genannt. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ sagt: Das ist ein erster vorsichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Frage: Was hat Deutschland bisher getan? Die Antwort ist ganz einfach: Nichts! Ich möchte zitieren: Es gab im Jahre 2011 eine Sendung des Nachrichtenmagazins FAKT – das kann man dort bei diesem Thema auf der Internetseite ablesen –, da wird der europäische Abgeordnete Jörg Leichtfried aus Österreich zitiert: „Diese Software kann täglich eingesetzt werden und wird eingesetzt, um Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für Demokratie einsetzen, die sich für Menschenrechte einsetzen, zu schaden, sie zu verhaften. Ich denke, es ist wahrscheinlich problematischer, als wie Panzer zu exportieren.“ Meine Damen und Herren, dem schließen wir uns als SPD-Fraktion an!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Reinhard Bütikofer, Mitglied des Europäischen Parlamentes, sagte: „Im Europäischen Parlament hatten wir eine große Mehrheit im Auswärtigen Ausschuss für eine Kontrolle, hatten selbst im Handelsausschuss eine Mehrheit. Es war die Intervention des Wirtschaftsministers Brüderle, die dazu geführt hat, dass die FDP-Abgeordneten zehn Minuten vor der Abstimmung in einem putschartigen Vorgehen gesagt haben, sie machen nicht mit, obwohl das vorher anders angekündigt worden ist.“ Sie sehen also, hier kann durch die nächste Bundesregierung gehandelt werden. Ich bitte um breite Unterstützung für diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hamann, lieber Herr Öztürk, bei Ihrem Antrag handelt es sich in der Tat um einen sehr schönen Antrag. Das sage ich hier auch gerne. Der Senat soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Software und Hardware zur Überwachung der Bevölkerung unter das Kriegswaffenkontrollgesetz gestellt werden, und Anlass – das wurde von meinen beiden Vorrednern eben schon gesagt – sind verschiedene Vorfälle, wo zum Beispiel Technologie zum Abhören von Telefonen, dem Mitschneiden von Internetdaten und so weiter in alle möglichen Länder, darunter auch in die Diktaturen des Nahen Ostens, exportiert worden sind.

Die Idee, solche Exporte zu kontrollieren, ist gut und richtig, steht im Übrigen auch in unserem Wahl-

programm so. Es ist, wie gesagt, ein sehr schöner Antrag. Dem werden wir natürlich zustimmen. Ich habe nur ein paar Wermutstropfen. Es gibt ein paar Sachen, bei denen ich denke: Das ist zwar ein sehr schöner Antrag, aber ich zweifle, dass wir damit Erfolg haben werden. Ich sage jetzt auch einmal „wir“, weil ich glaube, mit der kommenden Bundesregierung ist dieses Vorhaben leider nicht zu machen, und es wird vielleicht in der Schublade verschwinden. (C)

Kollege Tschöpe hat gestern angezweifelt, dass ich den Koalitionsvertrag gelesen hätte. Ich habe ihn sehr ausführlich gelesen, alle 185 Seiten.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: 187!)

187, stimmt, ich habe die Gliederung nicht mitgezählt! Ich gestehe, ich habe auch mit dem einen oder anderen Sozialdemokraten schon über diesen Koalitionsvertrag gesprochen, insbesondere über die Frage Wirtschaftsexporte, Rüstung. Das hat mich schon interessiert, wie Sie wissen. Genau an dem Punkt finde ich den Koalitionsvertrag, gelinde gesagt, einen Ausfall.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Oh!)

Also wenn man sich das anschaut, sollen eigentlich –. Sie brauchen gar nicht jammern, ich will das hier erläutern! Nein, ich will jetzt mal –.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Ich jammere gar nicht, aber wenn man immer dasselbe hört hier!) (D)

Bitte, lassen Sie mich auch einmal ausreden! Ich habe erst einmal mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Informationspolitik gegenüber dem Bundestag, was die Exporte angeht, verbessert werden soll. Allerdings bleibt das ziemlich unkonkret. Wir dürfen erwarten, dass das Parlament in Zukunft früher informiert wird, die Entscheidung bleibt letztendlich allerdings doch bei der Bundesregierung und dem Bundessicherheitsrat. Das finde ich schade. Es soll auch bei den eher unverbindlichen politischen Grundsätzen aus dem Jahr 2000 bleiben.

Von daher finde ich diesen Antrag total richtig. Ich hoffe auch, dass er zumindest in der SPD-Bundestagsfraktion eingehend diskutiert wird. Ich habe aber angesichts der Vereinbarung tatsächlich Bedenken, ob das umgesetzt wird.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Ja, sollten wir es lassen, oder was?)

Leider ist es auch so, dass der Bundesrat, in dem es eine theoretische Möglichkeit für schärfere Exportrichtlinien gibt, in diesen Fragen leider kaum Möglichkeiten hat, etwas zu verbessern.

Nichtsdestotrotz finden wir die Idee völlig richtig. Wir müssen zusehen, dass wir um Mehrheiten rin-

(A) gen, dass wir uns durchsetzen. Auch wenn ich nicht davon ausgehe, dass das in den nächsten vier Jahren umgesetzt wird, wäre es schön. Von daher werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Sie haben den Antrag gestellt, sich dafür einzusetzen, dass Überwachungssoftware zum Ausspähen persönlicher Daten unter das Kriegswaffenkontrollrecht gestellt wird. Wir halten das Anliegen, das Sie haben, für richtig, wir halten den Weg, den Sie beschreiten, für falsch. Sofern Sie begründen, dass Überwachungssoftware zur Unterdrückung demokratischer Proteste und zur Überwachung und Verfolgung von Oppositionellen eingesetzt werden, wie im Arabischen Frühling geschehen ist, haben Sie uns an Ihrer Seite.

(B) Wir haben uns mit dem Antrag ausführlich beschäftigt und haben zunächst einmal die rechtlichen Voraussetzungen sondiert. Das ist wesentlich, wenn man einen Antrag verabschieden will. Das deutsche Kriegswaffenkontrollgesetz grenzt Kriegswaffen im Wesentlichen aus. ABC-Waffen, auf deren Herstellung Deutschland schon lange verzichtet hat, militärische Großgeräte, vollautomatische Waffen sowie Minen sind im Kriegswaffenkontrollgesetz erfasst. Die Ausfuhr technologischer Geräte zur Störung von Telekommunikation sowie Technik zur Überwachung und Unterbrechung des Internetverkehrs unterliegen grundsätzlich zunächst einmal nicht der Genehmigungspflicht. Wichtig ist dabei allerdings, dass man schon wissen muss, dass Programme bestimmte Verschlüsselungskomponenten enthalten, die in einer EU-Verordnung oder EG-Verordnung schon geregelt sind, die detailliert beschrieben werden. Das sind Störungsausrüstungen für Mobilfunkdienste, es sind passive Lokalisationssysteme, es ist Kryptotechnik. Herr Hamann, Sie haben es ja schon angesprochen. Die sind schon erfasst. Die Software, die jetzt ausgeführt werden soll, ist insofern schon kontrolliert.

Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion halten einen anderen Weg für richtig. Wir sagen, Ausfuhrkontrollen sollen verstärkt werden, die Außenwirtschaftsverordnung oder die europäischen Regelungen sollen verstärkt werden. Wir trennen hier ganz klar Kriegswaffenkontrollgesetz auf der einen Seite, Technologie im Überwachungssystem auf der anderen Seite. Wir erwarten, dass wir, wenn in dem Bereich weiter verhandelt wird, nicht das Kriegswaffenkontrollgesetz verändern – das wird uns auch nicht gelingen –, sondern wir erwarten, dass die Ausfuhrgenehmigungen in dem Bereich verstärkt werden. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir zusammen beschreiten sollten.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht des Senats ist das mit diesem Antrag verfolgte Ziel grundsätzlich positiv zu bewerten. Ich glaube, das geht in eine richtige Richtung. Wir haben es heute verstärkt mit Überwachungssoftware in vielfältiger Art zu tun, die auch zum Ausspähen persönlicher Daten zählen. Hier muss versucht werden, stärker kontrollierend, regulierend einzugreifen. Insofern ist das ein ganz wichtiges Ziel. Wir werden dort auch mit der Bundesregierung – im Besonderen mit dem Bundeswirtschaftsministerium, das solchen schärferen Regelungen bisher sehr ablehnend gegenüberstand – zu sprechen haben, und wir setzen darauf, dass mit der neuen Regierung dort auch gezielter gehandelt werden kann.

Es handelt sich bei dieser Überwachungssoftware sicherlich um Dual-Use-Güter. Einiges ist in der Tat bereits jetzt im Rahmen des Wassenaar-Agreements geregelt. Wir werden sehen, wie wir zusätzliche Verschärfungen der Ausfuhrkontrolle für Überwachungssoftware erreichen können. Das ist dann auch – da ist das Wassenaar-Abkommen ein ganz wichtiger Schritt – durch internationale Abkommen sicherzustellen. Wir können in Deutschland keinen Alleingang machen. Ich glaube, da finden sich entsprechende Ausführungen innerhalb der Koalitionsvereinbarung. Hier müssen verstärkt Aktivitäten unternommen werden.

(D)

Es ist zwar richtig, dass es von Bremen aus schwierig ist, dieses ins Kriegswaffenkontrollrecht einzuführen, gleichwohl, finde ich, ist es ein sinnvolles und richtiges Anliegen, dort Schritte zu unternehmen, und ich glaube, dass wir die Möglichkeiten dazu haben, über das Wirtschaftsministerium, auch über das Verteidigungsministerium, über andere Staaten aktiv zu werden. Der Senat wird in diese Richtung tätig werden, und insofern unterstützen wir diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1044 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und BIW)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/938)

Wir verbinden hiermit:

Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
und Sport
vom 25. November 2013
(Drucksache 18/1162)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik“ vom 11. Juni 2013, Drucksache 18/938, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 46. Sitzung am 29. August 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1162 nun ihren den Bericht dazu vor.

(B)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/938 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport, Drucksache 18/1162, Kenntnis.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes
Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht**

(C)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. November 2013
(Drucksache 18/1178)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Drucksache 18/1178, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, das Gesetz nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist an die staatliche Deputation einstimmig.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23
vom 4. Dezember 2013**

(Drucksache 18/1194)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petitionen L 18/177 und L 18/187 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen L 18/177 und L 18/187 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

- (A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Jetzt lasse ich über die Petition L 18/195 abstimmen.
- Wer der Behandlung der Petition L 18/195 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (CDU)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
- (B) Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Petitionsausschusses**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Wahl.
- Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken**
- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Dezember 2013 (Drucksache 18/1208)
- Die Beratung ist eröffnet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1208 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (Einstimmig)
- (C) Meine Damen und Herren, das war der letzte Antrag in der Landtagssitzung für das Jahr 2013. Es war ein arbeitsreiches, ereignisreiches Jahr. Wenn man den gestrigen Tag Revue passieren lässt, an dem wir den Haushalt 2014/2015 verabschiedet haben, stellt man fest, es war eine sehr anstrengende, aber erfolgreiche Arbeit.
- Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bremerhavenern und Bremerhavenerinnen wünsche ich eine entschleunigte Adventszeit, ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest! Ruhen Sie sich aus, und wir sehen uns im neuen Jahr wieder. Herzlichen Dank!
- In drei Minuten tritt die Stadtbürgerschaft zum Thema Haushalt der Stadtbürgerschaft zusammen.
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 17.15 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 52. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
23	Schutz vor Stalking verbessern Antrag der Fraktion der CDU vom 24. September 2013 (Drucksache 18/1066)	Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag zu.
37	Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2012 Bericht des Rechnungshofs vom 9. Juli 2013 (Drucksache 18/1000)	Die Bürgerschaft nimmt von dem Bericht Kenntnis.
38	Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2012 vom 11. November 2013 (Drucksache 18/1000 vom 9. Juli 2013) (Drucksache 18/1121)	Die Bürgerschaft erteilt dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung und nimmt von dem Bericht Kenntnis.
41	Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes Mitteilung des Senats vom 12. November 2013 (Drucksache 18/1126)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
42	Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes Mitteilung des Senats vom 19. November 2013 (Drucksache 18/1154)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
43	4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung Mitteilung des Senats vom 19. November 2013 (Drucksache 18/1155)	Die Bürgerschaft überweist den Bericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.
47	Aufteilung der Mandate zwischen den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven für die Wahl zur 19. Bürgerschaft im Mai 2015 Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 25. November 2013 (Drucksache 18/1174)	Die Bürgerschaft beschließt, die Aufteilung der Mandate zwischen den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 68 zu 15 für die Wahl zur 19. Bürgerschaft im Mai 2015 beizubehalten. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(B)

(D)

(A)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
55	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen – Rechte des Untersuchungsausschusses stärken Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 5. Dezember 2013 (Drucksache 18/1196)	Die Bürgerschaft beschließt das Gesetz in 1. Lesung und beschließt die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss.

(C)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft

(B)

(D)